

**G u t a c h t e n:**

***Personalstruktur und –bedarf im Segment des „offenen Ganztags“ unter Berücksichtigung von NRW. Eine thematische Annäherung auf Grundlage vorliegender statistischer Daten und Informationen***

**Erstellt von:**

PD Dr. Anna Rosendahl

Prof. Dr. Rolf Dobischat

**Duisburg, März 2023**

## **Vorwort**

Diese Veröffentlichung beinhaltet ein im März 2023 von PD. Dr. Anna Rosendahl fertig gestelltes Gutachten im Auftrag des Evangelischen Bildungswerkes Duisburg. Hierbei handelt es sich um eine formal, sprachlich und inhaltlich vollständig überarbeitete, aktualisierte und ergänzte Fassung eines Gutachtens, das ursprünglich von Prof. Dr. Rolf Dobischat (+) erstellt und dem Evangelischen Bildungswerk Duisburg im September 2021 in einer vorläufigen Fassung übergeben wurde.

### **Zitiervorschlag:**

Rosendahl, Anna/ Dobischat, Rolf (2023): Personalstruktur und –bedarf im Segment des „offenen Ganztags“ unter Berücksichtigung von NRW. Eine thematische Annäherung auf Grundlage vorliegender statistischer Daten und Informationen. Gutachten im Auftrag des Evangelischen Bildungswerks Duisburg.

## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	6
1 Anlass, Fragestellung und Methodik des Gutachtens.....	7
2 Rechtlicher Rahmen zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern unter spezifischer Berücksichtigung der Lage in NRW .....	11
3 Stand und Perspektiven zum Angebot und zur Nachfrage im Segment der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter .....	17
3.1 Aktuelle Angebote zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern .....	17
3.1.1 Schulische Ganztagsbetreuung.....	18
3.1.2 Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungsangeboten durch Grundschul Kinder in einer integrierten Betrachtungsperspektive.....	23
3.2 Nachfrage und Bedarfe von Eltern nach Ganztagsbetreuung .....	29
3.3 Vorausberechnungen zu zusätzlich benötigten ganztägigen Betreuungsplätzen....	34
4 Personalstruktur und -bedarf im Segment der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter .....	37
4.1 Aktuelle Personalstruktur .....	38
4.2 Vorausberechnungen zum zukünftigen Personalbedarf .....	48
5 Kostenvorausberechnungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs von Kindern im Grundschulalter auf Ganztagsbetreuung .....	56
6 Zusammenfassendes Fazit und Perspektiven zur weiteren Entwicklung .....	59
Literaturverzeichnis .....	67

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil der Schulen mit Ganztags Schulbetrieb differenziert nach Schularten in den Schuljahren 2017 bis 2021 (in %) .....	18
Tabelle 2: Anteil der Ganztags Schüler an allen Grundschulern im Schuljahr 2021/2022 nach Ländern und Art der Ganztags Schule (in %) .....	21
Tabelle 3: Anzahl und Anteil der Grundschüler in offenen und gebundenen Ganztags Schulen im Schuljahr 2021/2022 nach Regierungsbezirken, Städten und Landkreisen .....	22
Tabelle 4: Unbereinigte Anzahl an Grundschulkindern in außerschulischer Tagesbetreuung/Horte und Ganztags Schulen .....	25
Tabelle 5: Anzahl der vorhandenen Ganztagsplätze und Quote der Inanspruchnahme (1) von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2019/20 nach Ländern, bereinigte Werte amtlicher Quellen (absolut und in Prozent) .....	26
Tabelle 6: Anteil Eltern mit Bedarf an Ganztagsplätzen, an Übermittagsbetreuung und ohne Platzbedarf für ihre Kinder im Grundschulalter nach Ländern, DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 der Erhebungsjahre 2018 bis 2020 (in Prozent) .....	30
Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl an 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung in den Jahren von 2019 bis 2029 (jeweils 31.12.) nach Ländern, Variante 2 der 14. KBV (Anzahl) .....	35
Tabelle 8: Zielquoten der insgesamt zu erreichenden Ganztags-Inanspruchnahmequoten nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Prozent) .....	36
Tabelle 9: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter für die Schuljahre 2026/27 und 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (veränderte Platzzahl, kumuliert) .....	37
Tabelle 10: Personaleinsatz im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztags Schulen nach Art der Formalqualifikation im Schuljahr 2017/2018 (Basis: Schulleiterbefragung) .....	44
Tabelle 11: Beschäftigungsbedingungen des außerunterrichtlichen Personals in Ganztagsgrundschulen nach Sozialversicherungspflicht, Befristung und Beschäftigungsumfang im Zeitvergleich (Fachkräfteangaben in %) .....	45
Tabelle 12: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis 2026/27 bzw. 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für 2 Personenschlüssel-Varianten und beide Elternbedarfs-Szenarien (Anzahl VZÄ kumuliert) .....	50
Tabelle 13: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) bis 2026/27 bzw. 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für 2 Personenschlüssel-Varianten und beide Elternbedarfs-Szenarien (Personenzahl kumuliert) .....	51
Tabelle 14: Bedarfsszenarien zu den benötigten Fachkräften für die Ganztagsbetreuung bis 2030 .....	54
Tabelle 15: Szenarien zum Fachkräfte-Gap in der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern bis 2030 .....	54

Tabelle 16: Investitionskosten zur Bereitstellung zusätzlicher Plätze bis zum Jahr 2029/30 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Mio. Euro, kumuliert).....	58
Tabelle 17: Betriebskosten im Schuljahr 2029/30 für zusätzlich oder weniger benötigte Vollzeitstellen und Plätze nach Ländern, in 8 Szenarien (in Mio. Euro) .....	59

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kommunale Mindestqualifikationsvorgaben in NRW für das Personal in offenen Ganztagsgrundschulen (Angaben der Befragten aus den Fachbereichen Jugend und Schule, die eigene Mindestqualifikationsstandards festgelegt haben, bezogen auf das Schuljahr 2017/2018; in %)	16
Abbildung 2: Umgang der zuständigen kommunalen Fachämter in NRW mit den Regelungen zur Qualitätssicherung der offenen Ganztagsgrundschulen (Angaben der Fachbereiche Schule und Jugend, die Regelungen zur Qualitätssicherung festgelegt haben, bezogen auf das Schuljahr 2017/2018; in %)	17
Abbildung 3: Anteile der voll gebundenen, teilweise gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen an allen Grundschulen im Schuljahr 2021/2022 in den Bundesländern (in %)	19
Abbildung 4: Anzahl der Grundschüler in Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018 bis 2021/2022 nach Ganztagsformat	20
Abbildung 5: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in den Ländern (in %)	27
Abbildung 6: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern	31
Abbildung 7: Ganztagsbeteiligung und Elternbedarf an verschiedenen Angeboten für Kinder im Grundschulalter 2021 nach Angebotsform und Ländern (in %)	32
Abbildung 8: Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen 2020 sowie weiteres Personal in der Schulkinderbetreuung 2018 nach Qualifikationsniveau (Deutschland; in %) (1)	42
Abbildung 9: Mindestqualifikation für das Personal im Ganztagsbetrieb aus Trägersicht (in %)	46

# 1 Anlass, Fragestellung und Methodik des Gutachtens

Politische Forderungen und Initiativen zur Ganztagsbetreuung als Bestandteil der frühen Bildung von Kindern bis zum Ende der Primarschulzeit reichen bis in die 1960er- und 70er Jahre zurück, die als eine besonders intensive Zeitepoche der Umsetzung bildungspolitischer Reformen gelten. Die intendierten Reformaktivitäten erstreckten sich mehr oder minder auf alle Segmente des gegliederten Bildungswesens, wobei auch die frühkindliche Bildung (vorschulisch bis zum Ende der Primarstufe) ins Aktivitätsfeld des Reformengagements rückte. Im Kern ging es bei den angestrebten Reformen u.a. um die Etablierung einer Ganztagsbetreuung und -förderung, wobei damit in der Folgezeit die Kooperations- und Arbeitsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule strukturell, organisatorisch und inhaltlich unter der übergreifenden Zielperspektive von mehr Bildungsgerechtigkeit neu vermessen, konturiert und definiert wurden.<sup>1</sup> Trotz der immer wieder von unterschiedlichen Akteuren<sup>2</sup> auf die Agenda des bildungspolitischen Diskurses gesetzten Appelle, das Reformprojekt „Ganztagsbetreuung“ mit einer hohen Umsetzungspriorität innerhalb eines überschaubaren Zeitfensters zu versehen, blieben diesbezüglich ergriffene Initiativen jedoch vorerst mehr oder minder in den Anfängen stecken.

Als nachhaltiger Impuls für die bildungspolitische Priorisierung wie auch öffentliche Wahrnehmung ist die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab drei Jahren auf einen Kindergartenplatz anzusehen, der durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 1996 ausgelöst wurde. Die in der Folgezeit initiierten vielfältigen Aktivitäten einer Implementation des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz konnten substantiell erst im Jahr 2013 durch das im Jahr 2008 verabschiedete Kinderförderungsgesetz (KiföG) fundiert werden, wobei der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für die unter Dreijährigen zwar seitdem massiv forciert, bis heute aber bei weitem noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann.<sup>3</sup> Schon frühzeitig wurde in der Debatte um die Schaffung einer ganztäglichen Kindergartenbetreuung das Problem der unbetreuten grundschulischen Bildungsphase zwischen dem Kita-Besuch und der Einmündung in die weiterführende Schullaufbahn thematisiert. Die fehlende Betreuung in der Grundschule als Ergebnis des bundesrepublikanischen Modells der Halbtagschule wurde als Betreuungslücke identifiziert, die als drohende Gefährdungsarena für die Ausprägung bzw. Stabilisierung von Bildungsbenachteiligungen angesehen wurde.<sup>4</sup>

Diese Einschätzung war u.a. treibendes Motiv dafür, im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018, der zwischen CDU, CSU und SPD geschlossen wurde, zu vereinbaren, einen Rechtsanspruch auf eine umfassende Ganztagsbetreuung als Prestigeprojekt zu verankern. Dort heißt es in Kapitel IV (1): „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025

---

<sup>1</sup>) Vgl. Maykus 2005; die Herausforderung, ganztägige Angebote für Grundschüler vorzuhalten, tangiert die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Schule. Lösungen müssen deshalb entlang dieser Schnittstelle, die zwei unterschiedliche Systeme mit differierenden Zielsetzungen und Ansprüchen repräsentiert, ausgehandelt und gefunden werden.

<sup>2</sup> Aufgrund einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Gutachten das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

<sup>3</sup>) Auf die kritische Situation verweist eine Bertelsmann-Studie, nach der eine kindgerechte Betreuung in den Kitas bis zum Jahr 2030 nicht zu erreichen ist. So fehlen in den alten Bundesländern die Plätze (nur 31% besuchen eine Kita) und in den neuen Bundesländern das Personal (53% besuchen eine Kita). Die Fachkräftelücke im Jahr 2030 gemessen auf den prognostizierten Bedarf beträgt nach den Berechnungen ca. 230.000 Tsd. Erzieher/-innen. Für NRW allein wird ein Fachkräftebedarf von 67.000 Personen diagnostiziert, der das Ausbildungsvolumen bei weitem überschreitet (vgl. Bock-Famulla et al. 2021, S. 118).

<sup>4</sup>) So belegen empirische Studien, dass Betreuungs- und Förderangebote bereits während eines Kita-Besuchs die Persönlichkeitseigenschaften bis ins hohe Jugendalter positiv beeinflussen und die Arbeitsmarkt- und Bildungschancen verbessern (vgl. beispielhaft hierzu: Bach/Koebe/Peter 2018).

erfüllt werden kann.“<sup>5</sup> Nach der Vorlage eines Gesetzesentwurfes durch die Bundesregierung im Mai 2021 wurde das Gesetz im Bundestag im Juni 2021 beschlossen, aber durch den zustimmungspflichtigen Bundesrat umgehend gestoppt und an den Vermittlungsausschuss verwiesen, der am 6.9.2021 einen Kompromiss bei der strittigen Finanzierung im Sinne eines höheren Finanzierungsengagements des Bundes gefunden hat.

Bundesrechtlich verankert wurde der Rechtsanspruch schließlich mit dem Ganztagsfördergesetz (GaFöG) vom 2.10.2021 als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe<sup>6</sup>. Danach sichert das Gesetz nach § 24 Abs. 4 SGB VIII<sup>7</sup> jedem Kind im schulpflichtigen Alter bei Bedarf ein Angebot in Tageseinrichtungen zu. Konkret heißt es dazu in Art. 1 GaFöG, dass jedes Kind, das ab Sommer 2026 oder danach neu eingeschult wird, bis zum Eintritt in die fünfte Klassenstufe ein individuelles Anrecht auf einen Ganztagsplatz hat, der auch an Ganztagschulen und offenen Ganztagschulen umgesetzt werden kann. Der Rechtsanspruch wird in den Folgeschuljahren stufenweise ausgeweitet und ab August 2029 wird jedes Grundschulkind einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung in den Klassenstufen eins bis vier haben. Der zeitliche Rahmen der ab dann zugesicherten Ganztagsbetreuung erstreckt sich inkl. der regulären Unterrichtszeit ganztägig auf acht Stunden pro Werktag, ausgenommen von maximal 4 Schulferienwochen pro Jahr (Art. 1 GaFöG).

Die kurz nach Beschluss des Rechtsanspruchs zum Ende des Jahres 2021 neu gebildete AMPEL-geführte Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag den beschlossenen Weg zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs für alle Grundschul Kinder bekräftigt. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag u.a. „Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität weiter unterstützen. Mit Ländern und Kommunen werden wir uns über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen Qualitätsrahmen entwickeln“<sup>8</sup>. Das im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung angekündigte verstärkte Augenmerk auf Fragen der Qualität der ganztägigen Betreuung betrifft zahlreiche Punkte zur konkreten Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, die allerdings bis heute noch immer weitgehend ungeklärt sind<sup>9</sup>. Ungeklärt sind u.a. zahlreiche Aspekte zum Personal, wie bspw. der Betreuungs- bzw. Personalschlüssel sowie das Niveau und die Art der Qualifikationen des in der Ganztagsbetreuung einsetzbaren Personals. Darüber hinaus fehlt bislang die Entscheidung, ob und wie die bisherigen Ganztagsplätze insbesondere an den Schulen (mit vielfach geringerem zeitlichem Betreuungsumfang) dem Gesetzesanspruch genügen werden<sup>10</sup>. Denn der jetzt mit dem GaFöG beschlossene Zeitumfang des Betreuungsanspruchs weicht vom bislang von der KMK vorgesehenen Zeitrahmen der Ganztagschulen nämlich in mehrfacher Hinsicht nach oben ab. So handelt es sich laut KMK derzeit um eine Ganztagschule, wenn sie

---

<sup>5</sup>) Vgl. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode, S. 28.

<sup>6</sup> Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021.

<sup>7</sup> Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012, zuletzt geändert am 24. Juni 2022

<sup>8</sup> Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Grünen und FDP, S. 75.

<sup>9</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 4

Begründet wird der bisherige Verzicht auf quantitative und qualitative bundesrechtliche u.a. mit einer rechtlich schwierigen Ausgangslage. So fallen schulische Ganztagsangebote in den landesrechtlichen Bereich der Schulgesetzgebung und landesministerieller Erlasse und Verordnungen der Schulministerien, während die außerschulische Ganztagsbetreuung in Horten und Kindertageseinrichtungen im SGB VIII bundesrechtlich und durch entsprechende Ausführungsgesetze der Länder normiert wird (vgl. DJI 2021, S. 4).

<sup>10</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 4; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 135



eine Betreuung der Schüler an mindestens drei (und nicht wie geplant fünf) Wochentagen für mindestens sieben (und nicht wie geplant acht) Stunden pro Tag und dann auch nur in Schulzeiten (und nicht wie nun geplant auch in einem Großteil der Schulferienzeit) bereitstellt<sup>11</sup>. Auch wurde im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch bislang noch nicht endgültig beschlossen, ob der Ganztagsanspruch in NRW schwerpunktmäßig über das Format der schulischen Ganztagsbetreuung oder der außerschulischen Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Horten eingelöst werden wird. Zwar ist für NRW - angesichts der aktuellen Dominanz der offenen Ganztagschule als der aktuell am häufigsten von Grundschulkindern genutzten Form der Ganztagsbetreuung<sup>12</sup> - durchaus damit zu rechnen, dass es vor allem die offenen Ganztagsgrundschulen sein werden, über die in NRW der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung institutionell sichergestellt werden wird, abschließend entschieden wurde über das zukünftige Format aber noch nicht.

Für den Ausbau der Ganztagsbetreuung wird eine Vielzahl von Argumenten herangezogen<sup>13</sup>. So ist Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach Meinung der damaligen Bundesbildungsministerin Karliczek ein „Meilenstein in der weiteren Modernisierung Deutschlands (...) und ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung“<sup>14</sup>. Für die ehemalige Bundesfamilienministerin Giffey ist der Rechtsanspruch sogar ein „Gamechanger (...) für mehr Vereinbarkeit und Bildungsgerechtigkeit“.<sup>15</sup> Auch auf Seiten der Eltern, so zeigen es die Ergebnisse vorliegender Elternbefragungen, haben mehr als 70 Prozent aller Eltern mittlerweile einen Bedarf an einer ganztägigen Betreuung ihrer Kinder im Grundschulalter<sup>16</sup>. Mit der schulischen Ganztagsbetreuung werden seitens der Eltern nicht nur Erwartungen an eine verbesserte Förderung und Bildungsteilhabe der Kinder verknüpft, sondern auch eine Optimierung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf<sup>17</sup>. Gerade aus ökonomischer Perspektive wird der Ganztagsausbau als relevant eingestuft, da er die Erwerbstätigkeit von Frauen positiv stimulieren und flankieren kann (z.B. Erzielung höherer Familieneinkommen und damit eine Reduzierung der drohenden Gefahr der Altersarmut, oder Alleinerziehenden überhaupt erst Erwerbchancen zu eröffnen). Ein quantitativ und qualitativ hochwertiger Ausbau des Ganztagsbereichs schafft zudem Voraussetzungen, brachliegende Bildungspotenziale zu erschließen und Lebensläufe und Schulbiografien benachteiligter Kinder positiv zu fördern sowie regional disparate Lebenschancen auszugleichen.<sup>18</sup> Fasst man all diese Argumente zur Ganztagsbetreuung zusammen, so lässt sich hieraus der an sie herangetragene Auftrag ablesen: Erwartet wird von ihr nicht nur eine gesicherte Betreuung der Grundschul Kinder am Nachmittag, sondern darüber hinaus auch eine Förderung und Bildung der Kinder als familien- und bildungspolitische Aufgabe<sup>19</sup>.

Dieser multiple Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag wirft Fragen danach auf, welche Beschäftigten- und Qualifikationsgruppen dafür eingesetzt werden, wer als dafür geeignet gilt

---

<sup>11</sup> Vgl. KMK 2023a, S. 4 f.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Tabelle 2 in Kap. 3.1

<sup>13</sup>) In diesem Kontext ist darauf hinweisen, dass einige Bundesländer wie z.B. Hamburg bereits frühzeitig im Jahr 2015 einen Rechtsanspruch für Kinder bis zum 14. Lebensjahr in Kraft gesetzt haben, was dazu geführt hat, dass die Versorgungsquote der Betreuung sehr hoch ist. Auch Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben Rechtsansprüche bereits umgesetzt und realisieren bereits jetzt schon hohe Partizipationsquoten in der Betreuung. Andere Bundesländer liegen deutlich dahinter und haben insofern einen erheblichen Aufholbedarf.

<sup>14</sup>) BMBF 2021

<sup>15</sup>) ebd.

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Tabelle 6 in Kap. 3.2

<sup>17</sup> Vgl. Arnoldt/Steiner 2015

<sup>18</sup>) Vgl. Ratzsch 2021; Hüther/Krebs/Spiess 2021

<sup>19</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 133; StEG-Konsortium 2019b

und wie es aktuell und in den kommenden Jahren um die Versorgungssituation und –potenzi-ale im Hinblick auf das erforderliche Personal bestellt ist und sein wird und welche zusätzlichen Kosten hiermit verknüpft sein werden. Welche Personalressourcen und nicht zuletzt auch welche Finanzressourcen quantitativ erforderlich sind, hängt davon ab, wie hoch die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung ausfällt und wieviel Betreuungsplätze geschaffen werden müssen, welcher Personalschlüssel für welche Betreuungsform angesetzt wird und wie hoch die Wochenarbeitszeit veranschlagt wird. Daneben bedeutsam ist das Arbeitskräfteangebot, also ob angesichts der aktuellen Bedingungen an den relevanten Teilarbeitsmärkten, aus denen das Personal zu rekrutieren wäre, ein entsprechendes quantitatives Angebot an Personen mit spezifischen Berufsqualifikationen und Kompetenzen zur Verfügung steht und ob dieses Personal bereit wäre, in diesem Segment zu arbeiten.

Mit diesem Gutachten soll ein Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen geleistet werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den aktuellen und zukünftig erwarteten Personalstrukturen und -bedarfen in der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder und zwar vor allem im Bundesland NRW, in dem das Angebot – zumindest gegenwärtig – nahezu vollständig an Schulen und zwar hauptsächlich über die offenen Ganztagschulen realisiert wird<sup>20</sup>. Methodisch basiert das Gutachten nicht auf der Erhebung und Analyse eigener empirischer Daten. Vielmehr enthält es eine synoptische Zusammenfassung der Ergebnisse aus vorliegenden aktuellen amtlichen Statistiken und aus verschiedenen aktuellen, empirisch belastbaren Studien, Prognosen und Projektionen, aus denen sich zusammen genommen ein Bild von der aktuellen und zukünftigen Zusammensetzung des Personals im Segment der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder sowie der darauf einwirkenden Entwicklungen beim Angebot, bei der Nachfrage und der Finanzierung ergibt. Im Folgenden wird zunächst der rechtliche personell-qualifikatorische Gestaltungsrahmen zur Ganztagsbetreuung unter besonderer Berücksichtigung der dazu vorliegenden Regelungen für das Bundesland NRW vorgestellt (vgl. Kap. 2). Danach werden die Ergebnisse aus empirischen Studien und amtlichen Statistiken zum gegenwärtigen Stand und zur zukünftigen Entwicklung von Platzangebot und –nachfrage (vgl. Kap. 3), des eingesetzten Personals (vgl. Kap. 4) und zur Finanzierung (vgl. Kap. 5) der Ganztagsbetreuung unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Situation im offenen Ganztags im Bundesland NRW zusammengefasst.

Zu den in diesem Gutachten synoptisch zugetragenen Ergebnissen rund um die Strukturen und Perspektiven zur Realisierung einer bedarfsdeckenden Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die verfügbaren Studien und Daten hinsichtlich ihrer Aussagekraft und ihrer empirischen Belastungsfähigkeit nur eingeschränkt zu vergleichen sind. Bei den hier zusammengetragenen Ergebnissen handelt es sich um eine Synopse aus unterschiedlichen Studien, Forschungsberichten und amtlichen Statistiken, die jeweils verschiedenen Fragestellungen nachgehen, daher nur wenig Übereinstimmung in den Erhebungs- bzw. Berichtszeiträumen zeigen und ein voneinander abweichendes methodisches Vorgehen aufweisen. Aus diesen Gründen ist die Vergleichbarkeit der präsentierten empirischen Befunde und Projektionen zwischen den ausgewählten Datengrundlagen nur eingeschränkt möglich. Das grundsätzliche Datenproblem ist durch ein weiteres Problem unterlegt, was die statistisch-analytische Durchdringung des Gegenstandsbereichs zusätzlich erschwert. Die spezifische Frage des Gutachtens nach der Personalstruktur und dem Arbeitskräftebedarf im Segment des „schulisch angebotenen offenen Ganztags“ in NRW ist u.a. auch davon abhängig, ob der zu analysierende Bildungssektor nach den Grundmodellen des gebundenen und offenen Ganztags als Angebotsvarianten ausreichend statistisch mit entsprechenden differenzierten Informationen und Daten ausgewiesen und dokumentiert ist. Auch hier besteht die Notwendigkeit, sich durch eine Fülle von Daten quasi durchzukämpfen, wobei letzt-

---

<sup>20)</sup> Der Kitabereich wird im Folgenden nicht weiter als Schwerpunkt im Gutachten thematisiert.

lich das Problem fehlender Vergleichbarkeit in den Daten virulent bleibt. Dies hat Auswirkungen auf die Klärung der Frage nach den vorfindbaren Qualifikationsprofilen und Berufsabschlüssen der Beschäftigten in beiden Angebotssegmenten.

## 2 Rechtlicher Rahmen zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern unter spezifischer Berücksichtigung der Lage in NRW

Die Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ist verknüpft mit § 1 SGB VIII und dem dort verankerten Recht von Kindern auf die Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Dazu gehört u.a., dass der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 24 Abs. 4 SGB VIII eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung von Schulkindern sicherstellen muss. Speziell in NRW kann diese Ganztagsbetreuung nach § 4 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ<sup>21</sup>) auch an Schulen realisiert werden und wurde mit § 9 Abs. 3 SchulG NRW<sup>22</sup> deshalb in Form von außerunterrichtlichen Angeboten auch landesschulrechtlich verankert<sup>23</sup> und über den Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) BASS 12-63 Nr. 2 geregelt.

In Deutschland und insbesondere in NRW besucht die Mehrheit der Grundschüler bis heute den Unterricht im Vormittagsbereich. Allerdings hat in den letzten Jahren für zahlreiche Grundschüler die Inanspruchnahme an darüber hinausgehender Fremdbetreuung zugenommen; so liegt die Ganztagsbeteiligungsquote von Kindern im Grundschulalter im Jahr 2021 deutschlandweit bei 54,3% und in NRW immerhin bei 49,2%<sup>24</sup>.

Für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in NRW werden rechtlich grundsätzlich verschiedene Formate unterschieden:

- **Gebundene Ganztagschule** (§ 9 Abs. 1 SchulG NRW)  
Bei gebundenen Ganztagschulen handelt es sich um Schulen, in denen alle Schüler ganztags an den Angeboten der jeweiligen Schule verpflichtend teilnehmen.
- **Offene Ganztagschule** (§ 9 Abs. 3 SchulG NRW)  
Im Unterschied zu gebundenen Ganztagschulen handelt es sich bei der offenen Ganztagschule in NRW um Schulen, in denen nicht alle Schüler der Schule zur regelmäßigen Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ihrer Schule verpflichtet sind, sondern nur diejenigen, die dafür durch ihre Eltern vorab für mindestens ein Schuljahr angemeldet wurden<sup>25</sup>. In diesem Verständnis entsprechen die offenen Ganztagschulen in NRW dem Ganztagsformat, das die Kultusministerkonferenz (KMK) als teilgebundene Ganztagschule definiert<sup>26</sup>. Offene Ganztagschulen basieren auf einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schulträger, den Trägern der öffentlichen

---

<sup>21</sup> Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiZ) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII in der Fassung vom 03.12.2019

<sup>22</sup> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) in der Fassung vom 4.5.2021, zuletzt geändert am 23.05.2022

<sup>23</sup> Vgl. dazu auch Schäfer/Reichel 2013, S. 198 f.

<sup>24</sup> vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 136 und Tab. D3-6web. „Die Beteiligungsquote beschreibt das Verhältnis von Grundschulkindern (Klassenstufen 1 bis 4) (KMK-Statistik) sowie Kindern unter 11 Jahren (KJH-Statistik) in sämtlichen ganztägigen Angeboten (offene, teilgebundene, voll gebundene Ganztagschulen, altersgemischte Kindertageseinrichtungen und eigenständige Horte) zu allen Kindern im Grundschulalter (6,5–10,5 Jahre) in der Bevölkerung. Die Übermittagsbetreuung wird implizit mitgerechnet, sofern sie seitens der Länder als ganztägiges Angebot für die KMK-Statistik gemeldet wird. Als Datenbasis für diese Berechnungen werden derzeit die KJH-Statistik, die Bevölkerungsstatistik sowie die KMK-Ganztagschulstatistik genutzt“ (ebd., S. 139).

<sup>25</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 1.2

<sup>26</sup> Vgl. KMK 2004; Institut für Soziale Arbeit e.V. 2022

und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, und bieten zusätzlich zum Unterricht außerunterrichtliche Angebote an.

- *Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen* (§ 9 Abs. 2 SchulG NRW)

Weiterhin gibt es an einigen Schulen in NRW ganztägige Angebote, wie die „Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus und Silentien“<sup>27</sup>. Diese Angebote reichen über die Unterrichtszeit am Vormittag hinaus, werden aber nur von einem Teil der Kinder dieser Schulen und in jedem Fall freiwillig und auch nur an einzelnen Wochentagen wahrgenommen<sup>28</sup>. In der konkreten Ausgestaltung sind unter diesem Format diverse Angebote subsumiert, bspw. Hausaufgaben- oder Übermittagsbetreuung etc., die sich inhaltlich zum Teil an den Merkmalen der offenen Ganztagschule (s. u.) orientieren, aber weder schul- noch kinder- und jugendhilferechtlich verbindlich reguliert sind<sup>29</sup>.

- *Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen und Horten*

Für den Fall, dass eine bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung für schulpflichtige Kinder nach § 24 Abs. 4 SGB VIII nicht durch schulische Angebote sichergestellt wird, sind die Kinder- und Jugendhilfeträger zum Bereitstellen von außerschulischen Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und Horten verpflichtet. Das bedeutet, für schulpflichtige Kinder haben schulische Betreuungsangebote Vorrang<sup>30</sup>.

In NRW nimmt die Ganztagschule im Spektrum der genannten Betreuungsangebote für Grundschul Kinder eine zentrale Stellung ein. Laut den auf amtlichen Statistiken beruhenden Berechnungen des Nationalen Bildungsberichts lag die Beteiligungsquote von Schulkindern unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Horten) im Schuljahr 2020/2021 in NRW gerade mal bei 0,4 % (bundesweit traf dies auf 16,3% zu), während in Ganztagschulen und schulischen Übermittagsangeboten in NRW eine Beteiligungsquote von 48,8 % aller Schul Kinder (bundesweit 45,7%) erreicht wurde<sup>31</sup>. Bezogen auf die schulischen Ganztagsangebote für Grundschüler erreicht die offene Ganztagschule in NRW mit 98,8 % aller Ganztagschüler im Schuljahr 2021/2022 die höchste Beteiligung (vgl. hierzu Tabelle 2 in Kap. 3.1.1). Insofern lässt sich festhalten, dass in NRW die Ganztagsbetreuung von Grundschulern hauptsächlich in offenen Ganztagschulen stattfindet.

In NRW wird die schulische Ganztagsbetreuung von Kindern in erster Linie durch schulrechtliche Vorgaben und Erlasse des Schulministeriums reguliert und unter Federführung der Schulen sowie ihrer Träger ausgestaltet. Bezogen auf die offene Ganztagschule kommt das u.a. darin zum Ausdruck kommt, dass

- der Schulträger – nach Zustimmung der Schulkonferenz - über die Errichtung einer offenen Ganztagschule entscheidet<sup>32</sup>, die erforderliche Infrastruktur bereitstellt<sup>33</sup> sowie die Mittagsverpflegung der Schüler verantwortet<sup>34</sup>,
- das konkrete Ganztagsangebot konzeptionell durch die einzelne Schule zu planen und als Teil des Schulprogramms fest- und fortzuschreiben ist<sup>35</sup>

---

<sup>27</sup> RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 1.2

<sup>28</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr. 2, Nr. 1.2

<sup>29</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 135

<sup>30</sup> Vgl. Münder 2008, S. 41 f.; § 10 Abs. 1 SGB VIII

<sup>31</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, Tab. D3-6web.

<sup>32</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 4.3

<sup>33</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 6.1

<sup>34</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 6.3

<sup>35</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 6.5

- das im Rahmen der Ganztagschule eingesetzte Personal entweder unmittelbar zum Lehrpersonal der jeweiligen Schule gehört (Lehrkräfte)<sup>36</sup> und/oder der Schulleiter der Beschäftigung des Personals des außerschulischen Kooperationspartners zustimmen muss<sup>37</sup>.

Im Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) BASS 12-63 Nr.2 wird u.a. der Auftrag der offenen und gebundenen Ganztagschulen sowie der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich konkretisiert. Danach sollen die Angebote – in jedem Fall flexibel und orientiert am Bedarf der Kinder und ihrer Eltern – nicht nur eine Betreuung, sondern auch die Bildung und Erziehung der Kinder beinhalten. Ziel ist eine individuelle ganzheitliche Bildung der Kinder, ihre Persönlichkeitsentwicklung, die Stärkung ihrer Sozial- und Selbstkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihrer Wissensbestände<sup>38</sup>. Dieser Auftrag wird in NRW u.a. durch die Bildungsgrundsätze des Landes NRW konkretisiert, die sich als fachliche Orientierungshilfe für pädagogische Mitarbeiter in der frühen Bildung (in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Grundschule) verstehen<sup>39</sup>. Im Unterschied zum schulischen Unterricht werden die Themen, die Gegenstände und die Ziele, das Lehrmaterial etc. im Bereich der außerunterrichtlichen Ganztagsbetreuung von Grundschulern nicht durch Curricula etc. vorstrukturiert und reguliert<sup>40</sup>. Vielmehr liegt hier – und dies verdeutlichen bspw. die Bildungsgrundsätze des Landes NRW - ein alltagsintegriertes ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde, bei dem die Bildungsarbeit der Einrichtungen zwar durchaus verschiedene Themenfelder (Bildungsbereiche) abdecken soll, nicht aber wie im Schulbereich durch Fächer, Stundentafeln und Curricula normiert ist.

Das MSW NRW benennt in seinem Runderlass verschiedene Merkmale, nach denen offene und gebundene Ganztagschulen im Rahmen ihrer vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten ihr Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot inhaltlich-organisatorisch umsetzen<sup>41</sup>. Bei diesen Merkmalen handelt es sich nicht um verbindliche Mindestkriterien zur inhaltlichen Ausgestaltung, sondern vielmehr um eine beispielhafte, nicht abschließende Auflistung, wie das Angebot vorbehaltlich der dazu nötigen Ressourcen inhaltlich und organisatorisch gestaltet werden kann. Zu diesen Merkmalen gehören u.a.:

- Angebote für heterogen zusammengesetzte und unterschiedlich große Gruppen von Kindern
- Zeitlich verlässliche Angebote, in denen die Lernzeiten der Kinder auf den Vor- und Nachmittagsbereich sinnvoll verteilt werden
- Spezielle sowohl auf die Unterrichtsinhalte bezogene, als auch diese ergänzende und erweiternde Förderangebote für Schüler mit besonderen Bedarfen und Interessen
- Alternative Angebotsformate für Bildung, Lernen und Förderung in verschiedenen Themen- und Entwicklungsbereichen (z.B. in Form von Projekten oder Arbeitsgemeinschaften)
- Freie Zeiten u.a. zur Förderung des sozialen Lernens und für selbstbestimmte Entwicklungs- und Bildungsprozesse sowie für Ruhe und Entspannung
- Vielfältige Anreize und Angebote zur Bewegungsförderung und zur gesunden Lebensführung

---

<sup>36</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.2

<sup>37</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.5

<sup>38</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr. 2, Nr. 2.1

<sup>39</sup> Vgl. Mfkjks/MSW NRW 2018, S. 5 ff.

<sup>40</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 297 f.

<sup>41</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr. 2, Nr. 3.1

- Unterstützungsangebote für Eltern.

Daneben soll die Erledigung der Hausaufgaben aus dem schulischen Unterricht im schulischen Ganztagskonzept integriert werden<sup>42</sup>.

Zur zeitlichen Umsetzung der Ganztagschulen macht der besagte Runderlass des MSW NRW einige Vorgaben. Speziell zur offenen Ganztagsgrundschule heißt es: „Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. (...) In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls als schulübergreifendes Ferienprogramm.“<sup>43</sup>

Die konkrete Erbringung der Angebote von offenen Ganztagschulen basiert in NRW auf dem so genannten Trägermodell, bei dem die Ganztagschule auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger, Schulleitung und einem außerschulischen gemeinwohlorientierten, nicht gewinnorientierten Träger basiert<sup>44</sup>. In dieser Kooperationsvereinbarung geregelt werden

- die jeweiligen Rechte, Pflichten und Leistungen aller Kooperationspartner,
- das Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts des Ganztagsangebots,
- der Zeitrahmen,
- der Personaleinsatz inkl. der schulseitig eingebrachten Lehrerstellenanteile,
- Regelungen für Vertretung von ausfallendem Personal, zu Aufsicht, zum Umgang mit Konflikten und zur Eltern- und Schülerbeteiligung sowie
- erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals des außerschulischen Trägers am Schulgeschehen<sup>45</sup>.

Die in diesem Gutachten schwerpunktmäßig behandelte Frage nach Personalstruktur und -bedarf im Rahmen der offenen Ganztagschule in NRW steht generell in Zusammenhang zu etwaigen personalspezifischen Vorgaben zur Erbringung der Angebote. Der bereits mehrfach erwähnte Runderlass des MSW enthält keine konkreten Mindestvorgaben, sowohl was die Anzahl des im offenen Ganztage einzusetzenden Personals (im Sinne von Gruppengrößen bzw. Betreuungs-/Personalschlüssel etc.) als auch was das Niveau und die Art der formalen Qualifikation betrifft. So heißt es bspw. zu den Gruppengrößen lediglich, dass sich „die Teilnehmendenzahl an den einzelnen Angeboten beziehungsweise die Gruppengröße (...) nach dem Inhalt der Angebote und den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler“<sup>46</sup> ausrichten soll. Auch zu den qualifikatorischen Anforderungen an das Personal finden sich keine konkreten Mindestvorgaben. Generell wird gefordert, dass sich „die Qualifikation des Personals (...) nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder“<sup>47</sup> richtet. Als Personalkategorien in diesem Erlass unterschieden werden

---

<sup>42</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 5.4

<sup>43</sup> RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 5.2 und 5.5

<sup>44</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 1.3 und 6.8

<sup>45</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 6.8

<sup>46</sup> RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 6.6

<sup>47</sup> RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.1

- Lehrer der jeweiligen Schule, deren Stelle anteilmäßig in die Erbringung von unterrichtsergänzenden Förderangeboten und für die Konzeption und Koordination des Ganztagsangebotes eingebracht werden kann<sup>48</sup>. Die Reglementierung der Qualifikationen obliegt beim Lehrpersonal den Landesschulministerien und ist über akkreditierte Lehramtsstudiengänge bzw. Anerkennungen durch das Landesschulministerium sichergestellt.
- Das Personal, das von außerschulischen Kooperationspartnern in den offenen Ganztagschulen eingesetzt wird. Diesbezüglich wird unterschieden zwischen
  - einem Koordinator, der die Koordination sämtlicher Angebote des Trägers an der jeweiligen Schule und die Zusammenarbeit mit dem dortigen Schulleiter übernimmt.<sup>49</sup>
  - „möglichst pädagogische[n] und sozialpädagogische[n] Fachkräfte[n], Musikschullehrerinnen und -lehrer[n], Künstlerinnen und Künstler[n], Übungsleiterinnen und Übungsleiter[n] im Sport sowie geeignete[n] Fachkräfte[n] weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen“<sup>50</sup>.
  - „[e]rgänzend (...), nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten“<sup>51</sup>.

Die genannten Personalgruppen des außerschulischen Trägers sind vertraglich an diesen gebunden, die Entscheidung über deren Einsatz an einer konkreten Ganztagschule erfolgt allerdings im Einvernehmen mit dem jeweiligen Schulleiter<sup>52</sup>. Bei der konkreten Entscheidung, ob das Personal des außerschulischen Trägers qualifikatorisch geeignet ist und an der Schule eingesetzt wird, haben Träger und Schulleiter vergleichsweise große Auslegungsspielräume. Vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist lediglich, dass das einzusetzende Personal – mit Ausnahme der oben genannten, lediglich in Begleitung mitwirkenden Arbeitskräfte und Schüler – ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss und nicht wegen einer gegen einen geeigneten Umgang mit Kindern und Jugendlichen sprechenden Straftat rechtskräftig verurteilt wurde bzw. vorbestraft sein darf<sup>53</sup>.

Zusätzlich zu den genannten bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen können in NRW auch die Kommunen bzw. die kommunal verantwortlichen Fachämter Jugend und Schule gestalterischen Einfluss auf die in ihrem Gebiet umgesetzte schulische Ganztagsbetreuung nehmen. Neben dem gesetzlichen Gebot zur Umsetzung einer – auch die Ganztagsbetreuung von Schulkindern betreffenden - integrierten bzw. aufeinander abgestimmten kommunalen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung<sup>54</sup> können die Kommunen auch die mit den Trägern abzuschließenden Rahmen- bzw. Kooperationsvereinbarungen zur Definition der Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschulen in ihrem Gebiet nutzen. Laut einer im Jahr 2017/2018

---

<sup>48</sup> RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.2 in Verb. m. Nr. 10.1 und 10.4. Der zugehörige RdErl. d. MSJK BASS 11-02 Nr. 19 regelt diesbezüglich, dass „ab 01.08.2023 (...) Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler“ (Nr. 5.4.1). zugewiesen werden.

<sup>49</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.6

<sup>50</sup> RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.3

<sup>51</sup> RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.4

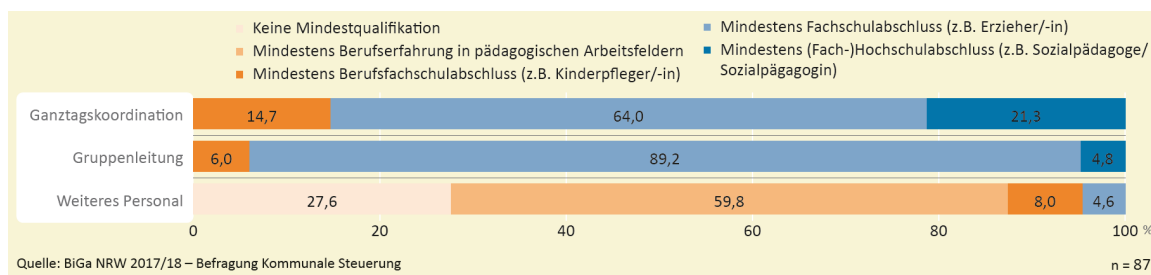
<sup>52</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.5

<sup>53</sup> Vgl. RdErl. MSW BASS 12-63 Nr.2, Nr. 7.7 in Verb. m. §72a SGB VIII

<sup>54</sup> Vgl. dazu § 7 Abs. 3 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG), § 81 SGB VIII und § 80 Abs. 1 SchulG NRW

durchgeführten Befragung von kommunalen Schul- und Jugendamtsleitern in NRW<sup>55</sup> setzten damals lediglich 11% der Kommunen eine integrierte Jugend- und Schulentwicklungsplanung um<sup>56</sup>. Deutlich weiter, wenn auch bei Weitem nicht flächendeckend in allen Kommunen verbreitet sind schriftlich fixierte Mindeststandards für die Träger der offenen Ganztagschulen. So gaben immerhin rund die Hälfte der befragten Kommunen an, dass in ihren mit den Trägern abgeschlossenen Kooperations- und Rahmenvereinbarungen u.a. Mindeststandards zum Qualifikationsniveau und zur Anzahl bzw. zum Personalschlüssel des in offenen Ganztagsgrundschulen eingesetzten außerunterrichtlichen Personals enthalten sind<sup>57</sup>. Im Durchschnitt verlangen die Kommunen von den Trägern einen Personalschlüssel von 1 zu 12,5 Kindern<sup>58</sup>. Eine pädagogisch fach einschlägige Formalqualifikation fordern die Kommunen, die diesbezüglich Mindeststandards fixiert haben, nur vom Personal in leitenden Positionen als Gruppenleitung und Ganztagskoordination ein (vgl. Abbildung 1)<sup>59</sup>. An das weitere pädagogische Personal der offenen Ganztagschulen ohne Leitungsaufgaben stellen sie hingegen deutlich niedrigere Qualifikationsanforderungen; hier schreiben die Kommunen den Trägern mehrheitlich entweder gar keine Mindestqualifikation vor oder aber ihnen reicht als Eignungsnachweis eine Berufserfahrung in pädagogischen Arbeitsfeldern aus<sup>60</sup>.

**Abbildung 1: Kommunale Mindestqualifikationsvorgaben in NRW für das Personal in offenen Ganztagsgrundschulen** (Angaben der Befragten aus den Fachbereichen Jugend und Schule, die eigene Mindestqualifikationsstandards festgelegt haben, bezogen auf das Schuljahr 2017/2018; in %)



Quelle: Altermann et al. 2018, S. 46

Die mit den Trägern vereinbarten Mindeststandards zu Anzahl und Mindestqualifikation des Personals sind – selbst in solchen Kommunen, in denen es sie gibt – nicht immer verbindlich (vgl. Abbildung 2). So passen knapp 60 % der Kommunen ihre Mindeststandards bei Bedarf an, indem sie bspw. ihre Qualifikationsanforderungen absenken, falls die Gehälter des eigentlich gewünschten Personals zu hoch ausfallen oder wenn es einen Mangel an qualifizierten Bewerbern gibt<sup>61</sup>. Hinzu kommt, dass rund 40 % der Kommunen die Träger nicht auf das Einhalten der Mindeststandards hin überprüfen, was u.a. damit zusammenhängt, dass sich die

<sup>55</sup> Die Untersuchung wurde im Rahmen des Bildungsberichts Ganztagschule NRW umgesetzt. Sie beinhaltete erstens eine zwischen Dezember 2017 und Februar 2018 umgesetzte quantitative Befragung von insgesamt 174 Schulverwaltungsamtsleitern, 45 Jugendamtsleitern sowie 27 Leitern eines gemeinsamen Amtes von Jugendhilfe und Schule (jeweils Nettostichproben) (vgl. Altermann et al. 2018, S. 44). Zweitens wurden in fünf Kommunen zusätzlich leitfadengestützte Einzel- und Gruppeninterviews mit Mitarbeitern der Schul- und Jugendämter durchgeführt (vgl. ebd., S. 44 f.).

<sup>56</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 49 f.

<sup>57</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 45 f.

<sup>58</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 46 f.

<sup>59</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 46

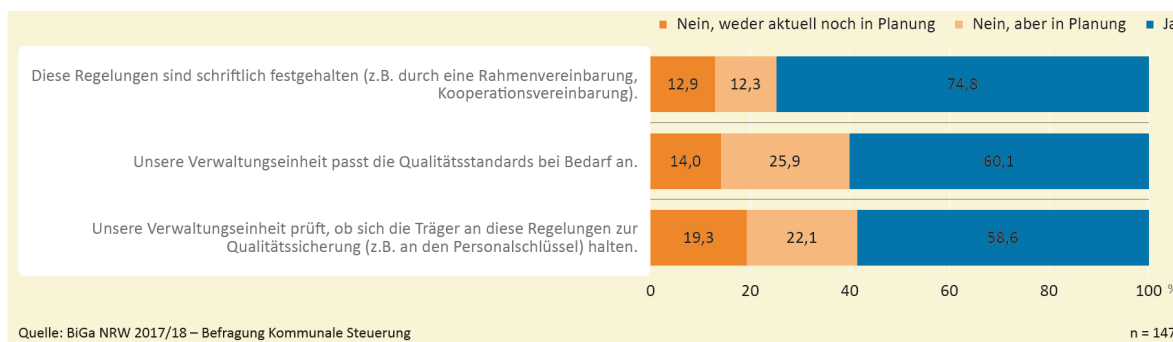
<sup>60</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 46

<sup>61</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 46



die Kommunen gegenüber den Trägern nicht in erster Linie als Kontrollinstanz begreifen, sondern vielmehr als Partner und Unterstützer<sup>62</sup>. Verbindliche Mindeststandards für die Anzahl, Entlohnung und Qualifikation des Personal sind aus Sicht der Kommunalvertreter wichtige Stellschrauben zur Qualitätssicherung der offenen Ganztagsgrundschulen, ihrer Auffassung sollten diese Standards aber für alle Träger gleichermaßen gelten und deshalb allgemeinverbindlich in einem Landesgesetz und nicht nur punktuell in einzelnen Kooperationsvereinbarungen geregelt werden<sup>63</sup>.

**Abbildung 2: Umgang der zuständigen kommunalen Fachämter in NRW mit den Regelungen zur Qualitätssicherung der offenen Ganztagsgrundschulen** (Angaben der Fachbereiche Schule und Jugend, die Regelungen zur Qualitätssicherung festgelegt haben, bezogen auf das Schuljahr 2017/2018; in %)



Quelle: Altermann et al. 2018, S. 46

### 3 Stand und Perspektiven zum Angebot und zur Nachfrage im Segment der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter

Die in diesem Gutachten im Fokus stehenden Personalbedarfe und –strukturen im Segment der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind unmittelbar beeinflusst von der Zahl der verfügbaren Plätze, der Inanspruchnahme und den Bedarfen ihrer Adressaten (Grundschulkin- der bzw. ihrer Eltern). Deshalb werden im Folgenden zentrale Ergebnisse aus vorliegenden amtlichen Statistiken und empirischen Studien zur Angebots- und Nachfragestruktur mit besonderem Augenmerk auf schulische Ganztagsangebote im Bundesland NRW synoptisch zu- sammengetragen. Ins Blickfeld gerückt wird zunächst das aktuell verfügbare Angebot an Ganztagsplätzen und deren Inanspruchnahme (vgl. Kap. 3.1). Danach wird die Nachfrage von Eltern nach diesen Angeboten beleuchtet (vgl. Kap. 3.2), denn der im Jahr 2021 beschlossene Rechtsanspruch erfordert in absehbarer Zukunft die Bereitstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Ganztagsbetreuung. Schließlich wird der Blick in die Zukunft gerichtet und an- hand der Ergebnisse aus aktuellen einschlägigen Vorausberechnungen zu den zukünftig er- forderlichen Plätzen für eine bedarfsdeckende Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wird geklärt, wie viele neue Plätze bis zum Schuljahr 2029/2030 zur vollständigen Gewährlei- stung des Rechtsanspruchs für alle Grundschulkin- der neu geschaffen werden müssten (vgl. Kap. 3.3).

#### 3.1 Aktuelle Angebote zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Im Folgenden wird zunächst die aus den vorliegenden amtlichen Schulstatistiken ableitbare Angebotsstruktur speziell im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulkin-

<sup>62</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 46

<sup>63</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 45

dem thematisiert. Daran anknüpfend wird eine erweiterte Perspektive auf sämtliche für Grundschulkindern bereitstehende Angebote zur ganztägigen Betreuung eingenommen, was eine Berücksichtigung von über die amtliche Schulstatistik hinausreichenden empirischen Daten und Studien nötig macht und angesichts des über den schulischen Rahmen hinausreichenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zur Abschätzung der Versorgungssituation unbedingt erforderlich ist.

### 3.1.1 Schulische Ganztagsbetreuung

Basierend auf den vorliegenden amtlichen Schulstatistiken lässt sich im zeitlichen Rückblick zusammenfassend eine sukzessive Ausweitung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter konstatieren und zwar sowohl im Hinblick auf die Verbreitung der Ganztagschulen als auch in Bezug auf die Beteiligung der Schüler an den schulischen Betreuungsangeboten.

Zum Ausdruck kommt der Bedeutungszuwachs der schulischen Ganztagsbetreuung u.a. in der **Schulstruktur** und zwar gemessen an den relativen Anteilen von Ganztagschulen an allen schulischen Verwaltungseinheiten im zeitlichen Verlauf. In der Betrachtung nach Schularten zeigt sich, dass Ganztagschulen bundesweit mittlerweile schulartübergreifend die Mehrheit ausmachen und damit die Halbtagschule ihre traditionelle Vorrangstellung eingebüßt hat (vgl. Tabelle 1). Im Schuljahr 2021/2022 am weitesten verbreitet sind Ganztagschulen in den Integrierten Gesamtschulen (89,5 %), gefolgt von den Schularten mit mehreren Bildungsgängen (81,7 %), den Hauptschulen (78,6 %), den Förderschulen (73,4 %), den Grundschulen (72,1 %), den Gymnasien (67,6 %) und den Realschulen (58,8 %). Im zeitlichen Rückblick haben die Anteile an Ganztagschulen in den letzten Jahren vor allem im Primarbereich deutlich zugenommen, womit diese Schulform durch eine überdurchschnittliche Ausbaudynamik gekennzeichnet ist.

**Tabelle 1: Anteil der Schulen mit Ganztagschulbetrieb differenziert nach Schularten in den Schuljahren 2017 bis 2021<sup>64</sup> (in %)**

	Anteil an allen Schulen in Prozent				
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundschule	68,2	67,5	70,6	71,2	72,1
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	75,3	75,0	72,9	72,4	76,2
Hauptschule	72,0	72,4	77,6	78,5	78,6
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	81,7	81,6	82,1	81,7	81,7
Realschule	53,7	55,1	57,8	58,3	58,8
Gymnasium	64,2	64,3	65,5	66,6	67,6
Integrierte Gesamtschule	87,8	89,0	88,1	88,7	89,5
Freie Waldorfschule	66,0	68,6	61,7	63,6	68,8
Förderschulen	74,4	75,0	76,0	73,1	73,4

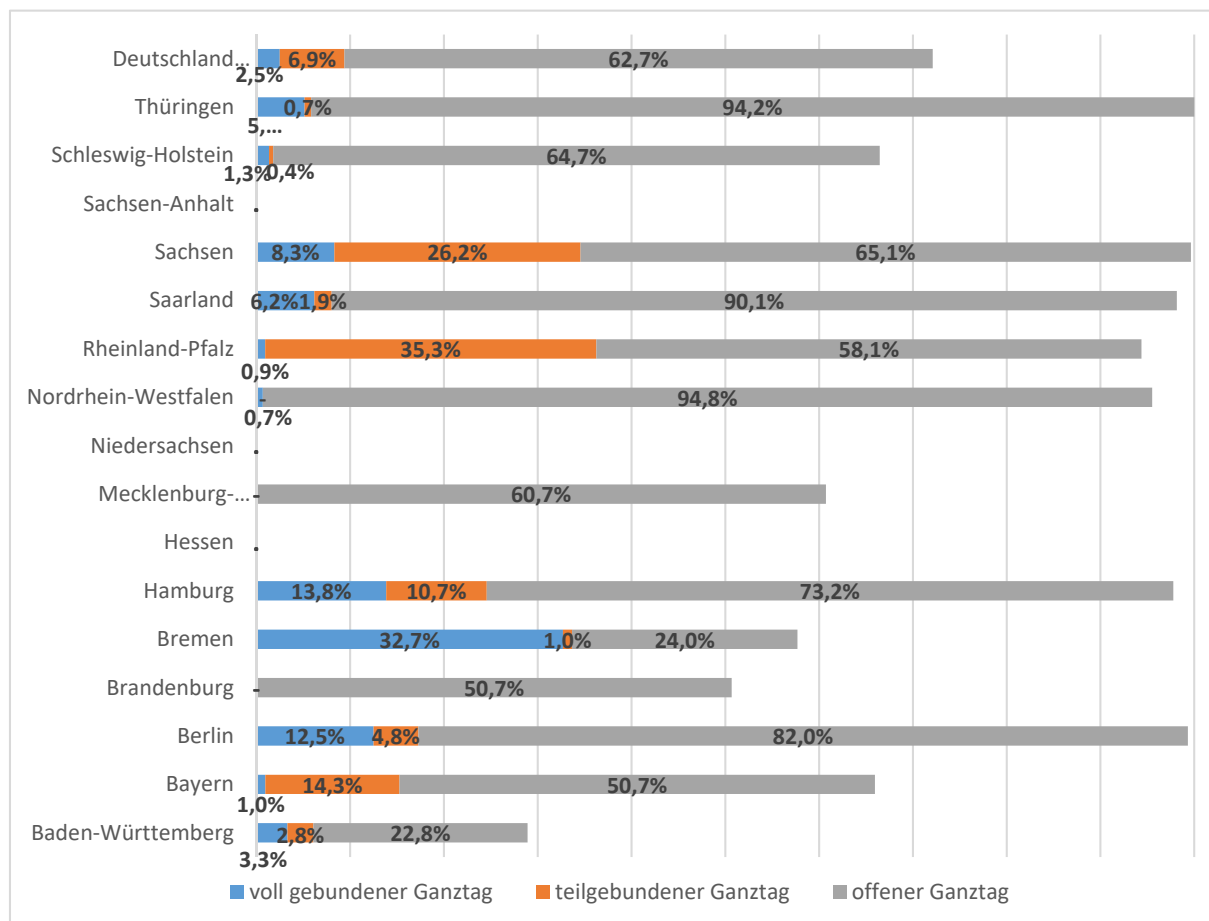
Quelle: KMK 2023a, S. 9

Im Schuljahr 2021/2022 waren in NRW bereits knapp 95 % aller Grundschulen und damit deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt ganztägig organisiert (vgl. Abbildung 3). Zur konkreten Organisationsform im Vergleich der Bundesländer fällt auf, dass es in NRW im Primarbereich fast nur noch offene Ganztagschulen gibt, denn gerade mal 0,7 % aller Grundschulen

<sup>64</sup> „Entspricht den Schuljahren 2017/2018 bis 2021/2022“ (KMK 2023a, S. 5).

waren voll gebundene Ganztagschulen und bei nur noch 4,8 % handelte es sich um die traditionelle Form der Halbtagschule.

**Abbildung 3: Anteile der voll gebundenen, teilweise gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen an allen Grundschulen im Schuljahr 2021/2022 in den Bundesländern (in %)<sup>65</sup>**



Quelle: vgl. KMK 2023b, Tabelle 2.1.1; eigene Darstellung

Die – insbesondere im Primarbereich in NRW - bereits jetzt schon am weitesten verbreitete Form der offenen Ganztagsgrundschule lässt sich nicht nur an ihrem Anteil an den Schulen ablesen. Vielmehr spiegelt dies ebenfalls die Schülerzahlentwicklung wie auch die aktuelle Schülerverteilung wider.

Bundesweit nahmen im Schuljahr 2021/2022 zusammengenommen knapp 3,6 Millionen bzw. 48,3 % aller Schüler der allgemeinbildenden Schulen am schulischen Ganztag teil<sup>66</sup>. Dabei hatte die offene Ganztagschule mit einem Anteil von 56 % aller Ganztagschüler bundesweit eine größere Bedeutung als die gebundene Ganztagschule. Anders verhält es sich in NRW: Hier nahmen über alle allgemeinbildenden Schulformen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I hinweg lediglich 37,6 % aller Ganztagschüler die offene Variante wahr<sup>67</sup>.

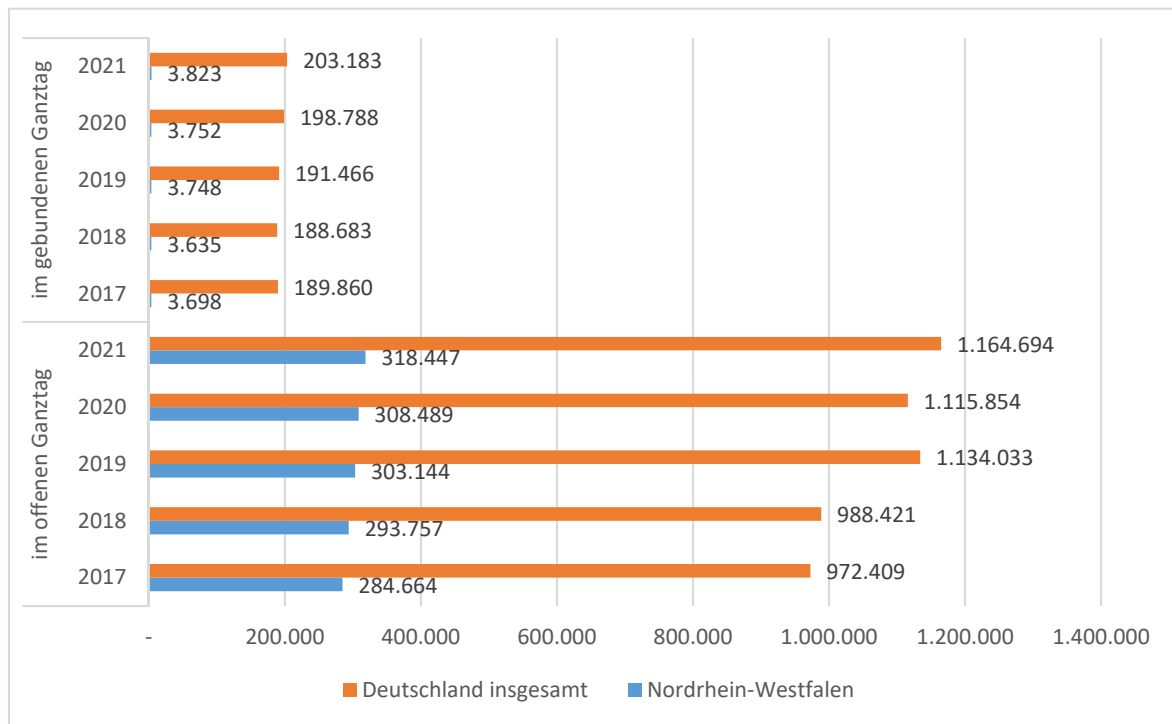
<sup>65</sup> Für einige Bundesländer liegen keine Angaben zu privaten Ganztagschulen vor, weswegen die KMK hierzu keine Anteilswerte ausgewiesen hat.

<sup>66</sup> Vgl. KMK 2023b, Tabelle 3.1.1

<sup>67</sup> Im Schuljahr 2021/2022 besuchten in NRW 547.813 Schüler der allgemeinbildenden Schulen eine gebundene und 330.020 Schüler eine offene Ganztagschule (vgl. KMK 2023b, Tabelle 3.1.1).

Speziell auf den Primarbereich bezogen, besuchten im Schuljahr 2021/2022 deutschlandweit knapp 1,37 Millionen und damit knapp 18 % mehr Grundschüler als im Schuljahr 2017/2018 eine Ganztagschule (vgl. Abbildung 4). Von diesen Zuwächsen profitierte eindeutig die offene Ganztagsgrundschule. Denn während die Schülerzahlen der gebundenen Ganztagsgrundschulen insbesondere in NRW seit 2017/2018 auf einem insgesamt niedrigen Niveau fast stagnierten, stieg die Zahl der Grundschüler im offenen Ganztags in NRW um ca. 12 % und bundesweit sogar um 20 % im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018.

**Abbildung 4: Anzahl der Grundschüler in Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018 bis 2021/2022 nach Ganztagsformat**



Quelle: KMK 2023b, Tab. 3.1.2; eigene Darstellung

Die in Tabelle 2 abgebildete Schülerverteilung zeigt, dass im Schuljahr 2021/2022 bundesweit 47,7 % aller Grundschüler eine Ganztagschule besucht haben, es diesbezüglich aber große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Besonders hohe Schüleranteile in den Ganztagsgrundschulen finden sich in den ostdeutschen Bundesländern sowie in Hamburg, besonders niedrige Beteiligungsquoten an den Ganztagsgrundschulen gibt es hingegen in Bayern und in Schleswig-Holstein. Der Anteil ganztätig beschulter Grundschüler liegt im selben Schuljahr in NRW mit 49% im Mittelfeld. Im Vergleich zu den Bundesländern mit den höchsten Ganztagsbeteiligungsquoten bestehen in der Versorgungssituation in NRW allerdings noch erhebliche Nachholbedarfe und zwar vor allem, wenn es um darum gehen soll, über Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bundesweit vergleichbare Bildungszugangschancen zu erreichen. In NRW besuchen mit 98,8% nahezu alle Ganztagsgrundschüler die offene Variante. Insofern handelt es sich bei der offenen Ganztagschule in NRW ganz eindeutig um die Hauptvariante ganztätiger Betreuung für Schüler im Grundschulalter.

**Tabelle 2: Anteil der Ganztagschüler an allen Grundschulern im Schuljahr 2021/2022 nach Ländern und Art der Ganztagschule (in %)<sup>68</sup>**

	Anteil Ganztagschüler insgesamt	davon Schüler in ...	
		gebundener Form	offener Form
Baden-Württemberg	<b>46,8%</b>	6,1%	40,8%
Bayern	<b>17,8%</b>	6,8%	11,0%
Berlin	<b>82,2%</b>	14,7%	67,5%
Brandenburg	<b>43,5%</b>	-	43,5%
Bremen	<b>46,2%</b>	33,2%	13,1%
Hamburg	<b>98,6%</b>	23,7%	74,8%
Hessen	.	.	.
Mecklenburg-Vorpommern	<b>43,6%</b>	-	43,6%
Niedersachsen	.	.	.
Nordrhein-Westfalen	<b>49,0%</b>	0,6%	48,4%
Rheinland-Pfalz	<b>48,8%</b>	24,2%	24,6%
Saarland	<b>53,9%</b>	7,5%	46,4%
Sachsen	<b>90,6%</b>	35,6%	54,9%
Sachsen-Anhalt	.	.	.
Schleswig-Holstein	<b>22,7%</b>	2,2%	20,6%
Thüringen	<b>89,5%</b>	4,4%	85,1%
Deutschland insgesamt	<b>47,7%</b>	7,1%	40,7%

Quelle: vgl. KMK 2023b, Tabelle 3.1.2; eigene Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle 3 wird das Blickfeld auf die regionale Situation zur Nutzung der Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2021/2022 gelenkt. Hierbei zeigt sich, dass es in NRW gegenwärtig erhebliche intraregionale Unterschiede in der Nutzung schulischer Ganztagsbetreuungen durch Grundschüler gibt. Vergleicht man die schulischen Ganztagsquoten auf der regionalen Ebene der Regierungsbezirke, so streuen die Beteiligungsquoten innerhalb eines Spektrums von 40,9 Prozent (R.B. Arnsberg) am unteren und 59,8 Prozent (R.B. Köln) am oberen Ende. Die Streuung der Partizipationsquoten bildet sich noch deutlicher ab, betrachtet man die der regionalen Ebene der Regierungsbezirke nachgelagerte Gebietseinheit der Kreis- und kreisfreien Städte. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf zeigt sich bspw. bezogen auf die Beteiligungsquote in offenen Ganztagsgrundschulen, dass die Städte Oberhausen mit 74,1% und Düsseldorf mit 67,9 % weit oberhalb der Landesdurchschnittsquote (49,3 %) und die Städte Mönchengladbach mit 27,3 % und Duisburg mit 36,5 % weit unterhalb der Landesdurchschnittsquote liegen. Vergleichbare regionale Spreizungen sind ebenfalls in den anderen Regierungsbezirken feststellbar.

<sup>68</sup> Für einige Bundesländer liegen keine Angaben zu Schülern an privaten Ganztagschulen vor, weswegen die KMK hierzu keine Anteilswerte ausgewiesen hat.

**Tabelle 3: Anzahl und Anteil der Grundschüler in offenen und gebundenen Ganztagschulen im Schuljahr 2021/2022 nach Regierungsbezirken, Städten und Landkreisen<sup>69</sup>**

Bundesland bzw. Regierungsbezirk	Gemeinde (Landkreise und kreisfreie Städte)	Schüler/-innen im gebundenen Ganztagesbetrieb		Schüler/-innen im offenen Ganztagesbetrieb		Schüler/-innen insgesamt	
		Insgesamt	GGs-Quote <sup>70</sup>	Insgesamt	OGS-Quote <sup>71</sup>	Insgesamt	Ganztagsquote <sup>72</sup>
<b>NRW insgesamt</b>		<b>3825</b>	<b>0,6</b>	<b>318445</b>	<b>48,4</b>	<b>657720</b>	<b>49,0</b>
<b>Regierungsbezirk Detmold insgesamt</b>		<b>690</b>	<b>0,9</b>	<b>36160</b>	<b>46,1</b>	<b>78420</b>	<b>47,0</b>
	Stadt Bielefeld	405	3,2	7085	56,3	12580	59,5
	Kreis Gütersloh	-	-	5885	42,1	13970	-
	Kreis Herford	-	-	5265	55,9	9415	-
	Kreis Höxter	70	1,4	1400	28,4	4935	29,8
	Kreis Lippe	110	0,8	5160	38,0	13580	38,8
	Kreis Minden-Lübbecke	-	-	6075	51,1	11880	-
	Kreis Paderborn	110	0,9	5285	43,8	12060	44,7
<b>Regierungsbezirk Arnsberg insgesamt</b>		<b>1315</b>	<b>1,0</b>	<b>51035</b>	<b>39,9</b>	<b>127965</b>	<b>40,9</b>
	Stadt Bochum	80	0,7	5525	46,3	11930	47,0
	Stadt Dortmund	1235	5,6	11150	50,8	21960	56,4
	Stadt Hagen	-	-	2565	34,6	7420	-
	Stadt Hamm	-	-	3080	45,4	6785	-
	Stadt Herne	-	-	2705	47,3	5720	-
	Ennepe-Ruhr-Kreis	-	-	4810	43,8	10970	-
	Hochsauerlandkreis	-	-	2730	31,2	8760	-
	Märkischer Kreis	-	-	4990	34,7	14390	-
	Kreis Olpe	-	-	1300	25,8	5035	-
	Kreis Siegen-Wittgenstein	-	-	2755	27,6	9975	-
	Kreis Soest	-	-	3300	30,3	10895	-
	Kreis Unna	-	-	6120	43,3	14130	-
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt</b>		<b>800</b>	<b>0,4</b>	<b>93490</b>	<b>49,3</b>	<b>189450</b>	<b>49,8</b>
	Stadt Düsseldorf	370	1,7	14860	67,9	21895	69,6
	Stadt Duisburg	430	2,3	6915	36,5	18920	38,8
	Stadt Essen	-	-	9895	47,3	20930	-
	Stadt Krefeld	-	-	3525	43,8	8040	-
	Stadt Mönchengladbach	-	-	2640	27,3	9665	-
	Stadt Mülheim a.d. Ruhr	-	-	2735	44,8	6110	-

<sup>69</sup> Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet (vgl. IT.NRW 2023). Hierdurch ist keine Additivität gegeben (vgl. ebd.).

<sup>70</sup> Anteil der Grundschüler im gebundenen Ganztage an allen Grundschulern.

<sup>71</sup> Anteil der Grundschüler im offenen Ganztage an allen Grundschulern.

<sup>72</sup> Anteil der Grundschüler im offenen und gebundenen Ganztage an allen Grundschulern.

Bundesland bzw. Regierungsbezirk	Gemeinde (Landkreise und kreisfreie Städte)	Schüler/-innen im gebundenen Ganztagesbetrieb		Schüler/-innen im offenen Ganztagesbetrieb		Schüler/-innen insgesamt	
		Insgesamt	GGs-Quote <sup>70</sup>	Insgesamt	OGS-Quote <sup>71</sup>	Insgesamt	Ganztagsquote <sup>72</sup>
	Stadt Oberhausen	-	-	5500	74,1	7420	-
	Stadt Remscheid	-	-	2160	53,0	4075	-
	Stadt Solingen	-	-	2475	43,2	5735	-
	Stadt Wuppertal	-	-	5080	38,3	13280	-
	Kreis Kleve	-	-	4600	40,6	11330	-
	Kreis Mettmann	-	-	10615	58,0	18305	-
	Rhein-Kreis Neuss	-	-	10570	60,5	17460	-
	Kreis Viersen	-	-	3935	38,3	10285	-
	Kreis Wesel	-	-	7975	49,8	16000	-
<b>Regierungsbezirk Köln insgesamt</b>		<b>415</b>	<b>0,3</b>	<b>97680</b>	<b>59,6</b>	<b>163950</b>	<b>59,8</b>
	Stadt Bonn	145	1,2	7730	63,5	12175	64,7
	Stadt Köln	85	0,2	30800	80,1	38470	80,3
	Stadt Leverkusen	-	-	5020	76,1	6595	-
	Städteregion Aachen (inkl. Stadt Aachen)	160	0,8	11610	61,5	18865	62,4
	Kreis Düren	-	-	3160	33,2	9515	-
	Rhein-Erft Kreis	-	-	10250	56,3	18210	-
	Kreis Euskirchen	-	-	2885	41,0	7040	-
	Kreis Heinsberg	-	-	4520	48,9	9250	-
	Oberbergischer Kreis	20	0,2	3330	32,4	10280	32,6
	Rheinisch-Bergischer Kreis	-	-	6605	62,2	10625	-
	Rhein-Sieg-Kreis	-	-	11770	51,3	22930	-
<b>Regierungsbezirk Münster insgesamt</b>		<b>600</b>	<b>0,6</b>	<b>40085</b>	<b>40,9</b>	<b>97935</b>	<b>41,5</b>
	Stadt Bottrop	-	-	2795	68,8	4060	-
	Stadt Gelsenkirchen	-	-	3260	30,8	10575	-
	Stadt Münster	600	5,9	6300	62,2	10135	68,1
	Kreis Borken	-	-	4210	28,4	14825	-
	Kreis Coesfeld	-	-	2600	31,3	8305	-
	Kreis Recklinghausen	-	-	10470	46,8	22365	-
	Kreis Steinfurt	-	-	6460	37,9	17055	-
	Kreis Warendorf	-	-	3985	37,5	10615	-

Quelle: vgl. IT.NRW 2023; eigene Darstellung und Berechnungen

### 3.1.2 Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungsangeboten durch Grundschul Kinder in einer integrierten Betrachtungsperspektive

Die bis hierhin auf den Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung konzentrierten Ausführungen geben die Angebots- und realisierte Nachfragestruktur nach Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und damit die momentane Ausgangsvoraussetzung für den bald wirksam werdenden Rechtsanspruch nur unvollständig wieder. Denn - wie in Kap. 2 ausgeführt -

stellt die schulische Ganztagsbetreuung von Grundschulern nur ein mögliches Format zur Betreuung dar, denn daneben ist eine Betreuung prinzipiell auch außerschulisch in Horten und in Kindertageseinrichtungen möglich. Auch wenn diese außerschulischen Betreuungsmöglichkeiten nicht im Fokus dieses Gutachtens stehen – u.a. weil sie in NRW quantitativ so gut wie keine Rolle (mehr) spielen (vgl. Tabelle 4) - sind die außerschulischen Kapazitäten bei der Frage nach den vorhandenen und zusätzlich erforderlichen Betreuungsplätzen und dem dazu erforderlichen Personal zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschüler spätestens ab dem Schuljahr 2029/2030 aus methodischen Gründen dennoch mit zu berücksichtigen. Deshalb wird im Folgenden die aktuelle Nutzung von Ganztagsbetreuungsangeboten über die schulische Ganztagsbetreuung hinaus thematisiert.

Derzeit lassen es die vorliegenden amtlichen Daten nicht zu, die Zahl der verfügbaren Ganztagsbetreuungsplätze und die Gesamtzahl der Kinder mit Nutzung eines (ganztätigen) institutionellen Betreuungsangebots abschließend zu quantifizieren<sup>73</sup>. Dies liegt maßgeblich an einer fehlenden integrierten amtlichen Erfassung aller Angebote oder der Zahl der Grundschulkin- der, die eines der verfügbaren außerschulischen oder der verschiedenen schulischen Ange- bote zur Ganztags- oder Übermittagsbetreuung in Anspruch nehmen<sup>74</sup>. Insofern ist es mit den vorliegenden amtlichen Daten nicht möglich, die aktuell realisierte Nachfrage, also die Zahl der in Anspruch genommenen Ganztagsplätze vollständig, exakt und überschneidungsfrei zu quantifizieren. Während die außerschulischen Angebote in Kindertageseinrichtungen und Hor- ten und deren Nutzung durch Grundschulkin- der über die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH) relativ exakt quantifizierbar ist, ist die exakte Zahl der Grundschulkin- der in schulischen Ganztagsangeboten unklar. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Inanspruchnahme von Betreuungsformen, bspw. schulischer Übermittagsbetreuung, die nicht den KMK Anforde- rungen an den zeitlichen Umfang der Betreuung an Ganztags- und Übermittags- schulen genügen (vgl. hierzu Kap. 2.1), in der amtlichen KMK-Schulstatistik nicht in jedem Fall miterfasst sind<sup>75</sup>. Zum ande- ren gibt es in einigen Bundesländern Doppelerfassungen der Teilnehmenden in außerschuli- schen und in schulischen Ganztagsangeboten<sup>76</sup>. Insofern lässt sich aktuell nicht sicher sagen, ob sich die basierend auf der KJH- und der KMK-Statistik im Folgenden dargestellten integrierten Zahlen tatsächlich auf die realisierte Inanspruchnahme eines Ganztagsbetreuungsange- bots durch Grundschulkin- der beziehen oder ob es sich hierbei nicht vielmehr nur um die an- nähernde Größenordnung der gegenwärtigen Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungen handelt.

Tabelle 4 zeigt, dass im Jahr 2020 bundesweit knapp 1,9 Millionen Kinder im Grundschulalter ein schulisches oder außerschulisches Ganztagsangebot genutzt haben und dass es im Rück- blick auf die letzten 15 Jahre zu erheblichen Beteiligungszuwächsen gekommen ist. Mit Blick auf die genutzten Angebotsformate nehmen bundesweit, aber ganz besonders deutlich in NRW mittlerweile deutlich mehr Grundschulkin- der ein schulisches Ganztagsangebot in An- spruch als ein außerschulisches Betreuungsangebot in Horten und altersgemischten Kinder- tageseinrichtungen. Speziell in NRW wurde die schulische Ganztagsbetreuung in den letzten 15 Jahren massiv ausgebaut, während die Betreuung von Grundschulkin- dern in Horten und Kindertageseinrichtungen in diesem Zeitfenster in NRW fast vollständig abgebaut wurde<sup>77</sup> und

---

<sup>73</sup> Vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 11; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 133; Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Olszenka 2021, S. 15

<sup>74</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 8

<sup>75</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 8 f.

<sup>76</sup> Die Doppelerfassung trifft laut Rauschenbach et al. (2021) aktuell mindestens auf die Bundesländer Branden- burg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu, bei anderen Bundesländern werden Doppel- zählungen nicht ausgeschlossen, ihr Ausmaß kann dort aber nicht abschließend rekonstruiert werden (vgl. ebd., S. 8).

<sup>77</sup> Beziehungsweise wurden Horten in NRW u.a. „in Konzepte offener Ganztagsgrundschulen (OGS) eingebunden“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 137).



rein quantitativ betrachtet als eigenständige Betreuungsform mittlerweile so gut wie keine Rolle mehr spielt. Vor diesem Hintergrund und weil in NRW – wie in Kap. 3.1.1 gezeigt - aktuell vor allem die offene Ganztagschule verbreitet ist und in Anspruch genommen wird, ist perspektivisch – auch wenn dazu noch keine offizielle politische Entscheidung vorliegt – damit zu rechnen, dass es in NRW vor allem die offene Ganztagschule sein wird, über die der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschul Kinder beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 erfüllt werden soll.

**Tabelle 4: Unbereinigte Anzahl<sup>78</sup> an Grundschulkindern in außerschulischer Tagesbetreuung/Horte und Ganztagschulen<sup>79</sup>**

	Anzahl der unter 11-jährigen Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Horten (Stichtag: 01.03.)				Anzahl der Kinder in Ganztagsgrundschulen (mit Ausnahme des Schuljahrs 2005/2006 inkl. Primarstufe an Integrierten Gesamtschulen und freien Waldorfschulen) nach Schuljahren			
	2006	2013	2020	Veränderung 2006 - 2020 (in %)	2005/2006	2012/2013	2019/2020	Veränderung 2006 - 2020 (in %)
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	37.999	3.367	2.726	-93	64.318	239.189	310.927	383
<b>Westdeutschland</b>	166.043	195.690	195.447	18	133.616	521.446	966.133	623
<b>Ostdeutschland</b>	173.095	246.957	299.407	73	180.527	284.568	411.228	128
<b>Deutschland insgesamt</b>	339.138	442.647	494.854	46	314.143	806.014	1.377.361	338

Quelle: vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 9 f.; eigene Darstellung

Basierend auf diesen Werten haben Rauschenbach et al. (2021) für das Schuljahr 2019/2020 eine um Doppelerfassungen weitgehend bereinigte Inanspruchnahmequote von Kindern im Grundschulalter berechnet, die den relativen Anteil aller 6,5-10,5-jährigen Kinder an der gleichaltrigen Bevölkerung ausweist, die gegenwärtig in Horten/Kindertageseinrichtungen oder in Ganztagschulen betreut werden (vgl. Tabelle 5)<sup>80</sup>. Dazu ist festzuhalten, dass deutschlandweit und auch in NRW nach wie vor knapp die Hälfte aller Kinder im Grundschulalter (51 % in NRW und 45 % im Bundesdurchschnitt) noch kein bzw. zumindest kein den Kriterien der amtlichen Statistik entsprechendes Ganztagsbetreuungsangebot wahrnimmt<sup>81</sup>.

<sup>78</sup> Ohne Bereinigung um mögliche Doppelzählungen von Kindern, die sowohl in der KJH-Statistik als auch in der KMK-Schulstatistik erfasst werden.

<sup>79</sup> Die hier ausgewiesenen Werte zur Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten basieren auf der Kinder- und Jugendhilfestatistik; die Zahl der Grundschul Kinder in Ganztagschulen stützt sich hingegen auf die Schulstatistik der KMK.

<sup>80</sup> Die in Tabelle 5ausgegebenen Werte wurden als Grundlage zur Vorausberechnung der zusätzlichen Platz- und Personalbedarfe im Ganztagsbereich verwendet (vgl. dazu Kap. 2.2.3 und 2.3).

<sup>81</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 12.

Mit dem gleichen Vorgehen in der Berechnung wurde mit dem Bildungsbericht 2022 eine bereinigte Inanspruchnahmequote für das Schuljahr 2020/2021 vorgelegt: Danach nahmen bundesweit geschätzt rund 1,62 Millionen bzw. 54 % aller Grundschüler ein ganztätiges Bildungs- und Betreuungsangebot wahr (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 135). In NRW lag die bereinigte Inanspruchnahmequote von Ganztagsangeboten im gleichen Schuljahr hingegen genau wie im Vorjahr bei 49 % aller Grundschul Kinder (vgl. ebd., S. 136).

**Tabelle 5: Anzahl der vorhandenen Ganztagsplätze und Quote der Inanspruchnahme (1) von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2019/20 nach Ländern, bereinigte Werte amtlicher Quellen (absolut und in Prozent)**

	Anzahl Kinder in Ganztagsangeboten	Quote der Inanspruchnahme
Baden-Württemberg	202.800	51%
Bayern	175.600	38%
Berlin	105.600	79%
Brandenburg	74.500	81%
Bremen	13.500	58%
Hamburg	65.300	99%
Hessen	116.200	51%
Mecklenburg-Vorpommern	40.200	72%
Niedersachsen	144.300	51%
Nordrhein-Westfalen	313.700	49%
Rheinland-Pfalz	77.600	55%
Saarland	19.900	64%
Sachsen	130.100	89%
Sachsen-Anhalt	54.200	74%
Schleswig-Holstein	32.600	32%
Thüringen	67.700	91%
Ostdeutschland	472.300	82%
Westdeutschland	1.161.600	49%
<b>Deutschland</b>	<b>1.633.800</b>	<b>55%</b>

1 Die Quote beziffert den Anteil an der altersgleichen Bevölkerung. Weitere Hinweise sind den Anmerkungen unter Abbildung 1 zu entnehmen.

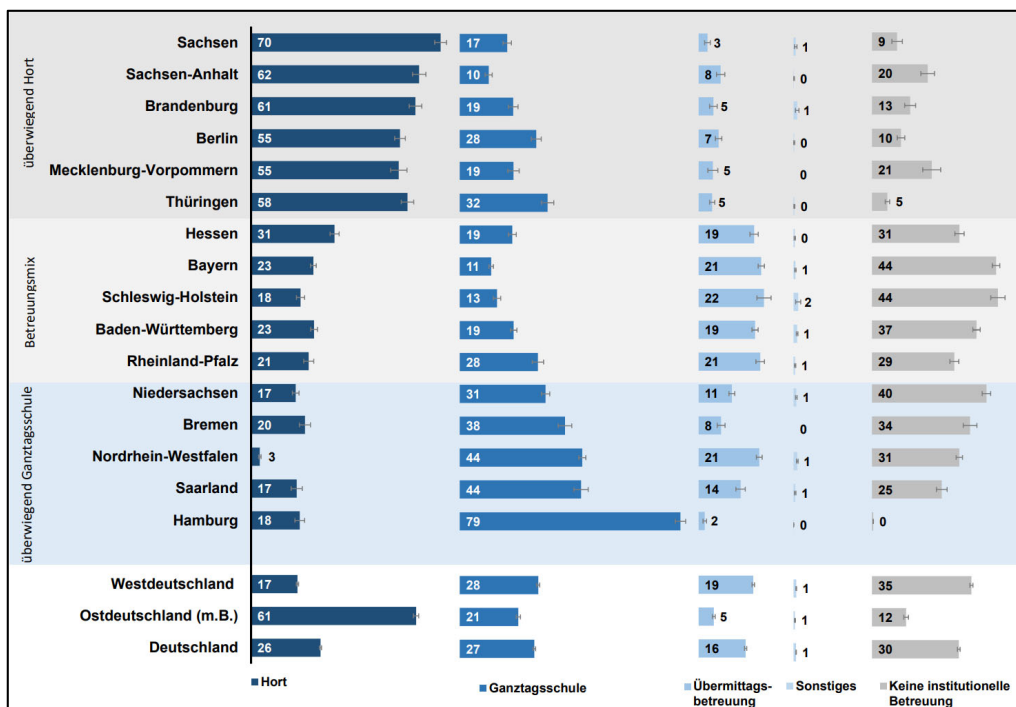
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020. Sowie Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019; eigene Berechnungen

Quelle: Rauschenbach et al. 2021, S 15

Die basierend auf aktuellen amtlichen Statistiken für NRW mit gerade mal 49 % als unterdurchschnittlich einzustufende Inanspruchnahmequote von Ganztagsbetreuungen durch Grundschulkindern ist vor dem Hintergrund vorliegender repräsentativer Elternumfragen allerdings etwas zu relativieren. Denn rechnet man für NRW die ca. 19 % an Kindern hinzu, die nach Elternangaben im Schuljahr 2019/2020 eines der vielschichtig realisierten Angebote zur Übermittagsbetreuung genutzt haben<sup>82</sup>, dann erreicht die Inanspruchnahmequote von institutionellen Betreuungen durch Grundschulkindern auch in NRW immerhin fast 70 %. Auch im Schuljahr 2020/2021 kommt den Übermittagsbetreuungen in NRW mit einer Nutzungsquote von 21 % - laut Aussagen der Eltern - eine überdurchschnittliche und eine weitaus höhere Bedeutung zu als die Betreuung im Hort, die gerade mal von 3 % der Grundschulkindern als Betreuungsangebot genutzt wurde. Einen Überblick über die gegenwärtige Betreuungssituation in den einzelnen Bundesländern aus Sicht befragter Eltern gibt Abbildung 5.

<sup>82</sup> Vgl. Guglhör-Rudan et al. 2022, S. 13 ff. Der Wert von 19% bezieht sich auf den Anteil von insgesamt 9.786 im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie 2021 vom DJI befragten Eltern, die im Jahr 2020 u.a. angegeben haben, dass ihre Kinder weder eine Ganztagschule noch einen Hort besuchen, sondern ein Übermittagsangebot, mehrheitlich bis in den frühen Nachmittagsbereich hinein, nutzen.

**Abbildung 5: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in den Ländern (in %)<sup>83</sup>**



Quelle: Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 13.

Die Abweichungen zwischen den dargestellten amtlichen Daten und den Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudien zur quantitativen Bedeutung der unterschiedlichen Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter werden damit begründet, dass Eltern die aktuellen Betreuungsangebote ihrer Kinder sprachlich zum Teil abweichend zu den Begriffen der amtlichen Statistiken bezeichnen<sup>84</sup>.

Vor dem Hintergrund der spezifischen Zielsetzung der Ganztagsbetreuung, hiermit zum Abbau bestehender Bildungsungleichheiten beizutragen, stellt nicht nur die allgemeine Platzverfügbarkeit eine Herausforderung dar, sondern möglicherweise auch die sozialen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von ganztägigen Angeboten. Laut einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2020 korrespondiert die Beteiligung an Ganztagsangeboten mit der Erwerbsbeteiligung der Mutter, dem Bildungsniveau der Eltern sowie dem Migrationshintergrund: Grundschulkindern von nicht erwerbstätigen Müttern, von niedrig- bzw. unqualifizierten Eltern und mit Migrationshintergrund nehmen relativ gesehen seltener ganztägige Angebote wahr als solche ohne eigenen Migrationshintergrund, aus einem bildungsnahen Elternhaus und/oder deren Mütter erwerbstätig sind<sup>85</sup>. Allerdings liegen zu diesem Ergebnis auch gegensätzliche empirische Befunde vor. So ergab bspw. eine aktuelle Sonderauswertung des SOEP, dass Kinder

<sup>83</sup> Die Angaben basieren auf den Angaben von insgesamt 12.753 im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie 2022 vom DJI befragten Eltern.

<sup>84</sup> Beispielhaft dafür verweisen Rauschenbach et al. (2021) auf die Situation in Berlin; hier werden die früher überwiegend in Horten stattfindenden Betreuungen für Grundschulkindern statistisch mittlerweile nur noch im Kontext der Ganztagschulen erfasst, im allgemeinen Sprachgebrauch dominiert dafür bei Eltern allerdings vielfach immer noch der Begriff „Hort“ (vgl. ebd., S. 13).

<sup>85</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 137.

mit Migrationshintergrund, aus Haushalten mit niedrigem Erwerbseinkommen und einem niedrigem formalen Bildungsstand ihrer Eltern eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit zum Besuch einer Ganztagsgrundschule aufweisen als Kinder aus sozial besser gestellten Familien<sup>86</sup>.

Jenseits der Informationen zu den quantitativen Strukturen von Angebot und Nachfrage liegen empirische Studien zur konkreten Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen wie auch zu ihren Effekten auf schulisch kognitive Leistungen, sozial-emotionale Entwicklung und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler vor. So hat eine bundesweit repräsentative Umfrage unter Ganztagschulleitungen aus dem Jahr 2018<sup>87</sup> ergeben, dass die an Grundschulen angebotenen Ganztagsformate, Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten, Ferienangebote, die Verbindlichkeitsgrade zur Teilnahme und die konkret realisierten Förder-, Unterstützungs- und Freizeitangebote für Schüler sehr heterogen sind<sup>88</sup>. Nach der Erfüllung der in sie gesetzten politischen Ziele gefragt, sehen mehr als neun von zehn Leitungen der Ganztagsgrundschulen vor allem die verlässliche Betreuung der Schüler als erfüllt an<sup>89</sup>. Demgegenüber wird die von Ganztagsgrundschulen erhoffte Kompetenz- und Begabungsförderung zur Verbesserung der schulischen Leistungen bislang nur von 43 % der befragten Leitungen an Ganztagsgrundschulen als (weitgehend) erfüllt beurteilt<sup>90</sup>. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse einer erst kürzlich veröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung weitgehend bestätigt (DIW)<sup>91</sup>. Danach tragen weder gebundene noch offene Ganztagsgrundschulen – mit Ausnahme für die Kinder von Alleinerziehenden im Hinblick auf ihre Deutschnoten – nicht dazu bei, die schulischen Leistungen in Deutsch und Mathematik zu verbessern<sup>92</sup>. Das heißt, dass Ganztagsgrundschulen in ihrer aktuellen Form und Ausgestaltung bislang keinen nachweisbaren Effekt im Hinblick auf den Abbau der durch diverse Schulleistungsstudien seit Jahren belegten sozialen Bedingtheiten kognitiver Schülerleistungen haben<sup>93</sup>. Signifikant positive Effekte von Ganztagsgrundschulen, allerdings nur in der offenen Variante, identifiziert hat die DIW-Studie hingegen im Hinblick auf die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung und der Persönlichkeitsentwicklung<sup>94</sup>.

---

<sup>86</sup> vgl. Schmitz 2022, S. 640; zur Methodik der Untersuchung vgl. Fußnote 91

<sup>87</sup> Die repräsentative Onlinebefragung der Schulleitungen von Ganztagsgrundschulen ist Bestandteil einer größer angelegten mehrteiligen Studie im Zeitraum von 2016 bis 2019 und zielte darauf ab, „den Ausbau und die Problemlagen der Ganztagsgrundschulen“ (StEG-Konsortium 2019b, S. 7) aus Sicht der Schulleitungen bezogen auf das Schuljahr 2017/2018 zu erfassen (vgl. ebd., S. 10; vgl. StEG-Konsortium 2019a, S. 14). Zur Befragung eingeladen wurden die Leitung von insgesamt 1.991 Ganztagsgrundschulen (davon 735 Grundschulen), teilgenommen haben letztlich deutschlandweit die Leitungen von insgesamt 1.355 Ganztagsgrundschulen (davon 509 Grundschulen) (vgl. StEG-Konsortium 2019a, S. 16). Die Angaben zu den Ganztagsgrundschulen speziell in NRW basieren auf den Auskünften von 86 Grundschulleitungen (vgl. ebd.).

<sup>88</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 135, StEG-Konsortium 2019a

<sup>89</sup> Vgl. StEG-Konsortium 2019b, S. 10f.

<sup>90</sup> Vgl. StEG-Konsortium 2019b, S. 11

<sup>91</sup> Bei dieser Studie handelt es sich um eine Sonderauswertung der geo-referenzierten repräsentativen Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP), um die „Effekte des Ganztagsgrundschulbesuchs auf die kognitive und sozio-emotionale Entwicklung“ (Schmitz 2022, S. 639) von allen 4.039 im SOEP erfassten 9-10-jährigen Grundschulern aus insgesamt sechs westdeutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) zu identifizieren (vgl. ebd., S. 637). Untersucht wurden die Effekte, die der Besuch einer klassischen Halbtagsgrundschule sowie einer gebundenen und offenen Ganztagsgrundschule auf die Noten in Mathematik und Deutsch, auf die jeweils durch verschiedene Variablen operationalisierte sozial-emotionale Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung hat (vgl. ebd.).

<sup>92</sup> Vgl. Schmitz 2022, S. 641

<sup>93</sup> Vgl. dazu bspw. Stanat et al. 2022; Brügelmann/Heymann 2002; Tillmann et al. 2018

<sup>94</sup> Vgl. Schmitz 2022, S. 640 f.

### 3.2 Nachfrage und Bedarfe von Eltern nach Ganztagsbetreuung

Nachdem bereits die Zahl der aktuell ganztagsbetreuten Kinder im Grundschulalter erläutert wurde, wird nun die elterliche Bildungsnachfrage thematisiert, denn diese gilt es infolge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung spätestens bis 2029 für alle Grundschulkinder vollumfänglich zu decken.

Die derzeit wichtigste länderdifferenzierte und empirisch belastbare Datenbasis zu den elterlichen Betreuungsbedarfen für Kinder im Grundschulalter liefert die jährlich durchgeführte Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts<sup>95</sup>. Die Ergebnisse dieser Elternbefragungen aus den Jahren 2018, 2019, 2020 zeigen, dass relativ zeitstabil etwas mehr als 70% der befragten Eltern sowohl in NRW als auch bundesweit einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder hatten (vgl. Tabelle 6). Bedarf besteht allerdings nicht in jedem Fall an einer ganztägigen Betreuung, wie sie mit acht Stunden täglich durch das GaFöG zukünftig angestrebt wird. So artikulierten speziell in NRW im Jahr 2020 nur 56 % der Eltern einen Ganztagsbetreuungsbedarf und weitere 15 % nannten einen Bedarf an kürzeren Betreuungsangeboten bis maximal 14.30 Uhr (so genannte Übermittagsbetreuung)<sup>96</sup>.

---

<sup>95</sup> Vgl. u.a. Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 17

Die mit dieser Studie generierten empirischen Befunde basieren auf einer repräsentativen, jährlich wiederholten Befragung von Eltern mit Kindern im Grundschulalter (Klasse 1 bis 4) (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 6 f.). Die in den Jahren realisierten Nettostichproben schwanken. Derzeit am aktuellsten als Bericht verfügbar sind die Ergebnisse aus der DJI-KiBS Studie 2022, die im Jahr 2021 durchgeführt wurde, an der 12.753 Eltern teilgenommen haben. Die Eltern wurden hier zur Ganztagsbetreuung ihrer Kinder und ihren Betreuungsbedarfen bezogen auf das Schuljahr 2020/2021 befragt – und zwar dazu, wie die Betreuung ursprünglich geplant war und nicht wie es aufgrund der Coronapandemie letztlich realisiert wurde (vgl. ebd., S. 7 ff.).

Die im Folgenden zusammengefassten Ergebnisse zum elterlichen Betreuungsbedarf basieren jedoch im Wesentlichen nicht auf der jüngsten KiBS-Studie (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022), sondern sie beziehen sich auf die gemittelten Ergebnisse der KiBS-Studien der Jahre 2018, 2019, 2020. Dieses Vorgehen ist dem Zweck einer möglichst konsistenten Darstellung der Daten über die einzelnen Kapitel dieses Gutachtens hinweg geschuldet. Denn die in Kap. 4.2 vorgestellten, derzeit in ihrer Art aktuellsten Ergebnisse zum vorausberechneten Personalbedarf stützten sich auf ältere KiBS-Studienergebnisse (vgl. Rauschenbach et al. 2021). Im Folgenden werden nur solche Ergebnisse aus der KiBS-Studie 2022 vorgestellt, die thematisch für dieses Gutachten von unmittelbarer Relevanz sind und die deutlich von den Ergebnissen der vorherigen KiBS-Studien abweichen.

<sup>96</sup> Die Ergebnisse der in Kap. 3.3 und 4.2 dargestellten Vorausberechnungen zum zusätzlichen Platz- und Personalbedarf im Ganztagsbereich berücksichtigen lediglich den in Tabelle 6 ausgewiesenen elterlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung; Bedarfe an Übermittagsbetreuungen bleiben dort unberücksichtigt.

**Tabelle 6: Anteil Eltern mit Bedarf an Ganztagsplätzen, an Übermittagsbetreuung und ohne Platzbedarf für ihre Kinder im Grundschulalter nach Ländern<sup>97</sup>, DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 der Erhebungsjahre 2018 bis 2020 (in Prozent)**

Länder	Ganztagsbedarf*			Bedarf an Übermittagsbetreuung*			Kein Bedarf		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	Anteile in %								
Baden-Württemberg	47	47	58	15	11	12	39	42	30
Bayern	56	59	47	13	8	15	31	34	38
Berlin	90	84	87	1	1	3	8	15	10
Brandenburg	89	89	85	1	1	3	10	11	12
Bremen	69	73	69	4	2	3	27	26	28
Hamburg	97	93	96	0	0	1	3	7	3
Hessen	65	73	66	7	7	8	29	20	26
Meckl.-Vorpommern	84	89	82	2	2	1	15	9	17
Niedersachsen	60	65	59	8	5	9	32	30	32
Nordrhein-Westfalen	59	65	56	12	8	15	29	27	29
Rheinland-Pfalz	69	73	64	9	7	13	22	20	23
Saarland	79	78	74	2	1	3	19	21	23
Sachsen	95	97	95	1	0	0	5	3	5
Sachsen-Anhalt	87	85	82	2	1	3	11	14	15
Schleswig-Holstein	49	53	45	10	8	13	41	39	41
Thüringen	96	95	96	1	0	1	3	5	3
Ostdeutschland	91	91	89	1	1	2	8	8	9
Westdeutschland	58	63	58	11	7	12	31	30	30
<b>Deutschland</b>	<b>65</b>	<b>68</b>	<b>64</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>

\* Der in KiBS erhobene Ganztagsbedarf umfasst jeden Bedarf in Horten und Ganztagschulen sowie den Bedarf an anderen Angebotsformen, die über 14:30 Uhr hinausgehen, einschließlich einer sogenannten „langen Übermittagsbetreuung“. Ein Bedarf an Übermittagsbetreuung umfasst dagegen ausschließlich Angebote mit kurzer Übermittagsbetreuung bis maximal 14:30 Uhr (ohne Horten und Ganztagschulen).

Quelle: Rauschenbach et al. 2021, S. 21

Kontrastiert man diese Befunde zum elterlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung und der im Schuljahr 2019/2020 realisierten Inanspruchnahme von ganztäglichen Betreuungsangeboten durch Grundschul Kinder (vgl. Tabelle 5 in Kap. 3.1), ergibt sich sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in NRW eine Angebotslücke in einer Größenordnung von rund 7 % (in NRW) bzw. 9 % (im Bundesdurchschnitt) der Grundschul Kinder. D.h. die momentane Platzkapazität im Ganztags reicht noch nicht aus, um den gegenwärtigen Betreuungsbedarf der Eltern komplett zu decken. Für die nächsten Jahre wird basierend auf den KiBS-Daten weder mit einem sinkenden Bedarf an ganztägigen Betreuungsangeboten noch – und dies steht im Gegensatz zu den Annahmen in anderen Studien<sup>98</sup> – mit einer nochmal deutlich steigenden Nachfrage von Eltern nach Ganztagsbetreuungen gerechnet. Denn im Rückblick auf die letzten sechs KiBS-Studien stieg die elterliche Nachfrage nach und die Nutzung einer Betreuung für ihre Grundschul Kinder zwar bis zum Jahr 2018, seitdem stagnieren Nutzung und elterliche Betreuungsnachfrage aber<sup>99</sup>. Insofern wird der Ausbau der Betreuungskapazitäten zur Schließung der bestehenden Angebotslücke auch in den nächsten Jahren noch eine wesentliche Herausforderung für Politik und Verwaltung bleiben. Abbildung 6 gibt einen Überblick über die bundes-

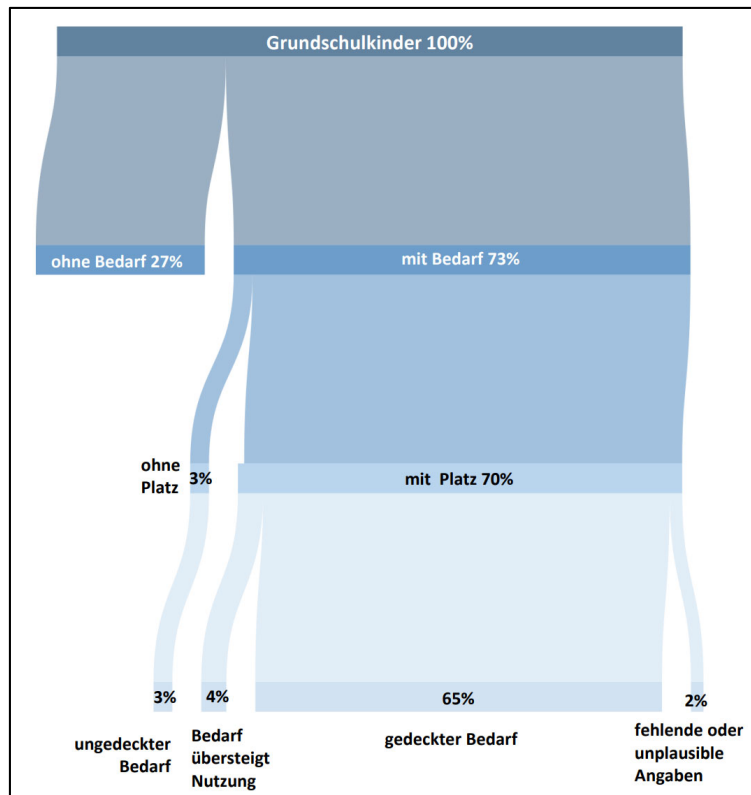
<sup>97</sup> „Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 (Erhebungsjahre 2018, 2019 und 2020). Gewichtung unter Berücksichtigung der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen; Ergebnisse können daher von alten Veröffentlichungen abweichen“ (Rauschenbach et al. 2021, S. 21)

<sup>98</sup> Vgl. Kap. 3.3 und dort die zusammengefassten Ergebnisse aus dem Fachkräfte-Radar der Bertelsmann Stiftung (vgl. Bock-Famulla et al. 2022).

<sup>99</sup> Vgl. Hüskens/Lippert/Kuger 2022, S. 9 und 17 ff.

weite Größenordnung der aktuellen Versorgungslücke mit bedarfsdeckenden Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder (inkl. Angeboten zur Übermittagsbetreuung, schulischen und außerschulischen Ganztagsbetreuungen) in Höhe von 7 % der Grundschul Kinder.

**Abbildung 6: Betreuungsbedarfe und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern**

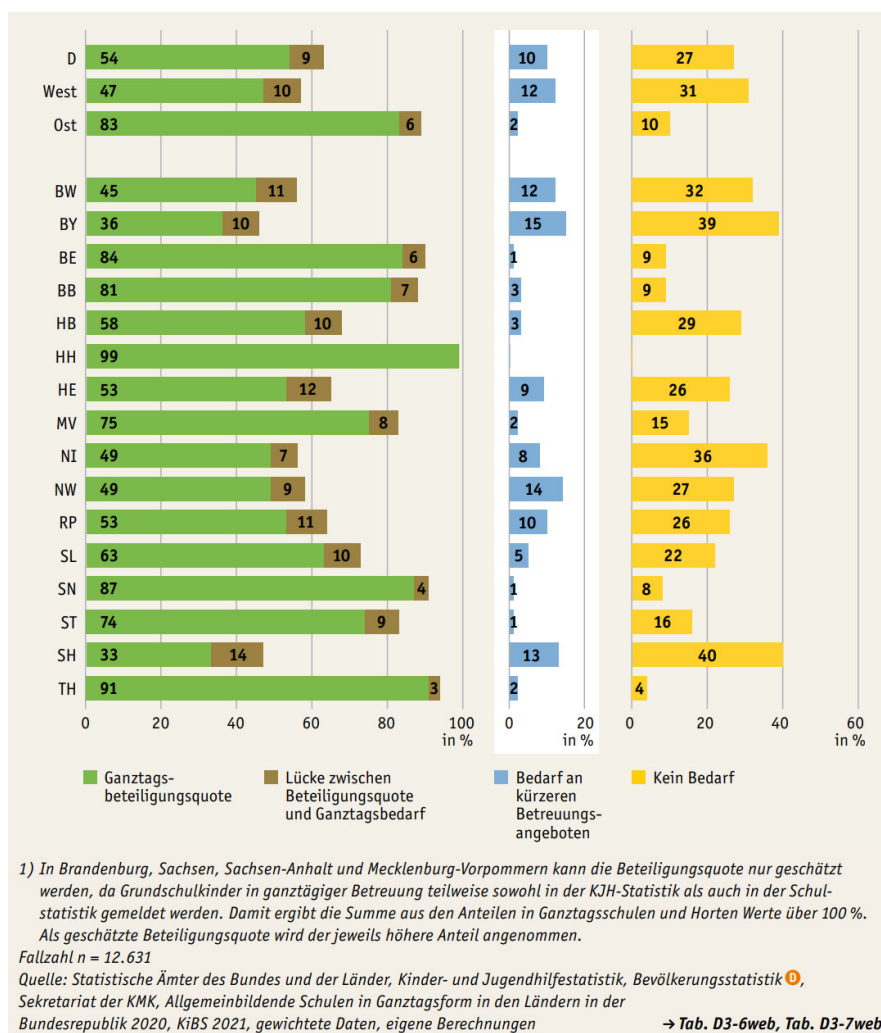


Quelle: Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 8

Bei der Passung zwischen Inanspruchnahme und elterlichem Bedarf an Ganztagsbetreuungen für Kinder im Grundschulalter gibt es – hier bezogen auf das Schuljahr 2020/2021 - erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Unterschiede zeigen sich vor allem dahingehend, wie groß die Lücke zwischen Elternnachfrage und Betreuungsplätzen aktuell jeweils ausfällt und somit gewissermaßen wie viele Anstrengungen den Bundesländern hin zu einem bedarfsdeckenden Angebot noch jeweils bevorstehen werden (vgl. Abbildung 7). Während der elterliche Betreuungsbedarf in Hamburg und Thüringen angesichts der schon aktuell sehr weit verbreiteten Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungen bereits nahezu komplett gedeckt ist, besteht in Schleswig Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland, in Bremen und in Bayern, aber auch in NRW noch eine große Lücke zwischen vorhandenem Ganztagsangebot und elterlichem Betreuungsbedarf<sup>100</sup>.

<sup>100</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 136

**Abbildung 7: Ganztagsbeteiligung und Elternbedarf an verschiedenen Angeboten für Kinder im Grundschulalter 2021 nach Angebotsform und Ländern (in %)**



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, Abb. D3-2, S. 136

Die Ergebnisse der KiBS-Elternbefragungen geben nicht nur Hinweise auf den generellen elterlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung für ihre Grundschul Kinder und damit auf die voraussichtliche Größenordnung derjenigen, die zukünftig von ihrem Rechtsanspruch Gebrauch machen dürften, sondern diese Befragungen informieren auch über den von den Eltern benötigten wöchentlichen Umfang und die Verteilung der Betreuungszeiten<sup>101</sup>. Danach haben 70 % der Eltern aus NRW im Jahr 2021 einen Bedarf an einer Betreuung ihrer Grundschul Kinder an fünf Tagen pro Woche, womit in diesem Punkt mehrheitlich eine Übereinstimmung zwischen zukünftigem Rechtsanspruch und Elternbedarf attestiert werden kann. Anders aber verhält es sich mit dem Zeitumfang, denn, anders als im GaFöG vorgesehen, haben nicht alle Eltern auch tatsächlich einen ganztägigen Betreuungsbedarf im Umfang von 8 Std. pro Tag. Vielmehr äußern – über die Jahre der KiBS-Erhebungen hinweg - immer weniger und zwar mittlerweile nur noch 35 % der in Westdeutschland lebenden Eltern (und 41 % im Bundesdurchschnitt) den Wunsch nach einer Ganztagsbetreuung im Umfang von mehr als 35 Std./Woche. Stattdessen präferiert rund die Hälfte der befragten Eltern einen erweiterten Halbtagsplatz mit ei-

<sup>101</sup> Vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 24 ff.



nem Betreuungsumfang von 25-35 Std. wöchentlich (konkret präferierten dies 53 % der westdeutschen Eltern und 49 % im Bundesdurchschnitt)<sup>102</sup>. Inwiefern diese mehrheitlich präferierte kürzere Betreuung (bspw. Übermittagsbetreuung) der Grundschüler mit dem GaFöG abgedeckt bzw. auch in Zukunft möglich sein wird, ist bislang noch nicht entschieden und stellt demnach einen Aspekt dar, den die Länder beim Ausbau ihrer bedarfsdeckenden Infrastruktur an Ganztagsbetreuung für Grundschüler noch ausgestalten müssten<sup>103</sup>. Ähnliche Abweichungen wurden in dieser Studie hinsichtlich des vom GaFöG vorgesehenen Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung von Grundschulern in 9-10 Wochen der Schulferien festgestellt. Dieser geplante Anspruch auf Ferienbetreuung übersteigt den aktuellen elterlichen Bedarf an Betreuung für durchschnittlich 4-5 Ferienwochen/Jahr sehr deutlich. Dies dürfte vor allem bei den Trägern der Ganztagsbetreuung zu organisatorischen Herausforderungen führen, denn um ihre Kosten zu decken, benötigen sie ein gut besuchtes Angebot, zugleich müssen sie aber auch ein für die Teilnehmer durchweg attraktives und umfassendes Ferienangebot bereithalten<sup>104</sup>.

Um überall ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot für Grundschulkindern sicherzustellen, reichen landesbezogene Durchschnittsdaten zur elterlichen Betreuungsnachfrage nicht aus, denn als Planungsgröße für einzelne Kommunen, die für die Bereitstellung eines bedarfsdeckenden Betreuungsangebots verantwortlich sind, sind Landesdurchschnittswerte nicht detailliert genug<sup>105</sup>. Untermuert wird diese Einschätzung durch die in Kap. 3.1.1 mit Tabelle 3 für die nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke, Städte und Landkreise aufgezeigten großen interregionalen Unterschiede bei den realisierten schulischen Ganztagsquoten. Um diese Planungslücke zu schließen, wurde die TU Dortmund und das Deutsche Jugendinstitut vom Land NRW mit der Durchführung einer Elternbefragung beauftragt<sup>106</sup>. Auch wenn die Werte dieser Elternbefragung sowie die in diesem Gutachten dargestellten aktuelleren schulamtlichen Daten zum Schuljahr 2021/2022 u.a. wegen unterschiedlicher Bezugsjahre und Erhebungsmethoden nicht vergleichbar sind, so lassen sich daraus dennoch einige Erkenntnisse dazu ableiten, inwiefern kommunal realisierte Betreuungsquoten im schulischen Ganztags mit der elterlichen Betreuungsnachfrage und/oder mit dem vorhandenen Betreuungsangebot zusammenhängen. Grundsätzlich gibt es innerhalb von NRW auch bei den elterlichen Betreuungsbedarfen und Angaben zur Betreuungssituation ihrer Kinder große regionale Differenzen<sup>107</sup>. In der Tendenz ist der elterliche Betreuungsbedarf in solchen Städten und Landkreisen, in denen es eine vergleichsweise niedrige Ganztagsbeteiligungquote gibt, überdurchschnittlich ungedeckt bzw. nicht vollständig gedeckt und es gibt dort darüber hinaus auch überdurchschnittlich viele Eltern, die überhaupt keinen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben<sup>108</sup>. Gleiches zeigt

---

<sup>102</sup> vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 25 f.

<sup>103</sup> Vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 31 f.

<sup>104</sup> Vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 44.

<sup>105</sup> Vgl. Lange/Weischenberg 2021, S. 16

<sup>106</sup> Die Elternbefragung zu den Ganztagsbetreuungsbedarfen und –wünschen in den einzelnen Regionen in NRW wurde im Rahmen der KIBS-Betreuungsstudie 2019 in Form einer Zusatzstichprobe für NRW umgesetzt (vgl. Lange/Weischenberg 2021, S. 17). Die Ergebnisse für NRW basieren auf den Angaben insgesamt 5.128 Eltern (bereinigte Nettostichprobe) (vgl. ebd., S. 18). Die Befragungsergebnisse wurden u.a. differenziert für alle 31 Landkreise und 22 kreisfreien Städte in NRW ausgewertet, was zwangsläufig zu z.T. sehr niedrigen Fallzahlen geführt hat (vgl. ebd., S. 19).

<sup>107</sup> Diese Studie gibt keine Hinweise auf regionale Unterschiede im Hinblick auf die Nutzung, die Wünsche und Bedarfe von Eltern speziell im Bereich der offenen Ganztagschulen.

<sup>108</sup> Exemplarisch dafür steht der Kreis Olpe: Hier fällt die Ganztagsbeteiligungquote mit 25,8 % im NRW Vergleich auffällig niedrig aus (vgl. Tabelle 3 in Kap. 3.1.1). Zugleich haben hier mit 54 % überdurchschnittlich viele Eltern keinen Betreuungsbedarf und auch der Anteil von Eltern mit ungedecktem Betreuungsbedarf ist mit 18 % im NRW Vergleich überdurchschnittlich hoch (vgl. Lange/Weischenberg 2021, S. 115). Insofern ist davon auszugehen, dass die niedrigen Ganztagsbetreuungsquoten von Grundschulern hier zum einen dem geringen elterlichen Betreuungsbedarf geschuldet sind und zum anderen dem Fehlen von Betreuungsplätzen.

sich in umgekehrter Richtung; in Städten mit überdurchschnittlich hoher schulischer Ganztagsbeteiligungsquote gaben auch vergleichsweise wenige Eltern an, dass sie keinen Betreuungsbedarf haben oder aber ihr Betreuungsbedarf un- bzw. nicht voll gedeckt wird<sup>109</sup>. Insofern ist davon auszugehen, dass die amtlich dokumentierten Ganztagsbeteiligungsquoten von Grundschulern in allen Regionen mit dem elterlichen Betreuungsbedarf einerseits und dem (z.T. unzureichend) vorhandenen Angebot von Betreuungsplätzen andererseits korrespondieren. Dieses Ergebnis unterstreicht die Notwendigkeit zur Etablierung eines regionalen Monitorings, in dem bis auf die Ebene der einzelnen Kommunen (Städte und Landkreise) regelmäßig sowohl die aktuelle Platzverfügbarkeit als auch der elterliche Betreuungsbedarf – und zwar nicht nur wie bislang als Momentaufnahme, mit relativ kleinen Fallzahlen etc. - datenbasiert ermittelt wird. Eine denkbare Option wäre es, die elterlichen Betreuungsbedarfe und die vorhandenen Ganztagsbetreuungsplätze für Grundschüler systematisch in der kommunalen Jugendhilfe- und der Schulentwicklungsplanung zu ermitteln. Denn nur mit verlässlichen Daten zum Angebot und zu den Bedarfen wird ein bedarfsdeckender Auf- und Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in allen Landesteilen durch regional entsprechend passgenaue politische Maßnahmen überhaupt möglich sein.

### **3.3 Vorausberechnungen zu zusätzlich benötigten ganztägigen Betreuungsplätzen**

Derzeit liegen unterschiedliche empirische Studien und Analysen vor, in denen anlässlich des anstehenden Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung u.a. die Zahl der zukünftig zusätzlich erforderlichen Ganztagsbetreuungsplätze für Grundschulkindern vorausberechnet wurde. Die Mehrheit dieser Studien hat für dieses Gutachten allerdings keine hinreichende Aussagekraft, weswegen deren Ergebnisse im Folgenden nicht dargestellt werden. So beziehen sich zahlreiche ältere Vorausberechnungen zu den zusätzlich erforderlichen Platzkapazitäten bspw. auf das Schuljahr 2025/2026<sup>110</sup>, was daran liegt, dass sie zu einem Zeitpunkt erstellt wurden, als dieses Schuljahr in der politischen Diskussion noch als Beginn für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Raum stand. Mittlerweile wurde mit dem GAFÖG allerdings das Schuljahr 2026/2027 als Beginn und das Schuljahr 2029/2030 als erstes Jahr des vollständig für alle Grundschulkindern geltenden Rechtsanspruchs beschlossen. Hinzu kommt, dass diese älteren Vorausberechnungen allesamt von Schülerzahlen aus älteren Bezugsschuljahren ausgehen und die seitdem Demografie bedingt weiter gestiegenen Schülerzahlen, aber auch die seitdem nochmal angestiegenen Betreuungsquoten im Ganztagsbereich hier noch nicht einberechnet wurden<sup>111</sup>. Daneben wurde in manchen Vorausberechnungen z.T. mit wesentlich höheren Anstiegen der elterlichen Betreuungsbedarfe gerechnet<sup>112</sup>, was angesichts der nunmehr seit ein paar Jahren schon festzustellenden stagnierenden Elternnachfrage (vgl. dazu Kap. 3.2) ebenfalls als nicht mehr zutreffend eingestuft wird<sup>113</sup>.

---

<sup>109</sup> Exemplarisch dafür steht die Stadt Köln: Hier erreicht die Ganztagsbeteiligungsquote mit 80,1 % den höchsten Wert in ganz NRW (vgl. Tabelle 3 in Kap. 3.1.1); gleichzeitig haben nur 7 % der Eltern keinen Betreuungsbedarf und mit 3 % auch nur sehr wenige Eltern einen ungedeckten Betreuungsbedarf (vgl. Lange/Weischenberg 2021, S. 114).

<sup>110</sup> Vgl. bspw. die folgenden älteren Studien des Deutschen Jugendinstituts: Alt et al. (2019); Guglhör-Rudan/ Alt (2019); Rauschenbach/Guglhör-Rudan (2020) sowie darauf basierende Berechnungen der Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 121 ff.. Die Spannweite der durch diese Studien für das Schuljahr 2025/2026 vorausberechneten Platzzusatzbedarfe ist enorm. Sie reicht von etwa 322.000 (vgl. Alt et al. 2019, S. 10), über 785.000 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 122) bis hin zu 820.000 zusätzlich benötigten Ganztagsplätzen (vgl. Guglhör-Rudan/Alt 2019, S. 10; Rauschenbach/Guglhör-Rudan 2020, S. 43).

<sup>111</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 26

<sup>112</sup> Vgl. bspw. die erst kürzlich erschienene Studie der Bertelsmann-Stiftung von Bock-Famulla et al. (2022)

<sup>113</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 26

Die nun folgenden Darstellungen zu den zukünftig zusätzlich benötigten Ganztagsbetreuungsangeboten für Grundschul Kinder beziehen sich auf eine zum Ende des Jahres 2021 erschienene Studie der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts<sup>114</sup>. Hierbei handelt es sich um die einzig vorliegende empirisch belastbare, länderdifferenzierte Vorausberechnung, in der die jetzt beschlossenen Eckpfeiler des GAFöG zur Vorausberechnung der zusätzlich erforderlichen Plätze und des dazu nötigen Personals berücksichtigt wurden. In dieser Studie wurden, basierend auf den - hier bereits dargestellten - aktuell vorhandenen bzw. bereits in Anspruch genommenen Ganztagsbetreuungsplätzen (vgl. dazu Kap. 3.1.2) und den momentan nicht gedeckten elterlichen Platzbedarfen (vgl. dazu Kap. 3.2), zunächst die demografische Veränderungen der Schülerschaft sowie die bis 2029 hochgerechneten elterlichen Betreuungsbedarfe berechnet, um davon ausgehend die Zahl an zukünftig zusätzlich erforderlichen Plätzen zu quantifizieren, die rein rechnerisch nötig wären, um den Rechtsanspruch von Grundschulkindern auf eine bedarfsdeckende Ganztagsbetreuung bis zum Schuljahr 2029/2030 zu erfüllen<sup>115</sup>.

Die Zahl der zukünftig erforderlichen Plätze in der Ganztagsbetreuung von Grundschulern ist wesentlich beeinflusst von der demografischen Entwicklung und damit von der Entwicklung der Zahl der prinzipiell anspruchsberechtigten Grundschüler. Gestützt auf die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts wird es - unter der Annahme einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos<sup>116</sup> - am 31.12.2029 sowohl im Bundesdurchschnitt, als auch in NRW voraussichtlich rund 10 % mehr 6,5-10,5-jährige Kinder geben als im Schuljahr 2019/2020 (vgl. Tabelle 7).

**Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl an 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung in den Jahren von 2019 bis 2029 (jeweils 31.12.) nach Ländern, Variante 2 der 14. kBV (Anzahl)**

	2019 (Ist)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
BW	398.600	400.500	407.500	419.500	430.500	440.000	445.000	448.000	451.000	451.500	450.500
BY	460.700	466.500	477.000	489.500	502.500	512.000	520.500	526.000	527.000	526.500	526.000
BE	133.400	138.000	142.000	145.000	148.500	151.500	153.000	155.000	156.000	155.500	156.000
BB	91.500	91.500	93.000	93.500	96.500	96.500	95.500	96.000	93.500	93.000	91.000
HB	23.200	24.000	24.000	24.000	24.000	24.500	25.500	26.500	27.500	28.000	26.500
HH	66.100	67.000	69.000	71.000	73.000	75.000	77.000	78.500	79.500	80.000	80.000
HE	227.200	227.000	231.000	236.000	242.500	247.000	251.000	252.000	252.000	251.500	250.500
MV	56.200	56.000	56.000	57.000	57.000	57.000	56.500	56.000	54.500	53.500	53.500
NI	283.000	283.000	286.500	294.500	302.500	306.000	309.500	312.500	311.500	311.500	310.500
NW	640.500	640.000	651.500	668.000	684.000	698.000	705.500	709.000	709.500	709.000	707.000
RP	142.100	143.000	147.000	151.000	155.500	158.000	159.500	160.500	160.000	160.500	160.000
SL	31.300	32.000	32.000	32.000	32.000	32.500	33.500	34.500	36.000	35.500	34.500
SN	146.900	147.500	149.000	151.000	152.500	152.500	152.000	150.000	149.000	147.000	145.000
ST	72.900	72.500	73.500	74.500	75.500	75.500	74.500	73.500	72.000	70.500	69.500
SH	101.900	102.000	102.500	104.500	106.500	109.000	109.000	109.500	109.500	109.500	109.500
TH	74.100	75.000	75.500	76.000	76.000	75.500	74.500	73.500	72.000	70.500	69.500
Ost	575.000	580.500	589.000	597.000	606.000	608.500	606.000	604.000	597.000	590.000	584.500
West	2.374.700	2.385.000	2.428.000	2.490.000	2.553.000	2.602.000	2.636.000	2.657.000	2.663.500	2.663.500	2.655.000
DE	<b>2.949.700</b>	<b>2.965.500</b>	<b>3.017.000</b>	<b>3.087.000</b>	<b>3.159.000</b>	<b>3.210.500</b>	<b>3.242.000</b>	<b>3.261.000</b>	<b>3.260.500</b>	<b>3.253.500</b>	<b>3.239.500</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019 zit. n. Rauschenbach et al. 2021, S. 71

Aktuell haben nicht alle Eltern einen Ganztagsbetreuungsbedarf (vgl. Kap. 3.2 und Tabelle 6), weswegen in der Studie von Rauschenbach et al. (2021) bei der Quantifizierung der zukünftig

<sup>114</sup> Vgl. im Folgenden Rauschenbach et al. 2021

<sup>115</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 26 ff.

<sup>116</sup> Vgl. Bei dieser Entwicklungsvariante werden 1,55 Geburten pro Frau, eine durchschnittliche Lebenserwartung von 84,4 (Jungen) bzw. 88,1 Jahre (Mädchen) sowie ein Rückgang des jährlichen Wanderungssaldos auf 206.000 Personen mit anschließend konstanten Wanderungssalden angenommen (vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 21 und 71).

zusätzlich erforderlichen Ganztagsbetreuungsplätze für Grundschul Kinder nicht nur die demografische Entwicklung, sondern auch die zukünftigen elterlichen Betreuungsbedarfe und zwar für zwei verschiedene Szenarien einberechnet wurden (vgl. Tabelle 8). Die Autoren gehen davon aus, dass sich der faktische elterliche Ganztagsbetreuungsbedarf zwischen den beiden Szenarien bewegen wird<sup>117</sup>. In einem ersten klassenstufenspezifischen Elternbedarfs-Szenario wurde der aktuelle, im Durchschnitt der Jahre 2018-2020 geäußerte Elternbedarf an Ganztagsbetreuung auf die Schuljahre, in denen die Rechtsansprüche für Kinder jeweils wirksam werden, fortgeschrieben, d.h. hier wird von einem konstanten Anteil an Eltern mit Bedarf an einer Ganztagsbetreuung ihrer Kinder im Grundschulalter ausgegangen. Für NRW wird bei diesem Szenario mit einem Anteil von 60 % bzw. bundesweit von 65 % der Eltern gerechnet, die im Jahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs für ihre Kinder einen Bedarf an einer Ganztagsbetreuung haben werden. Das zweite klassenstufenspezifische Elternbedarfs-Szenario hingegen geht von einem im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2018-2020 um 10 % steigenden elterlichen Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen aus. Für NRW hieße das ein elterlicher Ganztagsbetreuungsbedarf von 66%; im Bundesdurchschnitt käme es in diesem Fall zu einer elterlichen Bedarfsquote von 72%. Begründet wird die Annahme einer 10%-Steigerung zum einen mit Erfahrungswerten zu den entsprechend gestiegenen Inanspruchnahmen, die sich in Folge des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr im Elementarbereich ergeben haben. Zum anderen wird vermutet, dass der Rechtsanspruch an sich zu einer breiteren gesellschaftlichen Akzeptanz und damit verknüpft zu einer steigenden Inanspruchnahmebereitschaft unter Eltern führen könnte<sup>118</sup>.

**Tabelle 8: Zielquoten der insgesamt zu erreichenden Ganztags-Inanspruchnahmequoten nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Prozent)**

Länder	Zielquoten ab dem Zieljahr*	
	Szenario 1 konstanter Elternbedarf	Szenario 2** steigender Elternbedarf
	Anteile in %	
Baden-Württemberg	58	64
Bayern	54	59
Berlin	87	95
Brandenburg	88	95
Bremen	70	77
Hamburg	95	95
Hessen	68	75
Mecklenburg-Vorpommern	85	93
Niedersachsen	62	68
Nordrhein-Westfalen	60	66
Rheinland-Pfalz	69	75
Saarland	77	85
Sachsen	95	95
Sachsen-Anhalt	85	93
Schleswig-Holstein	49	54
Thüringen	96	96
Ostdeutschland	90	95
Westdeutschland	60	66
<b>Deutschland</b>	<b>65</b>	<b>72</b>

\* Das Zieljahr ist das Jahr, in dem für die jeweilige Klassenstufe der Rechtsanspruch eintritt und somit der klassenstufenspezifische Elternbedarf erfüllt sein muss (für die 1. Klassenstufe im Schuljahr 2026/27, für die zweite Klassenstufe im Schuljahr 2027/28, für die dritte Klassenstufe im Schuljahr 2028/29 und für die 4. Klassenstufe im Schuljahr 2029/30).

\*\* Bei der Steigerung des Bedarfs im Szenario 2 wurde ein Höchstwert angesetzt, welcher entweder bei 95% liegt oder bei dem Ausgangsbedarf, falls dieser bereits 95% übersteigt.

Quelle: Rauschenbach et al. 2021, S. 24

<sup>117</sup> Vgl. hierzu und im Folgenden Rauschenbach et al. 2021, S. 22 ff.

<sup>118</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 22 ff.

Basierend auf den vorgestellten demografischen Entwicklungen sowie den vorausberechneten elterlichen Betreuungsbedarfen wurden in der Studie von Rauschenbach et al. (2021) schließlich die zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter sowohl für den Beginn (also Schuljahr 2026/2027) als auch für den Zeitpunkt des vollständigen Inkrafttretens des Rechtsanspruchs (Schuljahr 2029/2030) vorausberechnet<sup>119</sup>. Danach müssten bis zu Beginn des Schuljahres 2029/2030 – je nachdem, ob der elterliche Bedarf konstant bleiben oder um 10% steigen wird – allein in NRW zwischen 110.900 und 153.400 zusätzliche Ganztagsplätze neu geschaffen werden (bundesweit zwischen 507.800 und 691.600 zusätzliche Plätze), um von dann an ein bedarfsdeckendes Angebot für alle Grundschüler zur Ganztagsbetreuung einlösen zu können. Anders ausgedrückt, in nicht einmal mehr sieben Jahren müssten die nordrhein-westfälischen Kommunen diesen Vorausberechnungen zufolge ihr Angebot an Ganztagsbetreuung für Grundschüler durchschnittlich um 35-49 % steigern.

**Tabelle 9: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter für die Schuljahre 2026/27 und 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (veränderte Platzzahl, kumuliert)**

Länder	Ist-Stand 2019/20	2026/27		2029/30			
		Beginn Rechtsanspruch		Vollständiger Rechtsanspruch			
		Zusätzliche Plätze absolut (im Vgl. zu 2019/20)		Zusätzliche Plätze absolut (im Vgl. zu 2019/20)		Veränderter Platzbedarf in % (im Vgl. zu 2019/20)	
		Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf	Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf	Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf
Baden-Württemberg	202.800	+54.000	+76.000	+60.600	+87.000	+30%	+43%
Bayern	175.600	+95.900	+119.700	+107.900	+136.300	+61%	+78%
Berlin	105.600	+27.400	+37.700	+30.200	+42.600	+29%	+40%
Brandenburg	74.500	+8.200	+14.100	+5.100	+11.900	+7%	+16%
Bremen	13.500	+4.700	+6.300	+5.000	+6.900	+37%	+51%
Hamburg	65.300	+9.900	+9.900	+11.700	+11.700	+18%	+18%
Hessen	116.200	+48.200	+62.600	+53.800	+70.900	+46%	+61%
Mecklenburg-Vorpom.	40.200	+5.800	+9.800	+5.000	+9.600	+12%	+24%
Niedersachsen	144.300	+42.700	+58.800	+46.700	+65.800	+32%	+46%
Nordrhein-Westfalen	313.700	+100.100	+135.800	+110.900	+153.400	+35%	+49%
Rheinland-Pfalz	77.600	+28.900	+38.100	+32.100	+43.100	+41%	+56%
Saarland	19.900	+6.000	+8.200	+6.600	+9.300	+33%	+46%
Sachsen	130.100	+10.400	+10.400	+7.800	+7.800	+6%	+6%
Sachsen-Anhalt	54.200	+6.500	+11.700	+4.500	+10.400	+8%	+19%
Schleswig-Holstein	32.600	+18.400	+22.900	+21.200	+26.600	+65%	+82%
Thüringen	67.700	+1.500	+1.500	-1.500	-1.500	-2%	-2%
Ostdeutschland	472.300	+59.700	+85.100	+51.200	+80.700	+11%	+17%
Westdeutschland	1.161.600	+408.800	+538.300	+456.700	+610.900	+39%	+53%
Deutschland	1.633.800	+468.600	+623.400	+507.800	+691.600	+31%	+42%

Quelle: Rauschenbach et al. 2021, S. 27

#### 4 Personalstruktur und -bedarf im Segment der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter

Nachdem für die kommenden Jahre ein enormer Ausbaubedarf beim Platzangebot zur Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder herausgearbeitet wurde, geht es nun um das im Ganztags eingesetzte Personal. Dabei ist mit Blick auf das vorliegende empirische Datenmaterial zur

<sup>119</sup> Vgl. im Folgenden Rauschenbach et al. 2021, S. 26 ff.

aktuellen und zukünftigen Personalsituation im Bereich der Ganztagsbetreuung von Grundschulern speziell in NRW eine erhebliche Informationslücke festzustellen<sup>120</sup>. Zwar liegen zum Personal in der außerschulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulern in Horten und Kindertageseinrichtungen basierend auf der Kinder- und Jugendhilfestatistik vergleichsweise viele amtliche und damit abgesicherte länderdifferenzierte Informationen über Qualifikation, Beschäftigungsbedingungen und Altersstruktur vor<sup>121</sup>. Für die in diesem Gutachten im Mittelpunkt stehende schulische Ganztagsbetreuung speziell in NRW sind diese amtlichen Daten der KJH-Statistik aber unzureichend, denn der Großteil der ganztätig betreuten Grundschüler nimmt – wie gezeigt - gegenwärtig ein schulisches Ganztagsangebot wahr, das von der KJH-Statistik nicht erfasst wird<sup>122</sup>. Für die Betreuungssituation von Grundschulern in NRW bedeutender ist stattdessen die Schulstatistik. Aktuell werden die Anzahl, das Alter, die Qualifikationen und die Beschäftigungsbedingungen der im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulern tätigen Erwerbspersonen in den amtlichen Schulstatistiken jedoch nicht erfasst<sup>123</sup>. Auch der aktuell im schulischen Ganztags realisierte Betreuungs- bzw. Personalschlüssel, d.h. die Zahl der betreuten Grundschüler pro Betreuer, wird – im Unterschied zum Bereich der außerschulischen Ganztagsbetreuung in Horten/Hortgruppen - weder gesetzlich geregelt noch in amtlichen Statistiken erfasst<sup>124</sup>. Gleiches gilt für den Umfang der zusätzlich zum schulischen Unterricht abgedeckten Betreuungszeit. Alle diese Parameter sind aber zentrale Einflussgrößen, die in eine seriöse Vorausberechnung des sich durch den Rechtsanspruch ergebenden Personalmehrbedarfs und zwar möglichst differenziert für die unterschiedlichen Formen der schulischen Ganztagsbetreuung einfließen müssten.

Im Folgenden werden – mangels ausreichender amtlicher Daten aus Vollerhebungen – die Ergebnisse aus vorliegenden empirischen Studien zur aktuellen quantitativen und qualitativen Zusammensetzung des Personals in der Ganztagsbetreuung schwerpunktmäßig in NRW synthetisch zusammengetragen (vgl. Kap. 4.1). Darauf aufbauend werden die Ergebnisse aus aktuellen Vorausberechnungen hinsichtlich des sich durch den Rechtsanspruch ergebenden Personalzusatzbedarfs im Bereich der Ganztagsbetreuung unter besonderer Berücksichtigung der Zahlen für NRW vorgestellt (vgl. Kap.4.2).

#### 4.1 Aktuelle Personalstruktur

Die Erfassung der schulischen und der außerschulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in unterschiedlichen amtlichen Statistiken hat zur Folge, dass derzeit kein konsistenter Gesamtüberblick über Anzahl, Alter, Art und Niveau der Qualifikationen sowie zu den Beschäftigungsbedingungen etc. des Personals in allen Angebotssegmenten zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern möglich ist.

Für das Segment der **außerschulischen Ganztagsbetreuung von Schulkindern in Horten und Kindertageseinrichtungen** wird von einem Beschäftigungsvolumen von insgesamt 44.851 Fachkräften im Jahr 2020 ausgegangen<sup>125</sup>. Für diesen Personenkreis gilt – wie in Kap.

---

<sup>120</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 32; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 93 ff.; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 133

<sup>121</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 88

<sup>122</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 89 sowie Kap. 3.1 in diesem Gutachten

<sup>123</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 32; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 88

<sup>124</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 32; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 88 ff.; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 138

<sup>125</sup> Basis der Berechnungen ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik. Für den Bereich der Horte liegt die Beschäftigtenzahl bei insgesamt 29.362 Personen; speziell für das Personal in altersgemischten Kindertageseinrichtungen, die auch Schulkinder betreuen, wurde für Schulkinder ein Betreuungsschlüssel wie für Horte zugrunde gelegt und

2 gezeigt – ein Fachkräftegebot<sup>126</sup>, was sich in der Art und im Niveau der Qualifikationen des eingesetzten Personals niederschlägt. So kommt in diesem Bereich „ganz überwiegend fachlich einschlägig qualifiziertes Personal zum Einsatz (...), vor allem Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Fachausbildung zum/zur Erzieher/in“<sup>127</sup>. Die Beschäftigungskonditionen des eingesetzten Personals sind im Vergleich zur schulischen Ganztagsbetreuung stabiler, denn auch wenn es in diesem Bereich ebenfalls eine hohe Teilzeitquote unter der Belegschaft gibt, finden sich hier doch deutlich weniger geringfügig Beschäftigte und weniger Angestellte mit einem befristeten Arbeitsverhältnis als im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung<sup>128</sup>.

Zum Personal in der **schulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern** wie auch in anderen schulischen Betreuungsangeboten über die Unterrichtszeit hinaus (die so genannte Übermittagsbetreuung etc.) liegen aus der amtlichen Schulstatistik keine Angaben vor<sup>129</sup>. Insofern muss man sich zentrale Informationen über Strukturdetails zum Personal in der schulischen Ganztagsbetreuung über die in empirischen Studien generierten Befunde beschaffen.

Eine vergleichsweise aktuelle, wenn auch unvollständige Informationsbasis zur Anzahl, zur Qualifikation, zur soziodemografischen Zusammensetzung und zu den Beschäftigungsverhältnissen des außerunterrichtlichen Personals in Grundschulen liefert der Fachkräftebarometer Frühe Bildung<sup>130</sup>, dessen Ergebnisse zum Personal im schulischen Ganztags für Grundschulkin- der auch im letzten nationalen Bildungsbericht zusammengefasst wurden<sup>131</sup>. Der Fachkräftebarometer nutzt als Datenbasis u.a. eine Sonderauswertung der amtlichen Mikrozensus-Daten<sup>132</sup> zum „Personal in der Kinderbetreuung und –erziehung an Grundschulen“<sup>133</sup>. Auch wenn es sich beim Fachkräftebarometer um eine der empirisch belastbarsten und aussagekräftigsten, bundesweit angelegten Studien der jüngeren Vergangenheit zum außerunterrichtlichen Ganztagspersonal u.a. an Grundschulen handelt, so liegt bei dieser Quelle dennoch eine statistische Untererfassung der Erwerbstätigen vor. In den Daten definitiv nicht miterfasst sind nämlich Nebenberufler und Ehrenamtler<sup>134</sup> mit geringer Aufwandsentschädigung sowie solche Personen, die ihre Erwerbstätigkeit in der Befragung nicht dem Wirtschaftszweig Grundschule zugeordnet haben, möglicherweise weil sie nicht direkt bei der Grundschule, sondern – wie es

---

berechnet, dass dort „von den insgesamt 84.909 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechnerisch 15.489 für die Betreuung von Schulkindern“ (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 95) zuständig sind (vgl. ebd.).

<sup>126</sup> Vgl. dazu auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 256

<sup>127</sup> Rauschenbach et al. 2021, S. 38; vgl. hierzu auch Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 98 und Abbildung 8 in diesem Gutachten

<sup>128</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 38; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 99 ff.

<sup>129</sup> Vgl. dazu auch Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 88 ff.;

<sup>130</sup> Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021

<sup>131</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022

<sup>132</sup> Beim Mikrozensus handelt es sich um eine amtliche und jährlich umgesetzte Stichprobenbefragung von 1% aller deutschen Haushalte, womit die Daten repräsentativ sind und zugleich Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung zulassen (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 94).

<sup>133</sup> Aus dem Mikrozensus-Datensatz „[a]bgegrenzt wird die Personengruppe über eine Kombination der Berufsuntergruppe „Kinderbetreuung und -erziehung“ (8311), die sowohl fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (83112) als auch Helfer- und Anlernertätigkeiten (83111) umfasst (Klassifikation der Berufe 2010; Bundesagentur für Arbeit 2011), und des Wirtschaftszweigs „Grundschule“ (852; WZ 2008; Statistisches Bundesamt 2008), dem sich die befragten Personen selbst zuordnen. (...) Über diesen Datenzuschnitt werden Personen erfasst, die in einer bestimmten Berichtswoche hauptberuflich einer bezahlten Tätigkeit im Bereich der Kinderbetreuung und -erziehung nachgegangen sind und deren Tätigkeit ausschließlich oder überwiegend an einer Grundschule stattfindet.“ (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 94)

<sup>134</sup> Zur Gruppe der Ehrenamtlichen, die im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung (bspw. als Übungsleiter im Sport, als engagierte Eltern, aus Vereinen etc.) arbeiten, liegen im Prinzip keine empirischen Informationen zur Anzahl und zum Qualifikationshintergrund vor (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 274).

im offenen Ganztags in NRW nach dem Trägermodell typisch ist – bei einem Kooperationspartner der Schule angestellt sind. Auch enthalten die Mikrozensus-Daten keine gesonderten Informationen zum Erziehungs- und Betreuungspersonal, das speziell an Ganztagsgrundschulen geschweige denn an offenen Ganztagsgrundschulen und/oder im außerunterrichtlichen Bereich einer Grundschule tätig ist, sondern die Daten beziehen sich auf das Personal in der Kinderbetreuung und –erziehung an Grundschulen insgesamt<sup>135</sup>.

Trotz der genannten Einschränkungen in der Aussagekraft, soll in diesem Gutachten – mangels anderer aktueller und bundesweit repräsentativer Daten - auf eine Zusammenfassung der Kernergebnisse dieser Mikrozensus-Auswertung nicht verzichtet werden. Danach waren im Jahr 2018 deutschlandweit hochgerechnet 51.161 Personen hauptberuflich an Grundschulen als nicht unterrichtendes Betreuungs- und Erziehungspersonal tätig<sup>136</sup>. Zusammen mit der oben genannten Personenzahl im Bereich der außerschulischen Ganztagsbetreuung von Schulkindern ergibt sich für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ein geschätzter und hochgerechneter Gesamtpersonalbestand von deutschlandweit rund 105.000 Personen<sup>137</sup>. Mit einem Frauenanteil von 87 % ist das Beschäftigungssegment der schulischen Ganztagsbetreuung stark weiblich geprägt und weist mit einem Anteil von gerade mal 20,2% vergleichsweise wenig Beschäftigte mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit auf<sup>138</sup>. Das Durchschnittsalter des an Grundschulen eingesetzten Betreuungs- und Erziehungspersonals liegt bei 45 Jahren, womit es durchschnittlich älter ist als Beschäftigte in Horten und Kindertageseinrichtungen. Auch der Anteil an Beschäftigten über 50 Jahren fällt mit 47 % im schulischen Segment deutlich höher aus als im Bereich der außerschulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern<sup>139</sup>.

Was die Beschäftigungsbedingungen des Betreuungs- und Erziehungspersonals an Grundschulen betrifft, gibt es laut der Mikrozensus-Auswertungen – gerade auch im Vergleich zur außerschulischen Ganztagsbetreuung - überdurchschnittlich viele atypisch Beschäftigte. So arbeitet im schulischen Segment mit durchschnittlich 23 Wochenstunden nicht nur ein sehr hoher Anteil an hauptberuflichen Kräften mit Teilzeitvertrag und vergleichsweise geringer Wochenarbeitszeit, sondern hier gibt es auch überdurchschnittlich viele Angestellte mit einem befristeten Arbeitsvertrag (15%) und einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (23 %) <sup>140</sup>. Diese spezifischen arbeitszeitlichen Konstellationen könnten für die Personalsituation im schulischen Ganztags zunehmend folgenreich sein. Einerseits im negativen Sinne, denn für hauptberufliche Arbeitnehmer machen die Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse das Arbeitsfeld möglicherweise weniger attraktiv und das könnte den aktuell schon beklagten

---

<sup>135</sup> „Da im Mikrozensus keine Informationen darüber vorliegen, ob die Grundschulen, an denen die Personen arbeiten, ganztätig organisiert sind oder nicht, können auch Beschäftigte erfasst sein, die an einer Halbtagsgrundschule arbeiten oder an einer Ganztagsgrundschule tätig sind, jedoch nicht im Ganztagsbereich.“ (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 94)

<sup>136</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 95

<sup>137</sup> Anders als im Fachkräftebarometer 2021 nennt der nationale Bildungsbericht – trotz gleicher verwendeter Datenbasis – eine geschätzte Gesamtzahl von 63.000 Personen, die als pädagogisches Personal nicht unterrichtend im Segment der Ganztagsbetreuung von Schulkindern hauptberuflich tätig sind (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, Tab. H1-16web). Die hier genannte Summe von ca. 105.000 in der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern arbeitenden pädagogischen Personen basiert auf der Angabe im nationalen Bildungsbericht (vgl. ebd., S. 256). Die Summe aus den o.g., von der Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021) ausgewiesenen Personalzahlen zum Personalbestand in der außerschulischen und der schulischen Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter hingegen fällt mit zusammen genommen ca. 95.000 Beschäftigten knapp 10 % niedriger aus. Was genau die Differenz der beiden Veröffentlichungen in den Angaben zum Ganztagspersonal letztlich – trotz identischem Datensatz – erklärt, kann hier nicht beantwortet werden.

<sup>138</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 97

<sup>139</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 96 f.

<sup>140</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 99 ff.



Bewerbermangel durch steigende Abwanderungstendenzen in andere Betätigungsfelder weiter befeuern<sup>141</sup> - zumindest ist dies nicht auszuschließen bei den 16 % der hier arbeitenden Teilzeitkräfte, die gegenwärtig unfreiwillig und nur wegen fehlender Vollzeitangebote in Teilzeit arbeiten<sup>142</sup>. Andererseits liegen in den hohen Teilzeitanteilen Potenziale zur Steigerung des Arbeitsvolumens, denn 20 % des Erziehungs- und Betreuungspersonals an Grundschulen wünscht eine Stellenaufstockung im Umfang von durchschnittlich 11 Std./Woche zusätzlich, was – würden ihre Mehrarbeitswünsche erfüllt – in summa ein zusätzliches Arbeitsangebotsvolumen von umgerechnet ca. 2.900 Vollzeitkraftäquivalenten für die schulische Ganztagsbetreuung ergeben würde<sup>143</sup>. Allerdings sind die niedrigen Stundenumfänge des Personals in der außerunterrichtlichen Betreuung von Schulkindern größtenteils systemimmanent (mit-)verursacht und nicht ohne weiteres veränderbar, denn die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern findet – ausgenommen in den Schulferien – angebotsentsprechend nicht ganztätig, sondern nur stundenweise vor und nach dem Unterricht statt<sup>144</sup>.

Jenseits der Arbeitsbedingungen enthalten die Mikrozensus-Daten Informationen zum Qualifikationsniveau des in Grundschulen eingesetzten Betreuungs- und Erziehungspersonals. Diesbezüglich zeigt sich - im Gegensatz zur relativ homogenen Qualifikationsstruktur im außerschulischen Ganztags - eine größere Heterogenität, was sich mit den Ergebnissen aus vorliegenden Schulleiter- und Trägerbefragungen für den Bereich der schulischen Ganztagsangebote deckt<sup>145</sup>. So besitzt das grundschulische Erziehungs- und Betreuungspersonal mit 70 % zwar mehrheitlich ebenfalls einen anerkannten Berufsabschluss, mit einem Akademikeranteil von 16 % und einer Unqualifiziertenquote von 14 % zeigt sich im schulischen Bereich jedoch eine größere Bandbreite im formalen Qualifikationsniveau als beim außerschulischen Ganztagspersonal<sup>146</sup> (vgl. Abbildung 8).

---

<sup>141</sup> Vgl. hierzu StEG-Konsortium 2019a, S. 43; Börner 2014, S. 55 f. zit. n. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 104

<sup>142</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 101

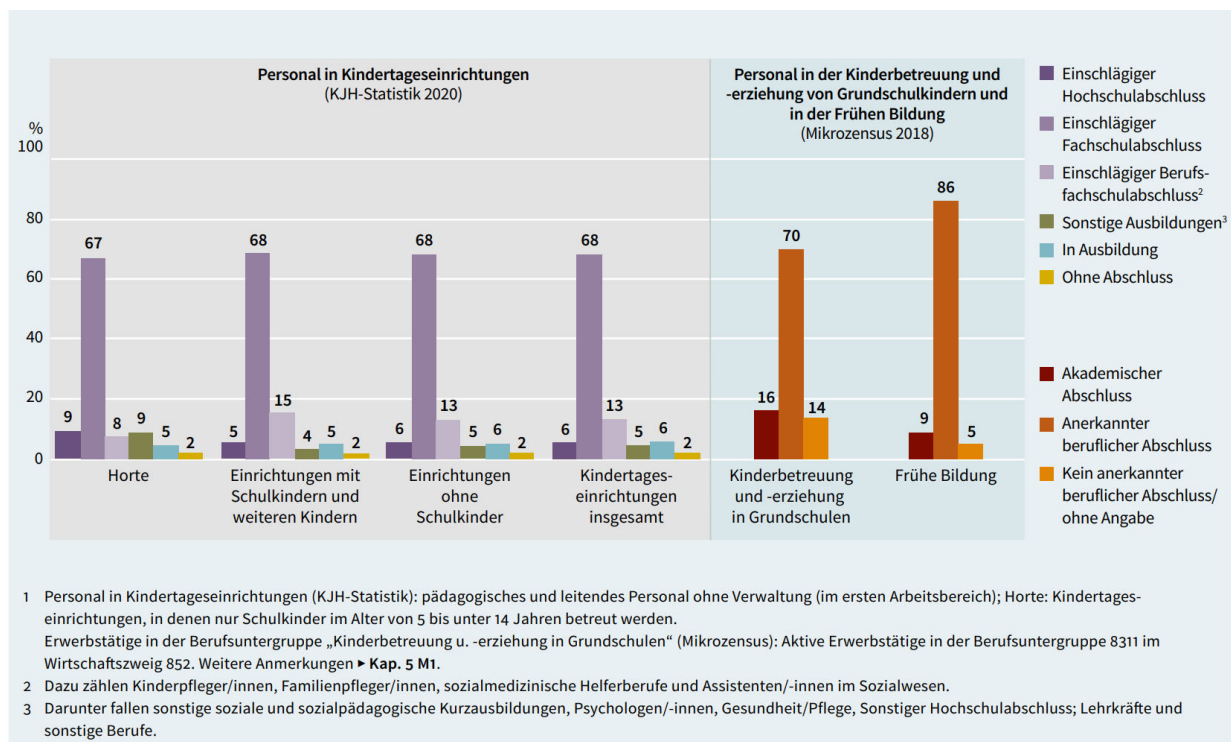
<sup>143</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 102

<sup>144</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 100

<sup>145</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 93 ff.

<sup>146</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 98

**Abbildung 8: Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen 2020 sowie weiteres Personal in der Schulkinderbetreuung 2018 nach Qualifikationsniveau (Deutschland; in %) (1)**



Quelle: Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 98

Im Unterschied zur KJH-Statistik, in der auch die pädagogische Facheinschlägigkeit der Qualifikationen erhoben wird, lässt sich dazu für das Personal in den Grundschulen basierend auf den Mikrozensus Daten nichts sagen<sup>147</sup>. Angesichts der fehlenden qualifikatorischen Mindestvorschriften der Länder für das Ganztagsbetreuungspersonal an Schulen und wegen der zwischen den Schulen sehr unterschiedlich gehandhabten Praxis zum Einsatz von Lehrern oder Erziehern im außerunterrichtlichen Bereich wird allerdings angenommen, dass es im schulischen Bereich eine größere Heterogenität an Berufsqualifikationen und einen größeren Anteil an fachfremd qualifiziertem Personal gibt als im Bereich der Horte und Kindertageseinrichtungen<sup>148</sup>.

Diese Annahme wird durch verschiedene empirische Umfragen von Lehr- und Fachkräften, Schulleitern und Trägern der außerschulischen Ganztagsangebote im Primarbereich untermauert. So hat eine ältere Umfrage unter Schulleitern an Ganztagssschulen bereits im Jahr 2007 eine breite Palette an beruflichen Qualifikationshintergründen des Personals aufgedeckt und gezeigt, dass an den Grundschulen zwar rund 40 % des eingesetzten Personals Erzieher

<sup>147</sup> Angenommen wird, „dass „[u]nter den Beschäftigten der Berufsuntergruppe „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung“ (8311) mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung (...) der überwiegende Teil einschlägig pädagogisch qualifiziert sein [dürfte], da die Hauptberufe, die der Berufsgattung 83112 (Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten) zugeordnet sind, Erzieher/in, Heimerzieher/in, Kinderdorfmutter bzw. -vater, Kinderpfleger/in und Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent sind (Grgic 2014, S. 18). Allerdings können auch fachfremde Personen über ihre Tätigkeit in der Kinderbetreuung und -erziehung dieser Kategorie zugeordnet werden (ebd., S. 23). Eine abgeschlossene Ausbildung wäre dann nicht notwendigerweise eine pädagogisch einschlägige“ (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 98)

<sup>148</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 38; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 256 ff.

waren, aber dass immerhin ein Viertel des Personals keinerlei formale pädagogische Qualifikation hatte<sup>149</sup>. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in den Ergebnissen einer im Jahr 2018 umgesetzten Schulleiterbefragung an Ganztagschulen u.a. im Primarbereich ab<sup>150</sup>. Danach wird in offenen Ganztagsgrundschulen im Durchschnitt rund ein Drittel und in der gebundenen Form immerhin knapp die Hälfte der Lehrerschaft regelmäßig im außerunterrichtlichen Bereich eingesetzt, wobei hier deutliche regionale Unterschiede und Unterschiede je nach Schülerzahl der Schulen bestehen<sup>151</sup>. Daneben gibt es an 89,4 % der Ganztagsgrundschulen neben Lehrkräften weiteres pädagogisches Personal, das entweder ehrenamtlich tätig ist bzw. bei der jeweiligen Schule/beim Schulträger, bei Kooperationspartnern oder beim Ganztagsträger angestellt ist<sup>152</sup>

Zur Situation und Zusammensetzung des Personals speziell im außerunterrichtlichen Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen in NRW wurden mit dem Bildungsbericht Ganztagschule NRW (BiGa NRW) differenzierte empirische Informationen, letztmalig für das Schuljahr 2017/2018 vorgelegt<sup>153</sup>. Danach arbeiteten im Schuljahr 2017/2018 im außerunterrichtlichen Bereich sowohl ausgebildete Lehrkräfte als auch ein buntes Sammelsurium an Personal, das vielfach nicht über eine pädagogisch einschlägige Fachqualifikation verfügt<sup>154</sup> (vgl. Tabelle 10). Der Einsatz von Lehrern im außerunterrichtlichen Bereich erstreckt sich bei weitem nicht auf das ganze Kollegium, sondern hier eingesetzt werden durchschnittlich nur 42% bzw. 7 Lehrer pro offener Ganztagschule<sup>155</sup>. Hinzu kommt, dass Lehrkräfte mit durchschnittlich 1,8 Std./Woche pro Person nur einen Bruchteil der angebotenen außerunterrichtlichen Betreuungszeit abdecken. Stattdessen entfällt der Großteil der außerunterrichtlichen Betreuungszeit an offenen Ganztagsgrundschulen auf das nicht unterrichtende Personal<sup>156</sup>. Dieses setzt sich zusammen aus u.a. pädagogisch ausgebildeten Akademikern (z.B. Sozialpädagogen) und aus Absolventen mit pädagogischem Abschluss einer Berufsfachschule (z.B. Kinderpfleger), die es beide – nach Angaben der befragten Schulleitungen - an knapp jeder zweiten Ganztagsgrundschule und zwar durchschnittlich noch nicht einmal je 2 davon pro Schule gibt und die wöchentlich zusammen jeweils rund 35 Std. der angebotenen außerunterrichtlichen Betreuungszeit an der Schule übernehmen. Deutlich weiter verbreitet sind pädagogische Fachkräfte mit Fachschulabschluss (z.B. Erzieher): Diese finden sich an knapp 90 % der Ganztagsgrundschulen. Pro Ganztagsgrundschule arbeiten im Durchschnitt 3,5 pädagogische Fachkräfte mit Fachschulabschluss und zwar zusammen rund 75 Std. wöchentlich im außerunterrichtlichen Bereich. Die zahlenmäßig größte Gruppe des außerunterrichtlichen Personals stellen aber Personen ohne eine facheinschlägige pädagogische Formalqualifikation dar, die sich – so das Ergebnis aus früheren Schulleiterbefragungen – vor allem aus Hauswirtschaftern, Übungsleitern und

---

<sup>149</sup> Vgl. Höhmann et al. 2008, S 82 zit. n. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 99

<sup>150</sup> Vgl. StEG-Konsortium 2019a

<sup>151</sup> Vgl. StEG-Konsortium 2019a, S. 63

<sup>152</sup> Vgl. StEG-Konsortium 2019a, S. 68 f.

<sup>153</sup> Die in diesem Bericht enthaltenen empirischen Informationen beziehen sich u.a. auf das außerunterrichtliche Personal an rund 21% (n = 555) der damals in NRW vorhandenen Ganztagsgrundschulen; davon waren 15 gebundene und der Rest offene Ganztagschulen (vgl. Altermann et al. 2018, S. 6). In Bezug auf diese Schulen wurden u.a. schriftliche Onlinebefragungen der Schulleitungen (n = 555) sowie der dort eingesetzten Lehrkräfte (n = 271) und Fachkräfte (n = 210, inkl. 24 Schulsozialarbeiter) umgesetzt. Ergänzend wurde bezogen auf den Primarbereich eine onlinegestützte Befragung von insgesamt 111 OGS-Trägervertretern durchgeführt, die zusammen genommen für 126 offene Ganztagsgrundschulen verantwortlich waren (vgl. ebd., S. 7).

<sup>154</sup> Dies bestätigt ebenfalls eine Status-Quo-Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW), die für den offenen Ganztagesbereich eine heterogene Beschäftigungsstruktur identifiziert hat, denn im offenen Ganztage sind neben Erzieher/-innen auch Praktikanten, Ehrenamtliche, Personen aus sonstigen pädagogischen Berufen, engagierte Eltern u.a. tätig (vgl. Geis-Thöne 2020, S. 29, Abbildung 6-3.).

<sup>155</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 16

<sup>156</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 16

Praktikanten zusammensetzt<sup>157</sup>. Pädagogisch nicht formal qualifizierte Kräfte gibt es an knapp 90 % der Ganztagsgrundschulen und zwar im Schnitt 6,6 Personen pro Ganztagsgrundschule, die zusammen rund 40 % der außerunterrichtlich von Grundschulen erbrachten wöchentlichen Betreuungsstunden erbringen<sup>158</sup>. Des Weiteren gibt es an rund 2/3 Drittel der Ganztagsgrundschulen Integrationshelfer und zwar durchschnittlich drei pro Schule, die zusammengerechnet mit durchschnittlich gut 9 Std./Woche aber nur einen kleinen Zeitaufwand in den außerunterrichtlichen Bereich des Ganztags einbringen. Komplettiert wird das Personaltableau - zumindest an jeder zweiten Ganztagsgrundschule in NRW – um durchschnittlich einen Schulsozialarbeiter pro Schule, der mit einem wöchentlichen Arbeitseinsatz im außerunterrichtlichen Bereich von durchschnittlich 5 Std. allerdings ebenfalls einen vergleichsweise geringen Beitrag zur personellen Bewerksstellung der schulischen Ganztagsbetreuung leistet<sup>159</sup>.

**Tabelle 10: Personaleinsatz im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschulen nach Art der Formalqualifikation im Schuljahr 2017/2018 (Basis: Schulleiterbefragung)**

	Vorhandensein der Berufsgruppe (in % der Grundschulen)	Personenanzahl (Durchschnitt pro Schule)	Gesamtwochenstunden im Ganztag (Durchschnitt pro Schule in Zeitstunden)
<b>Fachkräfte mit (Fach-) Hochschulabschluss (z.B. Sozialpädagogen)</b>	55,5	1,9	37,4
<b>Fachkräfte mit Fachschulabschluss (z.B. Erzieher)</b>	87,9	3,5	75,4
<b>Fachkräfte mit Berufsfachschulabschluss (z.B. Kinderpfleger)</b>	45,0	1,7	33,7
<b>Weitere Kräfte ohne einschlägige pädagogische Berufsausbildung</b>	87,5	6,6	94,0
Anzahl der Schulleitungen mit diesbezüglichen Angaben	350	250	180
<b>Schulbegleiter/Integrationshelfer</b>	61,1	3,3	9,4
Anzahl der Schulleitungen mit diesbezüglichen Angaben	260	260	260
<b>Schulsozialarbeiter</b>	56,5	1,2	5,2
Anzahl der Schulleitungen mit diesbezüglichen Angaben	270	270	270

Quelle: vgl. Altermann et al. 2018, S. 16 f.; eigene Darstellung

Was die Beschäftigungskonditionen des außerunterrichtlichen Personals an Ganztagsgrundschulen betrifft, kommen die im Rahmen des BiGa NRW in verschiedenen Schuljahren umgesetzten Fachkräftebefragungen in der Tendenz zu ähnlichen Ergebnissen wie die oben zusammengefasste Sonderauswertung des Mikrozensus. Danach waren im Schuljahr 2017/2018 knapp 85 % des Personals sozialversicherungspflichtig und ca. 14 % geringfügig beschäftigt, und von diesen Angestellten standen rund ¼ der Beschäftigten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis<sup>160</sup>. Ehrenamtliche und Honorarkräfte spielten hingegen so gut wie keine Rolle (vgl. Tabelle 11). Knapp 80 % der im Ganztag eingesetzten Arbeitskräfte arbeitet in Teilzeit, würde aber – und zwar betrifft dies 38 % aller befragten Fachkräfte – gerne mehr Stunden pro Woche arbeiten<sup>161</sup>.

<sup>157</sup> Vgl. Altermann et al. 2016

<sup>158</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 16; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 99.

<sup>159</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 16 f.

<sup>160</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 18

<sup>161</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 18

**Tabelle 11: Beschäftigungsbedingungen des außerunterrichtlichen Personals in Ganztagsgrundschulen nach Sozialversicherungspflicht, Befristung und Beschäftigungsumfang im Zeitvergleich (Fachkräfteangaben in %)**

	2013/14	2015/16	2017/18
<b>Sozialversicherungspflicht</b>	%	%	%
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	83,8	78,6	84,2
Geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)	14,2	20,9	13,6
Auf Honorarbasis beschäftigt	2,0	0,0	0,5
Ehrenamtlich beschäftigt	n.e. <sup>1</sup>	0,5	1,6
n	247	206	184
<b>Befristung</b>			
Unbefristet beschäftigt	75,7	69,6	76,1
Auf mehr als ein Jahr befristet beschäftigt	3,2	6,8	3,8
Auf ein Jahr befristet beschäftigt	17,0	21,3	18,5
Unter einem Jahr befristet beschäftigt	4,0	2,4	1,6
n	247	207	184
<b>Beschäftigungsumfang</b>			
Teilzeit mit weniger als 20 Stunden/Woche	26,5	27,2	24,4
Teilzeit mit 20 bis 34 Stunden/Woche	57,6	53,8	55,1
Vollzeitnah mit 35 bis unter 38,5 Stunden/Woche	7,1	8,2	12,8
Vollzeit mit 38,5 Stunden und mehr pro Woche	8,8	10,8	7,7
n	238	195	156

1 n. e. = nicht erhoben  
 Quelle: BiGa NRW 2013/14, 2015/16, 2017/18 – Fachkräftebefragung Primarstufe

Quelle: Altermann et al. 2018, S. 18

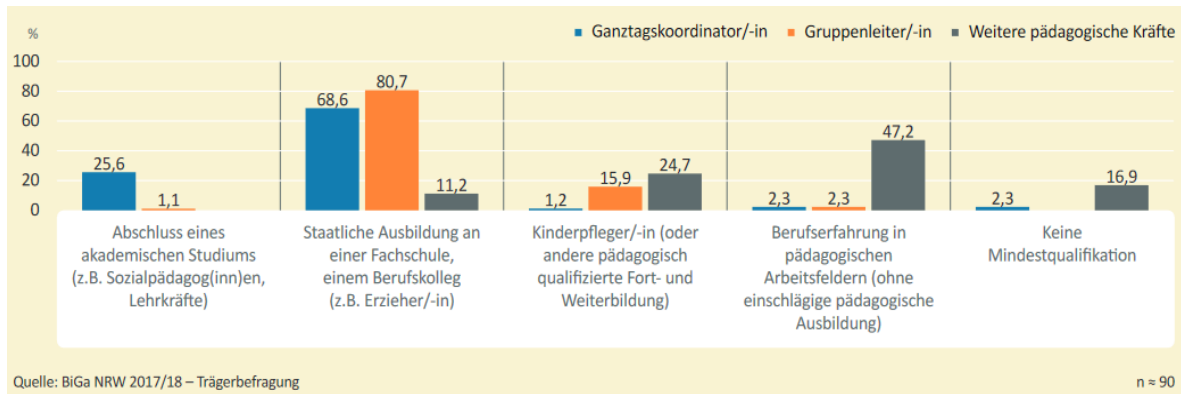
Die heterogene Qualifikationsstruktur des Personals im außerunterrichtlichen Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen ist – mangels eines gesetzlich reglementierten Fachkräftegebots und Betreuungsschlüssels - als Resultat der Personalpolitik der jeweiligen Ganztagsträger bzw. als Ergebnis der kommunalen Mindeststandards anzusehen<sup>162</sup>. Dies betrifft u.a. das Mindestqualifikationsniveau, dass die Träger der Ganztagschulen von ihren Bewerbern im Zuge der Stellenbesetzung für die unterschiedlichen Funktions-/Hierarchieebenen des Ganztagsbetriebs einfordern (vgl. Abbildung 9). Danach verlangen mehr als 90 % der Träger von ihren Ganztagskoordinatoren mindestens eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder einen facheinschlägigen akademischen Abschluss<sup>163</sup>. Auch bei Gruppenleiterpositionen verlangen sie mehrheitlich eine facheinschlägige berufliche Vollqualifikation, auch wenn der Begriff der Gruppe ihrer Ansicht nach ordnungsrechtlich nicht eindeutig definiert und deshalb auch die Gruppenleitereinstufungen zwischen den Trägern nicht unbedingt vergleichbar sind. Für die Übernahme operativer Tätigkeiten im Ganzttag ohne Leitungsaufgaben fordern hingegen knapp zwei Drittel der Träger von ihren Bewerbern keinerlei pädagogisch einschlägige Berufs-/Hochschulabschlüsse, sondern hierfür reichen aus Trägersicht als Einstellungs voraussetzung

<sup>162</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 36 ff. sowie zu den Mindestqualifikationsanforderungen der Kommunen: vgl. auch Kap. 2 in diesem Gutachten.

<sup>163</sup> Vgl. Altermann et al 2018, S. 36 f.

mehrheitlich – wenn überhaupt - berufliche Vorerfahrungen in pädagogischen Arbeitsfeldern aus<sup>164</sup>. Die hierarchisch abgestuften Qualifikationsanforderungen der Träger decken sich weitgehend mit den Mindeststandards, die zumindest rund die Hälfte der nordrhein-westfälischen Kommunen in ihren Kooperations- oder Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der offenen Ganztagsgrundschulen fixiert haben<sup>165</sup>.

**Abbildung 9: Mindestqualifikation für das Personal im Ganztagsbetrieb aus Trägersicht (in %)**



Quelle: Altermann et al. 2018, S. 37

Die bis hierhin vorgestellten empirischen Befunde zeigen, dass im schulischen Ganztags in NRW ganz offensichtlich Personen mit ganz unterschiedlichen fachlichen Bildungs- und Qualifikationshintergründen arbeiten. Nach Auffassung der ehemals zuständigen NRW-Schulministerin Gebauer kommt hierdurch die Multiprofessionalität als zentrales Merkmal für die Beschäftigung im offenen Ganztags zum Ausdruck<sup>166</sup>. Dagegen steht die Interpretation der nordrhein-westfälischen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die die Situation als ein Sammelbecken für Quereinsteiger, Berufseinsteiger, Studenten und Übungsleiter kritisiert<sup>167</sup>. So gedeutet, muss Multiprofessionalität eher als Anhaltspunkt für Beschäftigungs- und Arbeitsmarkdefizite verstanden werden, denn scheinbar wird Personal rekrutiert, das hinsichtlich seiner formalen Qualifikation nicht per se für die berufliche Tätigkeit in Frage kommen sollte. Es besteht die Gefahr, dass ein massiver quantitativer Ausbau des (offenen) Ganztags zu Qualitätsverlusten führt, was darauf zurückzuführen wäre, sollte der Personalausbau schwerpunktmäßig angesichts des Engpasses bei der Erzieherausbildung über Personal stattfinden, das nicht einschlägig qualifiziert ist. In diesem Kontext haben die Träger der OGS in NRW die wichtige Aufgabe, den drohenden Qualitätsverlust durch eine entsprechende und angemessene Personalrekrutierung einzudämmen.

Die oben geschilderten Trägerangaben vermitteln insgesamt den Eindruck, dass es sich beim schulischen Ganztags um einen weitgehend segmentierten Arbeitsmarkt mit differenzierten Rekrutierungsstrategien der Träger handelt: Zum einen gibt es bei den Trägern leitende Positionen der Ganztagskoordination und der Gruppenleitung, die Züge eines berufsfachlich strukturierten Arbeitsmarkts aufweisen, da diese aus Trägersicht nahezu ausschließlich Fachkräften mit facheinschlägiger pädagogischer Formalqualifikation offen stehen sollen. Zum anderen handelt sich bei den ausführenden pädagogischen Aufgaben im Ganztagsbetrieb überwiegend um einen Jedermannarbeitsmarkt, für dessen Positionen die Träger mehrheitlich keine pädagogische Formalqualifikation und auch nur zum Teil Berufserfahrungen in pädagogischen

<sup>164</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 37

<sup>165</sup> Vgl. hierzu Abbildung 1 in Kap. 2 in diesem Gutachten

<sup>166</sup> Vgl. Interview mit NRW-Ministerin Gebauer im Handelsblatt vom 5.3.2020

<sup>167</sup> Vgl. GEW-NRW 2017

Arbeitsfeldern voraussetzen. Beim nicht pädagogisch qualifiziertem Personal besteht aus Trägersicht allerdings ein besonderer Bedarf zum Einsatz fach einschlägiger berufsbegleitender Fort- und Weiterbildungsangebote, um die Qualität ihrer Arbeit sicherstellen<sup>168</sup>.

Im Jahr 2017/2018 beklagten die OGS-Träger mehrheitlich Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung aufgrund mangelnder (ausreichend formal qualifizierter) Bewerber<sup>169</sup>. Seitdem hat sich die Personalsituation im schulischen Ganztags vermutlich weiter verschärft: Schon heute gibt es vor allem im Grundschulbereich einen enormen Lehrermangel<sup>170</sup>, was die Annahme plausibel macht, dass sich der Lehrkräfteeinsatz im außerunterrichtlichen Ganztagsbereich absehbar zumindest nicht steigern, sondern eher verringern könnte. Auch beim pädagogisch ausgebildeten außerunterrichtlichen Ganztagspersonal ist die Bewerberlage angesichts des jetzt schon großen Bewerbermangels im gesamten Feld der Kinder- und Jugendhilfe schwierig, insbesondere bei den ausgebildeten Erziehern, Sozialpädagogen und Kinderpflegern<sup>171</sup>. Für die nächsten Jahre wird für die Berufe Erziehung, Kinderpflege und Sozialpädagogik etc. eine zugespitzte Bewerbermangelage vorhergesagt<sup>172</sup>. Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen von un- bzw. anderweitig fachlich qualifizierten Arbeitskräften oder Seiteneinsteigern sind deshalb eine, wenn nicht sogar die wichtigste Möglichkeit zur Deckung des Bedarfs an qualifizierte Arbeitskräften im Bereich der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Aktuell ist der Fortbildungsmarkt zum Themenfeld Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern äußerst diffus und es gibt derzeit keine flächendeckend im gesamten Bundesgebiet angebotenen, länderübergreifend abgestimmten Fortbildungen für das pädagogische Personal im Ganztags, sondern lediglich vereinzelte Initiativen von Trägern, Landesjugendämtern oder Landesinstituten für Schulentwicklung<sup>173</sup>. Es liegen keine empirisch belastbaren Informationen vor, wie verbreitet diese Fortbildungen unter dem Ganztagspersonal aktuell sind. Außerdem fehlen amtliche Daten dazu, ob und, wenn ja, in wie vielen Kommunen obligatorische Pflichtfortbildungen für das formal nicht pädagogisch qualifizierte Personal der Ganztagschulen vorgeschrieben sind. Auch zum Weiterbildungsverhalten des Personals im schulischen Ganztags generell liegen nur wenige empirische Informationen vor. So zeigt die oben bereits erwähnte Auswertung der Mikrozensus-Daten, dass nur jeder fünfte im Bereich der Ganztagsbetreuung von Schulkindern Beschäftigte im Jahr 2019 an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat und damit das nicht unterrichtende pädagogische Personal an Grundschulen deutlich weniger weiterbildungsaktiv ist als bspw. die Lehrkräfte an Schulen<sup>174</sup>. Die im Vergleich zu allen anderen Bildungsbereichen niedrigere Weiterbildungsbeteiligung des Personals aus dem Segment der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wird u.a. auf das Fehlen von kommunen-, schul- bzw. trägerübergreifend verbindlichen und bei Nichteinhalten sanktionierten Fortbildungsverpflichtungen zurückgeführt<sup>175</sup>.

Jenseits der qualifikatorischen Zugangsvoraussetzungen für das Personal können die Träger interne Betreuungs- bzw. Personalschlüssel als „Stellschraube“ nutzen, um hierdurch die Arbeitsbedingungen des Personals und die Qualität ihrer schulischen Ganztagsangebote zu beeinflussen. Laut BiGa NRW 2017/2018 gibt es bei den Betreuungsschlüsseln zwischen den

---

<sup>168</sup> Vgl. dazu bspw. die Positionspapiere der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW aus dem Jahr 2017 und aus dem Jahr 2022 (vgl. LAG FW NRW 2017; Freie Wohlfahrtspflege 2022).

<sup>169</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 40

<sup>170</sup> Vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 315 ff.

<sup>171</sup> Vgl. u.a. Bock-Famulla et al. 2021; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021; Warning 2020

<sup>172</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022 sowie Kap. 4.2 in diesem Gutachten

<sup>173</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 290. Speziell für NRW wird auf das vom Erzbistum Köln organisierte Qualifizierungsangebot für Beschäftigte in offenen Ganztagschulen (OGS) verwiesen (vgl. ebd.).

<sup>174</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 295 f.

<sup>175</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 295

Trägern allerdings eine enorme Bandbreite<sup>176</sup>. Je nach OGS-Träger soll ein Mitarbeiter eine Gruppe von 5 bis 27 Kindern betreuen, im Durchschnitt liegt der von Trägern selbst definierte Fachkraft-Kind-Schlüssel rechnerisch bei 1:13. Allerdings gelingt es nicht allen Trägern, die selbst definierten Betreuungsschlüssel konsequent einzuhalten. So gaben nur „drei Viertel der Träger von OGS an, dass der trägereigene Betreuungsschlüssel in allen (50 %) bzw. zumindest in einigen Kommunen (26%) eingehalten wird“<sup>177</sup>.

Der Betreuungsschlüssel und die Tatsache, dass dieser zumindest bei der Hälfte der offenen Ganztagsträger nicht (immer) eingehalten wird, hat Auswirkungen auf die Arbeit des eingesetzten Personals. So haben die im Rahmen von BiGA NRW 2017/208 befragten Träger mehrheitlich angegeben, dass die im Ganztags zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um die Angebote ausreichend vor- und nachzubereiten sowie einzelne Kinder individuell zu fördern<sup>178</sup>. Diese beklagte fehlende Zeit für individuelle Förderung korrespondiert mit der von allen am schulischen Ganztags Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte) geäußerten Kritik, dass die inhaltliche Abstimmung und Verzahnung zwischen schulischem Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten nicht sehr ausgeprägt ist<sup>179</sup>. Denn eine Abstimmung und möglicherweise sogar eine inhaltliche Verzahnung des Unterrichts am Vormittag und der Förderung am Nachmittag wäre eine nötige Voraussetzung, damit die Ganztagsbetreuung überhaupt passgenau zur Förderung der Schulleistungen der Kinder beitragen kann.

## 4.2 Vorausberechnungen zum zukünftigen Personalbedarf

Um einzuschätzen, wie sich die Personalnachfrage im Bereich der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern auch vor dem Hintergrund des verfügbaren Fachkräfteangebots zukünftig u.a. aufgrund des beschlossenen Rechtsanspruchs ändern wird, werden im Folgenden die Ergebnisse aus verschiedenen aktuellen statistischen Vorausberechnungen und Schätzungen vorgestellt. Derartige Berechnungen sind allerdings vor allem angesichts der erheblichen Lücken in der amtlichen Statistik zum Bereich der schulischen Betreuungsformate allesamt großen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten unterworfen und sind deshalb nicht als exakte Zukunftsvorhersagen zu werten. Die Datenlücken betreffen insbesondere die Anzahl, das Qualifikationsniveau und die berufsstrukturelle Zusammensetzung des Personals wie auch die realisierten Fachkräfte-Kind-Relationen (Personalschlüssel) in der außerunterrichtlichen Ganztags- und Übermittagsbetreuung an Schulen, die obendrein nicht differenziert für den Bereich der offenen und der gebundenen Ganztagschulen in NRW vorliegen. Insofern muss bereits an dieser Stelle kritisch angemerkt werden, dass mit dem GaFöG zwar ein flächendeckender Anspruch auf Ganztagsbetreuung zugesagt wurde, dass dies aber ohne eine Vorabklärung passiert ist, ob die Angebots- und Personalkapazitäten im Ganztags bis spätestens zum Schuljahr 2029/2030 denn überhaupt in allen Regionen Deutschlands bedarfsdeckend sein werden bzw. sein können.

Mit diesem Gutachten soll – trotz der unklaren Datenlage - dennoch eine Einschätzung über die personelle Versorgungssicherheit und diesbezügliche Entwicklungsperspektiven im Bereich der Ganztagsbetreuung von Grundschulern erreicht werden. Dazu werden im Folgenden die Ergebnisse folgender aktueller Vorausberechnungen zur Personalsituation unter spezifischer Berücksichtigung der Lage in der schulischen Ganztagsbetreuung in NRW vorgestellt:

---

<sup>176</sup> vgl. Altermann et al. 2018, S. 37

<sup>177</sup> Altermann et al. 2018, S. 37

<sup>178</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 38 f.

<sup>179</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 38 f.



1. Vorausberechnung zum Personalmehrbedarf des Forschungsverbunds des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der Technischen Universität (TU) Dortmund aus dem Jahr 2021<sup>180</sup>
2. Fachkräft radar für Kita und Grundschule 2022 der Bertelsmann Stiftung<sup>181</sup>

Diese beiden Studien haben für das vorliegende Gutachten eine besondere Bedeutung und die voraussichtlich größte Aussagekraft. Und zwar nicht nur, weil sie länderdifferenzierte Vorausberechnungen zum Personal beinhalten. Sondern bedeutsam sind sie vor allem, weil hier – anders als in älteren Studien und Vorausberechnungen ihrer Art - die mit dem GaFöG mittlerweile endgültig beschlossenen Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch (wie den Beginn-Zeitpunkt für Erstklässler ab Schuljahr 2026/2027, die klassenstufenspezifische Ausweitung in den Folgejahren sowie der Zeitumfang der ab dann zugesicherten ganztäglichen Betreuung) berücksichtigt wurden.

In der erst genannten Studie <sup>182</sup> wurde der quantitative Personalzusatzbedarf zum einen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und zum anderen in Personen berechnet, der sich bis zum Schuljahr 2029/2030, also bis zum vollständigen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für alle Grundschüler auf eine Ganztagsbetreuung vor dem Hintergrund der dazu nötigen zusätzlichen Ganztagsplätze im außerunterrichtlichen Bereich ergeben wird. Mangels empirischer Daten nicht vorausberechnet wurden in dieser Studie

- der Personalzusatzbedarf differenziert nach Qualifikationsniveau und Berufsgruppen des benötigten pädagogischen Personals
- der Personalersatzbedarf<sup>183</sup> in der schulischen Ganztagsbetreuung bis zum Schuljahr 2029/2030.
- Die Größenordnung zum zukünftig zu erwartenden nachrückenden Fachkräfteangebot.

Die in dieser Studie umgesetzten Vorausberechnungen zum Personalzusatzbedarf im außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wurden für unterschiedliche Entwicklungsvarianten vorgelegt und sie basieren auf verschiedenen Vorannahmen:

- die Personalzusatzbedarfe basieren auf den Vorausberechnungen zu den zusätzlich benötigten Ganztagsplätzen für Grundschüler im Schuljahr 2026/2027 und im Schuljahr 2029/2030 sowohl für die Annahme eines konstanten bleibenden, als auch im Falle eines bis dahin um 10 %-steigenden Ganztagsbetreuungsbedarf der Eltern (vgl. dazu Kap. 3.3).
- Eine Ganztagsbetreuung umfasst 40 Std./Woche, die sich während der Unterrichtswochen auf eine mittlere Unterrichtszeit von 21,2 Std. (inkl. Pause) und 18,8 Std. pro Woche auf die außerunterrichtliche Betreuung verteilen. Während der Schulferien findet in 10 Wochen eine wöchentliche 40-stündige außerunterrichtliche Betreuung der Grundschüler statt.
- Eine Vollzeitstelle des Personals umfasst 40 Arbeitsstunden pro Woche.

---

<sup>180</sup> Vgl. dazu Rauschenbach et al. 2021

<sup>181</sup> Vgl. dazu Bock-Famulla et al. 2022

<sup>182</sup> Vgl. dazu Rauschenbach et al. 2021

<sup>183</sup> Nach Einschätzung der Autoren sind verlässliche Vorausberechnungen zum Personalersatzbedarf, der bspw. aufgrund rentenbedingter Erwerbsausstiege oder aufgrund von Branchenwechseln des bisherigen Personals entsteht, basierend auf den vorliegenden amtlichen Daten lediglich für den Bereich der außerschulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Horten und Kindertageseinrichtungen möglich (vgl. Rauschenbach et al. 2020 zit. n. Rauschenbach et al. 2021, S. 32). Danach müssten in diesem Bereich bis 2030 bundesweit etwa 12.500 Personen ersetzt werden (vgl. ebd.).

- Für die vorausgerechneten Personalzusatzbedarfe wurde zum einen mit einem Personalschlüssel von 1 Vollzeitkraft zu 10 Grundschulkindern (Variante 1) sowie zum anderen mit einem Personalschlüssel von 1:15 (Variante 2) gerechnet<sup>184</sup>.

Treffen diese Annahmen zu, würden im Schuljahr 2029/2030 rechnerisch bundesweit etwa zwischen 20.000 und 40.000 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt, um eine bedarfsdeckende Ganztagsbetreuung für Grundschüler zu realisieren (vgl. Tabelle 12). Allein in NRW müssten bis dann – je nach elterlichem Betreuungsbedarf und realisiertem Personalschlüssel – zwischen 4.200 und 8.800 neue Vollzeitstellen geschaffen und besetzt werden.

**Tabelle 12: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis 2026/27 bzw. 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für 2 Personalschlüssel-Varianten und beide Elternbedarfs-Szenarien (Anzahl VZÄ kumuliert)**

Länder	Personalschlüssel 1 : 15				Personalschlüssel 1 : 10			
	2026/27 Beginn Rechtsanspruch		2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch		2026/27 Beginn Rechtsanspruch		2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch	
	Anzahl VZÄ im Vergleich zu 2019/20							
	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf
Baden-Württemb.	+2.100	+2.900	+2.300	+3.300	+3.100	+4.300	+3.500	+5.000
Bayern	+3.700	+4.600	+4.100	+5.200	+5.500	+6.800	+6.200	+7.800
Berlin	+1.000	+1.400	+1.200	+1.600	+1.600	+2.200	+1.700	+2.400
Brandenburg	+300	+500	+200	+500	+500	+800	+300	+700
Bremen	+200	+200	+200	+300	+300	+400	+300	+400
Hamburg	+400	+400	+400	+400	+600	+600	+700	+700
Hessen	+1.800	+2.400	+2.100	+2.700	+2.800	+3.600	+3.100	+4.100
Mecklenb.-Vorp.	+200	+400	+200	+400	+300	+600	+300	+500
Niedersachsen	+1.600	+2.200	+1.800	+2.500	+2.400	+3.400	+2.700	+3.800
Nordrhein-Westf.	+3.800	+5.200	+4.200	+5.800	+5.700	+7.800	+6.300	+8.800
Rheinland-Pfalz	+1.100	+1.500	+1.200	+1.600	+1.700	+2.200	+1.800	+2.500
Saarland	+200	+300	+300	+400	+300	+500	+400	+500
Sachsen	+400	+400	+300	+300	+600	+600	+400	+400
Sachsen-Anhalt	+200	+400	+200	+400	+400	+700	+300	+600
Schleswig-H.	+700	+900	+800	+1.000	+1.100	+1.300	+1.200	+1.500
Thüringen	+100	+100	-100	-100	+100	+100	-100	-100
Ostdeutschland	+2.300	+3.200	+2.000	+3.100	+3.400	+4.900	+2.900	+4.600
Westdeutschland	+15.600	+20.500	+17.400	+23.300	+23.400	+30.800	+26.100	+34.900
<b>Deutschland</b>	<b>+17.900</b>	<b>+23.800</b>	<b>+19.400</b>	<b>+26.400</b>	<b>+26.800</b>	<b>+35.700</b>	<b>+29.000</b>	<b>+39.600</b>

Quelle: Rauschenbach et al. 2021, S. 33

Ergänzend zu den zusätzlich benötigten Vollzeitstellen wurde in dieser Studie zudem die Anzahl der zusätzlich benötigten Personen (Köpfe) vorausgerechnet (vgl. Tabelle 13), denn angesichts der hohen Anteile an Teilzeitbeschäftigten im Bereich der Ganztagsbetreuung für Schulkinder spiegelt der zukünftige Bedarf in VZÄ die Größenordnung des Personalzusatzbedarfs nur unzureichend wider<sup>185</sup>. Hochgerechnet auf die Zahl der zusätzlich benötigten Arbeits-

<sup>184</sup> Während der Personalzusatzbedarf in der Variante 1 mit dem aktuell realisierten Personalschlüssel in Horten und Hortgruppen in altersgemischten Kindertageseinrichtungen berechnet wurde, wurden in der Variante 2 (Personalschlüssel 1:15) als Orientierungswerte die durchschnittlichen Klassengrößen in der Grundschule sowie die Anteile von Grundschulern in schulischen Ganztagsbetreuungen zugrunde gelegt (vgl. Rauschenbach et al 2021, S. 32 f.)

<sup>185</sup> So lag der Beschäftigungsumfang des pädagogischen Personals in der außerschulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulern in Horten und Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 durchschnittlich bei 29 Std./Woche (Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 34). Auch für das Betreuungs- und Erziehungspersonal im schulischen Ganztags wird - basierend auf dem nach den Mikrozensus-Daten errechneten Beschäftigungsumfang von durchschnittlich 23 Std. pro Woche (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 100) – von einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten ausgegangen (vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 34).

kräfte wird zum Schuljahr 2029/2030 – je nach Entwicklung des Elternbedarfs und Personalschlüssels – vor allem in Westdeutschland mit einem erheblichen Mehrbedarf gerechnet. Bundesweit wird ein Personalzusatzbedarf in einer Größenordnung zwischen 32.100 bis 65.600 Personen erwartet. Allein in NRW müsste es zwischen 7.300 und 15.200 zusätzliche Beschäftigte geben, um die im Schuljahr 2029/2030 zusätzlich benötigten Plätze für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern bereitstellen zu können.

**Tabelle 13: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) bis 2026/27 bzw. 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für 2 Personalschlüssel-Varianten und beide Elternbedarfs-Szenarien (Personenzahl kumuliert)**

Länder	Personalschlüssel 1 : 15				Personalschlüssel 1 : 10			
	2026/27 Beginn Rechtsanspruch		2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch		2026/27 Beginn Rechtsanspruch		2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch	
	Anzahl Personen im Vergleich zu 2019/20							
	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf
Baden-Württ.	+3.500	+4.900	+3.900	+5.600	+5.200	+7.400	+5.900	+8.400
Bayern	+5.700	+7.100	+6.400	+8.100	+8.500	+10.700	+9.600	+12.100
Berlin	+1.800	+2.500	+2.000	+2.800	+2.700	+3.800	+3.000	+4.200
Brandenburg	+500	+800	+300	+700	+700	+1.200	+400	+1.000
Bremen	+300	+400	+300	+400	+400	+600	+500	+700
Hamburg	+700	+700	+800	+800	+1.000	+1.000	+1.200	+1.200
Hessen	+3.100	+4.000	+3.400	+4.500	+4.600	+6.000	+5.100	+6.800
Mecklenb.-Vorp.	+300	+600	+300	+500	+500	+800	+400	+800
Niedersachsen	+2.700	+3.700	+3.000	+4.200	+4.100	+5.600	+4.400	+6.200
Nordrhein-Westf.	+6.600	+9.000	+7.300	+10.200	+9.900	+13.500	+11.000	+15.200
Rheinland-Pfalz	+1.900	+2.500	+2.100	+2.800	+2.800	+3.700	+3.100	+4.200
Saarland	+400	+500	+400	+600	+600	+800	+600	+900
Sachsen	+600	+600	+400	+400	+900	+900	+700	+700
Sachsen-Anhalt	+400	+600	+200	+600	+500	+1.000	+400	+800
Schleswig-H.	+1.100	+1.400	+1.300	+1.700	+1.700	+2.100	+2.000	+2.500
Thüringen	+100	+100	-100	-100	+100	+100	-200	-200
Ostdeutschland	+3.600	+5.200	+3.200	+4.900	+5.500	+7.800	+4.700	+7.400
Westdeutschland	+25.900	+34.200	+29.000	+38.800	+38.900	+51.300	+43.500	+58.200
<b>Deutschland</b>	<b>+29.600</b>	<b>+39.400</b>	<b>+32.100</b>	<b>+43.700</b>	<b>+44.400</b>	<b>+59.000</b>	<b>+48.200</b>	<b>+65.600</b>

Quelle: Rauschenbach et al. 2021, S. 35

Inwiefern diese zusätzlichen Personalbedarfe im Schuljahr 2029/2030 in den verschiedenen Formaten der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gedeckt werden können, wurde in der Studie von Rauschenbach et al (2021) – ebenso wie auch in diversen anderen Studien ähnlicher Art - nicht untersucht. Dies liegt u.a. an fehlenden Daten zur Anzahl und zur Qualifikationsstruktur des Personals in schulischen Ganztagsangeboten sowie an den fehlenden rechtlichen Regelungen zu den Mindestqualifikationen des Personals und damit zu den infrage kommenden Berufsgruppen, aus deren Beständen und Neuzugängen der zusätzliche Personalbedarf in der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern gedeckt werden dürfte und könnte<sup>186</sup>.

In diesem Punkt liegt ein entscheidender Unterschied zu der zweiten, hier berücksichtigten Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2022<sup>187</sup>. Denn hier wurde nicht nur der Personalzusatzbedarf vorausgerechnet, sondern darüber hinaus vorausgerechnet wurden für das Schuljahr 2029/2030

- der Personalersatzbedarf,
- das Neuangebot an nachrückenden pädagogischen Fachkräften

<sup>186</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 93 f., 104; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 318.

<sup>187</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022

- die Größenordnung des Fachkräfteüberhangs bzw. Personalmangels (Fachkräfte-Gap)

und zwar für insgesamt sechs verschiedene Entwicklungsszenarien. Die Berechnungen dieser Studie basieren ebenfalls auf verschiedenen Vorannahmen zur zukünftigen Entwicklung und zwar:

- Alle Szenarien berücksichtigen demografische Veränderungen in der Zahl der prinzipiell anspruchsberechtigten Grundschüler<sup>188</sup>.
- Die bereits vorhandenen Betreuungsplätze werden – genau wie in der Studie von Rauschenbach et al. (2021) - gleichgesetzt mit der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten; für NRW wurde die Inanspruchnahmequote im Basisjahr 2021 mit 48,8 % aller Grundschul Kinder in Ganztagschulen und 19 % in der schulischen Übermittagsbetreuung verwendet<sup>189</sup>. Bei der Berechnung des zusätzlichen Platzbedarfs wird das Angebot der schulischen Übermittagsbetreuung in der Bertelsmann-Studie - im Unterschied zur Studie von Rauschenbach et al. (2021) – jedoch einbezogen. Außerdem wird für das Schuljahr 2029/2030 insgesamt eine wesentlich höhere Teilhabe- bzw. Inanspruchnahmequote der Ganztagsbetreuung erwartet<sup>190</sup>. So reichen die einkalkulierten Inanspruchnahmequoten – je nach Szenario – in der Bertelsmann-Studie von durchschnittlich ca. 86 % (wie sie derzeit der durchschnittlichen Betreuungsquote in den ostdeutschen Bundesländern entspricht) (Szenarien 1, 2, 3) bis hin zu einer Komplettinanspruchnahme durch 100 % der anspruchsberechtigten Grundschul Kinder (Szenarien 4, 5, 6)<sup>191</sup>.
- In den Vorausberechnungen berücksichtigt wird darüber hinaus der Personalschlüssel in verschiedenen außerunterrichtlichen Betreuungsformaten<sup>192</sup>. Für NRW wurde – mangels amtlicher Vorgaben und Daten zum Personalschlüssel in schulischen Betreuungsangeboten - in Anlehnung an die Schüler-Lehrer-Relation im Regelunterricht der Primarstufe ein Betreuungsschlüssel für die schulische Ganztagsbetreuung und Übermittagsbetreuung von 15,8 Kindern pro pädagogischer Kraft (ohne Leitungskräfte/-stunden) im Ausgangsjahr 2021 zugrunde gelegt<sup>193</sup>. Die berechneten Szenarien für das Jahr 2029/2030 variieren die Betreuungsrelation: Szenario 4 geht von einem konstant bleibenden Personalschlüssel aus<sup>194</sup> und liegt damit bei einer ähnlichen Betreuungsrelation wie die oben vorgestellte Studie von Rauschenbach et al. (2021) in der Variante 2 (Personalschlüssel 1:15). Die Szenarien 1, 2 und 5 hingegen nehmen eine Angleichung der Betreuungsschlüssel in den ostdeutschen Bundesländern an den Me-

---

<sup>188</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 12 sowie Tabelle 7 in diesem Gutachten

<sup>189</sup> Vgl. Bock-Famulla 2022, S. 58 ff. sowie zu den zugrunde gelegten Werten insgesamt Tabelle 5 und Abbildung 5 in diesem Gutachten

<sup>190</sup> Laut der Ergebnisse der KIBS-Studie stagniert der elterliche Betreuungsbedarf seit einigen Jahren (in NRW bei rund 70 % der befragten Eltern) und fällt insgesamt deutlich niedriger aus, als dies bei den in der Bertelsmann-Studie erwarteten Inanspruchnahmequoten der Fall ist (vgl. dazu Hüsken/Lippert/Kuger 2022, S. 9 und 17 ff.).

<sup>191</sup> Vgl. Bock-Famulla 2022, S. 14 f.

<sup>192</sup> Für NRW wurde die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung in Horten in der Bertelsmann Studie gleich null gesetzt. Wegen der Ausklammerung der Hortbetreuung von Grundschulern für das Bundesland NRW werden die in den Berechnungen einkalkulierten Betreuungsschlüssel im Folgenden nur für die schulische Ganztags- und Übermittagsbetreuung erläutert (vgl. zum Personalschlüssel in den Hort-Gruppen Bock-Famulla 2022, S. 69).

<sup>193</sup> Vgl. Bock-Famulla 2022, S. 70

<sup>194</sup> Vgl. Bock-Famulla 2022, S. 14 f.

dian in Westdeutschland an (14,65 Grundschüler pro pädagogischer Kraft in schulischen Ganztags- und Übermittagsangeboten)<sup>195</sup>. Die Szenarien 3 und 6 gehen hingegen von einem Betreuungsschlüssel in allen Bundesländern auf dem Median-Niveau in Westdeutschland im Jahr 2021 aus<sup>196</sup>.

- Die Szenarien berücksichtigen außerdem die abzudeckenden außerunterrichtlichen Betreuungszeiten<sup>197</sup> und zwar in zwei verschiedenen Varianten. Szenario 1 geht von einem Ausbau der schulischen Ganztags- und Hortangebote bis 2029/2030 inkl. der einkalkulierten Unterrichtszeit auf den mit dem Rechtsanspruch beschlossenen wöchentlichen Umfang von 40 Std./Woche in 48 Wochen im Jahr aus, während der zeitliche Umfang der Übermittagsbetreuung von 2021 konstant gehalten und lediglich für 38 Unterrichtswochen pro Jahr angesetzt wird<sup>198</sup>. Für die anderen fünf Szenarien hingegen wurde sowohl für Ganztags- und Hortangebote, als auch für die Übermittagsbetreuung eine 40-stündige Betreuung pro Woche (inkl. Unterrichtszeit) während der Schulwochen und in 10 Wochen der Ferien angenommen<sup>199</sup>.

Basierend auf diesen Annahmen wurde der Gesamtbeschäftigungsbedarf, also die Zahl der insgesamt benötigten Fachkräfte bis zum Jahr 2030 im Bereich der Ganztagsbetreuung von Grundschulern vorausgerechnet (vgl. Tabelle 14): Je nach Szenario wird im Jahr 2030 bundesweit ein Gesamtbedarf von ca. 154.000 bis knapp 210.000 pädagogischen Fachkräften bestehen<sup>200</sup>. Allein für NRW wird ein Gesamtpersonalbedarf zwischen rund 18.000 und 28.000 pädagogischen Fachkräften prognostiziert<sup>201</sup>. Die im Jahr 2021 bereits in diesem Segment vorhandenen Fachkräfte herausgerechnet, zeigen die Berechnungen bis zum Jahr 2030 einen enorm hohen zusätzlich zu deckenden Personal- und Ersatzbedarf<sup>202</sup> an pädagogisch qualifiziertem Personal. Bundesweit bräuchte es bis zum Jahr 2030 für den Ausbau hin zu einer bedarfsdeckenden Ganztagsbetreuung von Grundschulern – je nach Szenario - zwischen 88.100 und 148.400 zusätzliche Fachkräfte, davon entfallen allein auf NRW zwischen 10.100 und 22.400 Personen<sup>203</sup>.

---

<sup>195</sup> Vgl. Bock-Famulla 2022, S. 70

<sup>196</sup> Vgl. Bock-Famulla 2022, S. 14 f.

<sup>197</sup> Zur Berechnung des außerunterrichtlichen Betreuungsvolumens wurden für die schulische Ganztagsbetreuung vom geplanten Betreuungsumfang von 40 Std. für 38 Unterrichtswochen die durchschnittlich pro Woche erteilten Unterrichtsstunden in Klassenstufe 1-4 sowie 4,17 Std. wöchentlich für bereits durch den Regelunterricht abgedeckte Unterrichtspausen abgezogen; für die 10-wöchige Ferienzeit wurde hingegen eine 40-stündige außerunterrichtliche Betreuungszeit/Woche angesetzt (vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 68). Für die Übermittagsbetreuung wurde hingegen eine außerunterrichtliche Betreuungszeit von derzeit durchschnittlich acht Stunden pro Woche während insgesamt 38 Unterrichtswochen pro Jahr angenommen, was einer Betreuung der Grundschul Kinder nach Unterrichtschluss bis 14:30 Uhr während der Unterrichtswochen entspricht (vgl. ebd., S. 66)

<sup>198</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 14

<sup>199</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 14 f., 66 ff.

<sup>200</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 18

<sup>201</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 29

<sup>202</sup> Der Personalersatzbedarf gibt die Größenordnung des im Laufe der Jahre aufgrund von Erwerbsaustritten, Branchenwechseln, Tod usw. ausscheidenden und deshalb zu ersetzenden pädagogischen Personals in der Ganztagsbetreuung an (vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 72 f.). Mangels alternativer Daten wurde für alle Ganztagsbetreuungsformate für Grundschul Kinder der Anteil des jahresdurchschnittlich in Kitas jährlich zu ersetzenden Personals (Ersatzbedarfsquote Kita) übernommen. Für NRW macht der jährliche Ersatzbedarf 1,7 % des Gesamtbeschäftigungsbedarfs aus (vgl. ebd., S. 73).

<sup>203</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 18, 29

**Tabelle 14: Bedarfsszenarien zu den benötigten Fachkräften für die Ganztagsbetreuung bis 2030**

		Szenario					
		1	2	3	4	5	6
Deutschland insgesamt	<b>Gesamtpersonalbedarf 2030</b>	<b>153.800</b>	<b>173.800</b>	<b>181.800</b>	<b>169.400</b>	<b>198.800</b>	<b>208.100</b>
	<b>zusätzlicher Personalbedarf 2030 im Vergleich zu 2021</b>						
	<b>gesamt</b>	<b>88.100</b>	<b>110.100</b>	<b>118.800</b>	<b>106.300</b>	<b>138.400</b>	<b>148.400</b>
	davon Personalzusatzbedarf	66.800	86.700	94.800	82.400	111.800	121.000
	davon Personalersatzbedarf	21.300	23.400	24.000	23.900	26.600	27.400
NRW	<b>Gesamtpersonalbedarf 2030</b>	<b>17.600</b>	<b>22.900</b>	<b>24.700</b>	<b>26.500</b>	<b>26.500</b>	<b>28.600</b>
	<b>zusätzlicher Personalbedarf 2030 im Vergleich zu 2021</b>						
	<b>gesamt</b>	<b>10.100</b>	<b>16.000</b>	<b>17.900</b>	<b>20.200</b>	<b>20.200</b>	<b>22.400</b>
	davon Personalzusatzbedarf	7.800	13.100	14.900	16.800	16.800	18.900
	davon Personalersatzbedarf	2.300	2.900	3.000	3.400	3.400	3.500

Quelle: vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 18 ff.; eigene Darstellung

Der ermittelte Personalzusatz- und Ersatzbedarf wurde in der Bertelsmann-Studie mit dem vorausgerechneten Angebot an nachrückenden pädagogischen Fachkräften verrechnet, um so für das Angebotssegment der außerunterrichtlichen Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der die Größenordnung des Fachkräfte-Gaps bis zum Schuljahr 2029/2030 zu bestimmen (vgl. Tabelle 15)<sup>204</sup>. Danach wird – je nach Szenario – für das Jahr 2030 bundesweit mit einer Fach- kräftelücke im Umfang von rund 51.300 bis 111.600 Personen gerechnet, die nicht durch das absehbar nachrückende pädagogische Fachkräfteangebot zu schließen ist. Allein für NRW wird für das Jahr 2030 eine Personalunterdeckung von rund 7.000 bis hin zu 19.300 pädago- gischen Fachkräften vorhergesagt<sup>205</sup>.

**Tabelle 15: Szenarien zum Fachkräfte-Gap in der Ganztagsbetreuung von Grundschul- kindern bis 2030**

		Szenario					
		1	2	3	4	5	6
Deutschland insgesamt	zusätzlicher Personalbedarf in 2030	<b>88.100</b>	<b>110.100</b>	<b>118.800</b>	<b>106.300</b>	<b>138.400</b>	<b>148.400</b>
	Angebot an nachrückenden Fachkräften	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800
	<b>Fachkräfte-Gap (Angebot - Bedarf)</b>	<b>-51.300</b>	<b>-73.300</b>	<b>-82.000</b>	<b>-69.500</b>	<b>-101.600</b>	<b>-111.600</b>
NRW	zusätzlicher Personalbedarf in 2030	<b>10.100</b>	<b>16.000</b>	<b>17.900</b>	<b>20.200</b>	<b>20.200</b>	<b>22.400</b>
	Angebot an nachrückenden Fachkräften	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	<b>Fachkräfte-Gap (Angebot - Bedarf)</b>	<b>-7.000</b>	<b>-12.900</b>	<b>-14.800</b>	<b>-17.100</b>	<b>-17.100</b>	<b>-19.300</b>

Quelle: vgl. Bock-Famulla et al 2022, S. 18 ff.

<sup>204</sup> Die von der Bertelsmann-Stiftung in ihren Tabelle 4 und 14 ausgewiesenen Werte zum Fachkräfte-Gap weichen an mehreren Stellen von den hier in Tabelle 15 genannten Zahlen um je +100 ab. Dies betrifft den für Gesamt- deutschland und für NRW berechneten Fachkräfte-Gap zu Szenario 1 (in der Studie ausgewiesen wurden -51.200 für das Bundesgebiet und -7.100 für NRW) sowie die Werte für NRW in Bezug auf das Szenario 2 und 3 (vgl. dazu Bock-Famulla et al. 2022, S. 18 und 29). Woran diese Differenzen in den subtrahierten Werten jeweils liegen, kann nicht geklärt werden, aber möglicherweise handelt es sich hierbei um Rundungsfehler in den von der Bertelsmann- Stiftung verwendeten, aber nicht im Detail veröffentlichten Einzelwerten.

<sup>205</sup> vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 18, 29

Ob diese Größenordnung zum zukünftigen Mangel an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern realistisch ist, kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden. Stattdessen soll an dieser Stelle auf verschiedene Problematiken und Einschränkungen hingewiesen werden. Zuvorderst ist die Lücke in den erforderlichen Berechnungsdaten zu nennen, denn für diverse nötigen Informationen zum Arbeitskräfteangebot (wie Anzahl, Qualifikationsniveau, konkreter Berufs- bzw. Hochschulabschluss der jährlich einmündenden Arbeitskräfte sowie Einmündungsquoten nach Ausbildungsabschluss in das Arbeitsfeld) liegen keine amtlichen Daten vor. Stattdessen wurden in der Bertelsmann-Studie ersatzweise die Werte zum Kita-Personal – jeweils angepasst auf die niedrigeren Fachkräftegesamtbedarfe im Ganztagsbereich für Grundschulkindern - verwendet und für den Prognosezeitraum 2022-2030 fortgeschrieben<sup>206</sup>. In die Berechnung des Fachkräfteangebots integriert wurden die bis zum Jahr 2030 vorausgerechneten Absolventen pädagogischer Studiengänge, mit Erzieherabschluss sowie anderen pädagogischen Berufsabschlüssen (Sozialassistenten und Kinderpfleger) im jeweiligen Bundesland<sup>207</sup>. Begründet wird dieses Vorgehen damit, dass „der Arbeitsmarkt KiTa (...) dem Arbeitsmarkt Hort, Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung bezüglich der nachgefragten Fachkräfte sehr ähnlich“<sup>208</sup> sei. Allerdings wurde gleichzeitig kritisch - und damit die Aussagekraft der Berechnungen einschränkend - angemerkt, dass es vor allem im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung deutlich weniger pädagogisch qualifizierte Arbeitskräfte und mehr Ehrenamtler gäbe als im Kita-Sektor<sup>209</sup>. Hinzu kommt, dass die angenommenen Fachkräfteeinmündungen in den Ganztagsbereich für Grundschulkindern angesichts der besseren Beschäftigungsbedingungen und des beachtlichen Fachkräftemangels in KiTa`s zukünftig möglicherweise deutlich niedriger ausfallen könnten als in den Szenarienberechnungen angenommen wurde<sup>210</sup>. Insofern sind „[d]ie geschätzten Ausbildungszugänge (...) eher eine obere Grenze“<sup>211</sup>, die angesichts der beschriebenen Umstände real deutlich niedriger ausfallen könnten.

---

<sup>206</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 73 f.

<sup>207</sup> Der in der Bertelsmann-Stiftung berechnete „Beschäftigungs-, Zusatz- und Ersatzbedarf sowie das Arbeitsangebot wird nur für pädagogisches Personal (Erzieher:innen, Sozialassistent:innen, Kinderpfleger:innen etc.) bestimmt“ (Bock-Famulla et al. 2022, S. 71). Demgegenüber bleibt das Angebot an Lehrern, die während der Unterrichtswochen ein Viertel der außerunterrichtlichen Betreuung übernehmen, im Rahmen der Szenarien unberücksichtigt, gleiches betrifft die Gap-Analysen (vgl. ebd., S. 71 ff.).

Die Annahme, dass Erzieher eine sehr wichtige Personalkategorie in der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind, findet sich u.a. in mehreren Studien zu den finanziellen Folgen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wieder. So z.B. bei Guglhör-Rudan/Alt (2019) sowie Klemm/Sauerwein/Zorn (2019), in denen übereinstimmend angenommen wird, dass in offenen Ganztagsgrundschulen im außerunterrichtlichen Bereich und in Horten ausschließlich Erzieher eingesetzt werden und in gebundenen Ganztagsgrundschulen zumindest die Hälfte des Personals aus Erziehern besteht (vgl. Klemm/Sauerwein/Zorn 2019, S. 2; Guglhör-Rudan/Alt 2019, S. 14).

<sup>208</sup> Bock-Famulla et al. 2022, S. 73

<sup>209</sup> So wird in der Studie von Bock-Famulla et al. (2022) angemerkt, dass „[e]s (...) Hinweise darauf [gibt], dass v.a. in Ganztagsgrundschulen deutlich weniger qualifizierte Arbeitskräfte sind als in Horten oder KiTas. So gaben 29,5 Prozent der Schulleiter von Ganztagsgrundschulen im Primarbereich an, dass ehrenamtlich Tätige in die Ganztagsbetreuung eingebunden sind (DIPF Bildungsforschung/ Bildungsinformation et al. 2020)“ (ebd., S. 75). Zur Anzahl und zum Qualifikationshintergrund der Ehrenamtler im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung (bspw. Übungsleiter im Sport, engagierte Eltern, in Vereinen etc.) liegen allerdings keine empirischen Informationen vor (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 274). Unbekannt sind auch die relativen Anteile der Ehrenamtler an allen Beschäftigten im schulischen und im außerschulischen Ganztags im Vergleich.

Zum Qualifikationsniveau und zur Anzahl der Ehrenamtlichen

<sup>210</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 75; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 318

<sup>211</sup> Bock-Famulla et al. 2022, S. 75

## 5 Kostenvorausberechnungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs von Kindern im Grundschulalter auf Ganztagsbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschul Kinder beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 wird infolge der absehbar nötigen Ausweitung der Platz- und Personalkapazitäten definitiv zu Mehrkosten führen. Zur Höhe der zusätzlich erforderlichen Finanzmittel liegen mittlerweile mehrere empirische Vorausschätzungen und zwar sowohl des Deutschen Jugendinstituts als auch der Bertelsmann Stiftung vor. Die meisten dieser Kostenvorausberechnungen stammen allerdings aus dem Jahr 2019 oder sind noch älter, d.h. sie wurden zu einem relativ frühen Zeitpunkt der mit dem Rechtsanspruch im Zusammenhang stehenden politischen Debatten erstellt. Zu den wichtigsten älteren Vorausberechnungen gehören insbesondere zwei zusammenhängende Vorausberechnungen des Deutschen Jugendinstituts<sup>212</sup> sowie ein Gutachten der Bertelsmann Stiftung<sup>213</sup>. Diese älteren Vorausberechnungen gehen allesamt vom Schuljahr 2025/2026 als Beginnjahr des Rechtsanspruchs für alle Grundschul Kinder und somit von anderen Bedingungen aus, als sie mittlerweile mit dem GaFöG offiziell beschlossen wurden. Aus diesem Grund werden diese älteren Kostenvorausberechnungen bei der nachfolgenden Ergebniszusammenfassung ausgeklammert.

Für dieses Gutachten ist aus dem Spektrum der vorliegenden Kostenvorausberechnungen nur eine Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2021<sup>214</sup> bedeutsam. Denn nur hier wurden nämlich die im Oktober 2021 tatsächlich beschlossenen Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einkalkuliert, was sie für eine Abschätzung der zukünftigen Mehrkosten zu der momentan am aussagekräftigsten empirischen Untersuchung macht. In dieser Studie des DJI wurde der zusätzliche Finanzbedarf bezogen auf das Schuljahr 2029/2030 sowohl in Bezug auf einmalig anfallende Investitionskosten zur Schaffung bzw. zum Ausbau der nötigen Infrastruktur, als auch für die jährlich anfallenden zusätzlichen Betriebskosten, insbesondere für das zusätzlich erforderliche Personal, vorausberechnet<sup>215</sup>.

---

<sup>212</sup> Hierbei handelt es sich erstens um das Gutachten von Alt et al. (2019) vom 14.5.2019 und zweitens um das Gutachten von Guglhör-Rudan/Alt (2019) vom 11.10.2019, bei dem es sich im Prinzip um eine Erweiterung des ersten Gutachtens handelt, da hier die zwischenzeitlich veröffentlichte 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts mit eingerechnet wurde (vgl. Guglhör-Rudan/Alt 2019, S. 2). Das zweite Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass zur Umsetzung des Ganztags-Rechtsanspruchs unter Zugrundlegung einer Gesamtteilnahmequote von 76 % bis zum Schuljahr 2025/2026 im gesamten Bundesgebiet 1,1 Millionen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden müssten, was 7,5 Mrd. Euro einmalige Investitionskosten mit sich bringen würde (vgl. Guglhör-Rudan/Alt 2019, S. 16 ff.). Von dann an würden des Weiteren bis zu 4,5 Mrd. Euro jährlich zur Deckung der zusätzlichen Betriebskosten (für laufende Personalkosten, inklusive Overheadkosten) anfallen (vgl. ebd.). Allein in NRW müssten ihren Berechnungen zufolge bis zu 259.000 neue Betreuungsplätze (davon 253.000 in offenen Ganztagschulen) geschaffen und ab dem Schuljahr 2025/2026 jährlich zusätzliche Betriebskosten in Höhe von rund 1 Mrd. Euro finanziert werden (vgl. ebd., S. 13 ff.)

<sup>213</sup> Hierbei handelt es sich um das Gutachten von Klemm/Sauerwein/Zorn (2019), das sich mit Blick auf die angenommene Inanspruchnahmequote, den Betreuungsschlüssel und die demografische Entwicklung an den Werten von Guglhör-Rudan/Alt (2019) orientiert. Im Unterschied dazu nimmt die Bertelsmann-Vorausschätzung jedoch zusätzlich eine Ausweitung aller Betreuungsangebote auf 8 Std. täglich an 5 Tagen pro Woche sowie auf 10 Schulferienwochen pro Jahr an (vgl. Klemm/Sauerwein/Zorn 2019). Durch diese Erweiterung der Betreuungszeiten fallen die vorausgeschätzten Kosten für den Ausbau der Ganztagsbetreuung bezogen auf das Schuljahr 2025/2026 höher aus: Danach rechnet die Bertelsmann Stiftung ab dem Schuljahr 2025/2026 mit jährlichen Personalkosten (inkl. Overheadkosten) in einer Größenordnung von 5,3 Mrd. Euro (vgl. ebd., S. 8 f.).

<sup>214</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021

<sup>215</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 36 ff.. Bezüglich der nachfolgenden Ergebniszusammenfassung ist zu beachten, dass bei dieser Studie nicht danach differenziert wird, inwiefern sich die vorausberechneten zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten auf die unterschiedlichen Angebotsformate zur Ganztagsbetreuung verteilen werden. Von daher lassen sich aus dieser Studie keine unmittelbaren Aussagen zu den absehbaren Mehrkosten speziell für den Ausbau der Plätze an offenen oder gebundenen Ganztagschulen in NRW ableiten.



Die in der DJI-Studie vorausgerechneten Finanzmehrforderungen zu den einmaligen Investitionskosten zur Schaffung zustzlicher Betreuungspltze basieren auf folgenden Vorannahmen zur zukunfftigen Entwicklung:

- Grundschulkindern werden sich zukunfftig so auf die vorhandenen Betreuungsformate verteilen, wie es bislang der Fall gewesen ist. Bundesweit bedeutet dies, dass 74 % der ganztgig betreuten Kinder schulische Ganztagspltze nutzen werden und 26 % auerschoolische Angebote in Horten oder Kindertageseinrichtungen<sup>216</sup>. Fr NRW wird hingegen von einer Nutzung schulischer Angebote durch 99% der betreuten Kinder ausgegangen<sup>217</sup>.
- Mangels verlsslicher lnderdifferenzierter Werte wurden - auch wenn sich Baukosten faktisch regional erheblich unterscheiden - jeweils bundesdurchschnittlich identische einmalig anfallende Investitionskosten mit einer jhrlich linearen Preissteigerung der Baukosten von 2,5 % angesetzt: Im Hortbereich werden pro Platz bezogen auf das Jahr 2021 21.400 € fr Neubauten und 10.700 € fr An- und Erweiterungsbauten angenommen<sup>218</sup>. Im schulischen Bereich hingegen „werden fr einen Platz rund 4.200 Euro kalkuliert (...) [und es] wird nicht zwischen Neu- und Erweiterungsbauten unterschieden“<sup>219</sup>.

Treffen diese Annahmen zu, wird zur Deckung der Investitionskosten bis zum Schuljahr 2029/2030 bundesweit mit einem einmaligen Finanzmehrforderung – je nach Entwicklung der elterlichen Nachfrage nach den Ganztagsbetreuungsangeboten<sup>220</sup> – in Hhe von 3,9-5,3 Mrd. Euro gerechnet (vgl. Tabelle 16). Allein fr NRW verliefte sich die Grenordnung an einmaligen Investitionsmehrforderungen auf einen Betrag von 516-715 Millionen Euro zur Schaffung der dort im Schuljahr 2029/2030 erforderlichen zustzlichen 110.000-153.000 Betreuungspltze<sup>221</sup>.

---

<sup>216</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 36

<sup>217</sup> Vgl. ebd., S. 77

<sup>218</sup> Vgl. ebd., S. 36 f.

<sup>219</sup> ebd., S. 36

<sup>220</sup> Die Vorausberechnungen zum Finanzbedarf im Schuljahr 2029/2030 wurden sowohl fr den Fall einer konstant bleibenden elterlichen Betreuungsnachfrage vorgenommen als auch fr einen um 10% im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 gesteigerten Betreuungsbedarf (vgl. dazu Tabelle 9 in Kap. 3.3).

<sup>221</sup> Vgl. ebd., S. 37

**Tabelle 16: Investitionskosten zur Bereitstellung zusätzlicher Plätze bis zum Jahr 2029/30 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Mio. Euro, kumuliert)**

Länder	Investitionskosten bis zum Schuljahr 2029/30 insgesamt	
	... bei konstantem Elternbedarf	... bei steigendem Elternbedarf
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Baden-Württemb.	+368	+530
Bayern	+1.195	+1.512
Berlin	+136	+193
Brandenburg	+116	+196
Bremen	+46	+61
Hamburg	+65	+65
Hessen	+387	+511
Mecklenb.-Vorpom.	+83	+139
Niedersachsen	+349	+494
Nordrhein-Westf.	+516	+715
Rheinland-Pfalz	+188	+252
Saarland	+46	+62
Sachsen	+154	+154
Sachsen-Anhalt	+97	+177
Schleswig-Holstein	+176	+221
Thüringen	+12	+12
Ostdeutschland	+598	+872
Westdeutschland	+3.337	+4.422
<b>Deutschland</b>	<b>+3.935</b>	<b>+5.294</b>

Quelle Rauschenbach et. al. 2021, S. 37

Zusätzlich zu den einmaligen Investitionskosten wird der Ausbau des Ganztagsbetreuungsangebots für Grundschulkindern spätestens ab dem Schuljahr 2029/2030 jährliche Betriebskostensteigerungen mit sich bringen, um das zusätzlich erforderliche Personal sowie die höheren Sachkosten zu finanzieren. Als Sachkosten wurde eine 20% Pauschale von den berechneten Personalkostensteigerungen angesetzt<sup>222</sup>. Die Personalmehrkosten hingegen wurden in Abhängigkeit von der Qualifikationsstruktur des dann einzusetzenden Personals in zwei Varianten vorausberechnet<sup>223</sup>:

- In einer ersten Variante (Fachkräftemodell) wurde vom durchgängigen Einsatz fach-einschlägig beruflich Qualifizierter in den Ganztagsangeboten entsprechend der tariflichen Eingruppierung von Erziehern ausgegangen. An Personalkosten pro Fachkraft-Vollzeitstelle bedeutete dies 62.400 € (inkl. Sachkostenpauschale) bezogen auf das Jahr 2020.
- In einer zweiten Variante (Qualifikations-Mischmodell) wurde hingegen ein Personal-mix aus 70 % Fachkräfte mit Eingruppierung als bzw. vergleichbar zu Erziehern (Personalkosten, vgl. Variante Fachkräftemodell) sowie 30 % nicht formal Qualifizierten (z.B. Werkstudenten) angenommen, für die jährliche Personalkosten pro Vollzeitstelle

<sup>222</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 38

<sup>223</sup> Vgl. im Folgenden Rauschenbach et al. 2021, S. 39

in der Höhe von rund 44.500 € (inkl. Sachkostenpauschale) bezogen auf das Jahr 2020 veranschlagt wurden.

Je nachdem, wie sich die Betreuungsrelation und wie sich die elterliche Nachfrage nach Betreuungsangeboten zukünftig darstellen wird, werden nach diesen Vorausberechnungen im Schuljahr 2029/2030 bundesweit 1,35-3 Mrd. Euro Betriebskosten für die dann zusätzlich benötigten Betreuungsplätze anfallen (vgl. Tabelle 17). Allein auf NRW kämen entsprechend laufende Betriebsmehrkosten in einer Größenordnung von 294-667 Millionen Euro pro Jahr zu.

**Tabelle 17: Betriebskosten im Schuljahr 2029/30 für zusätzlich oder weniger benötigte Vollzeitstellen und Plätze nach Ländern, in 8 Szenarien (in Mio. Euro)**

Länder	Personalschlüssel 1 : 15				Personalschlüssel 1 : 10			
	Mischmodell		Fachkräftemodell		Mischmodell		Fachkräftemodell	
	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf
	in Mio. Euro				in Mio. Euro			
Baden-Württemb.	+161	+230	+176	+252	+241	+346	+264	+378
Bayern	+286	+361	+313	+395	+429	+542	+469	+593
Berlin	+80	+113	+88	+124	+120	+169	+131	+185
Brandenburg	+14	+31	+15	+34	+20	+47	+22	+52
Bremen	+13	+18	+15	+20	+20	+27	+22	+30
Hamburg	+31	+31	+34	+34	+46	+46	+51	+51
Hessen	+143	+188	+156	+205	+214	+282	+234	+308
Mecklenb.-Vorp.	+13	+25	+15	+28	+20	+38	+22	+42
Niedersachsen	+124	+174	+135	+191	+186	+262	+203	+286
Nordrhein-Westf.	+294	+407	+322	+445	+441	+610	+482	+667
Rheinland-Pfalz	+85	+114	+93	+125	+128	+171	+140	+188
Saarland	+17	+25	+19	+27	+26	+37	+29	+40
Sachsen	+21	+21	+23	+23	+31	+31	+34	+34
Sachsen-Anhalt	+12	+27	+13	+30	+18	+41	+20	+45
Schleswig-H.	+56	+70	+61	+77	+84	+106	+92	+116
Thüringen <sup>1</sup>	-4	-4	-4	-4	-6	-6	-7	-7
Ostdeutschland	+136	+214	+148	+234	+203	+321	+223	+351
Westdeutschland	+1.210	+1.619	+1.324	+1.771	+1.815	+2.428	+1.986	+2.657
<b>Deutschland</b>	<b>+1.346</b>	<b>+1.833</b>	<b>+1.473</b>	<b>+2.005</b>	<b>+2.019</b>	<b>+2.749</b>	<b>+2.209</b>	<b>+3.008</b>

Insgesamt werden 8 Szenarien dargestellt: Zu den beim Personalbedarf berichteten 4 Szenarien hinsichtlich des Elternbedarfs und der Personalschlüssel kommen in diesem Schritt noch die beiden Varianten „Mischmodell“ und „Fachkräftemodell“ hinzu, die unterschiedliche Qualifikationen des zusätzlichen Personals berücksichtigen. Das Mischmodell geht von 70% Fachkräften und 30% einschlägigen Werkstudierenden aus. Im Fachkräftemodell werden 100% ausgebildete Fachkräfte angenommen.

<sup>1</sup> Bei den negativen Betriebskosten in Thüringen handelt es sich um ein rein rechnerisches Ergebnis, das aufgrund der verminderten Platzbedarfe im Vergleich zum Ausgangsjahr zustande kommt. Es fallen entsprechend in Thüringen im Jahr 2029/30 keine zusätzlichen Betriebskosten an.

Quelle Rauschenbach et al. 2021, S. 40

## 6 Zusammenfassendes Fazit und Perspektiven zur weiteren Entwicklung

Im vorliegenden Gutachten wurde der aktuelle empirische Daten- und Forschungsstand zu dem im Feld der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern aktuell eingesetzten und zukünftig benötigten Personal schwerpunktmäßig im Feld der schulischen Ganztagsbetreuung im Bundesland NRW zusammenfassend vorgestellt. Der entscheidende Anlass für dieses Unterfangen ist der im Jahr 2021 formalrechtlich beschlossene Rechtsanspruch für alle Grundschulkin- der auf eine Ganztagsbetreuung, der aller Voraussicht einen Ausbau der Ganztagsplätze und in der Folge zu wachsenden Personalbedarfen bei den Trägern führen wird. Vor diesem Hintergrund wurde mit diesem Gutachten das Kernanliegen verknüpft, die sich durch den

Rechtsanspruch ergebenden Konsequenzen für Personalstruktur und –bedarfe im Segment der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auszuloten.

Die hier vorgestellten Ergebnisse stützen sich nicht auf eigene empirische Erhebungen. Vielmehr handelt es sich bei diesem Gutachten um eine synoptischen Zusammenfassung verschiedener aktueller amtlicher Datensätze und empirischer Studien, die wiederum auf ganz unterschiedlichen statistischen Erfassungs- und Erhebungsmethoden, Stichproben und Fallzahlen basieren und darüber hinaus unterschiedliche geografische Bezugsräume und Bezugsjahre aufweisen. Insofern geben die referierten Befunde zwar jeweils für sich genommen einen empirischen Einblick in die Personalstruktur, -situation und/oder –nachfrage im Feld der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern bzw. der darauf einflussnehmenden Bedingungen im Angebot und in der Nachfrage. Einen empirisch und methodisch konsistenten Gesamtüberblick über die aktuelle und zukünftig benötigte Anzahl, Art und Zusammensetzung des im gesamten Feld der Ganztagsbetreuung von Schulkindern arbeitenden Personals geben die vorliegenden Studien und Statistiken hingegen nicht. Dies gilt einmal mehr, wenn es um die Ebene von einzelnen Kommunen oder Landkreisen als verantwortliche öffentliche Jugendhilfeträger und um das spezifische Format der offenen Ganztagschule geht, denn diesbezüglich ist zur Gesamtzahl und zur Zusammensetzung des Personals relativ wenig bekannt. Die vorliegenden Daten der amtlichen Statistik sowie empirischen Studien vermitteln jeweils nur einen zeitpunktbezogenen (Schuljahr) Status-Quo. Für die Abschätzung der Versorgungssituation sowie des (auch intraregionalen) Bedarfs an Betreuungsplätzen, an Personal- und Sachausstattung, der Kosten und Finanzierung u.a. erforderlich ist zukünftig ein wissenschaftlich fundiertes kommunales Ganztags-Monitoring sowie darauf basierende prognostische Verfahren<sup>224</sup>, die über Ansätze einer statistischen Momentaufnahme hinausreichen. Eine Option wäre es, die elterlichen Betreuungsnachfrage und das Ganztagsbetreuungsangebot für Grundschüler systematisch in der kommunalen Jugendhilfe- und der Schulentwicklungsplanung auszuweisen.

Trotz diverser methodischer Einschränkungen und der dadurch bedingt nicht direkt vergleichbaren Datenbasis lässt sich aus den in diesem Gutachten zusammen getragenen Einzelbefunden dennoch ein grober Überblick über die **gegenwärtige Personalstruktur** in der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter herauspräparieren. Festgestellt wurde, dass sich das Personal in der außerschulischen und schulischen Ganztagsbetreuung nicht nur in seiner Anzahl und in Bezug auf die jeweils vorfindbaren Fachkraft-Kind-Relationen (Betreuungsschlüssel), sondern auch in der Qualifikationsstruktur und den Beschäftigungsbedingungen deutlich unterscheidet:

- In der *außerschulischen Ganztagsbetreuung* für Grundschulkindern in Horten und Kindertageseinrichtungen arbeiten – bezogen auf das Jahr 2020 – bundesweit rechnerisch 44.851 Arbeitskräfte<sup>225</sup>, die zusammengenommen knapp 500.000 Kinder im Grundschulalter ganztägig betreuen<sup>226</sup>. Rechnerisch liegt die Fachkraft-Kind-Relation im außerschulischen Segment also etwa bei rund 1:10. Zwar gibt es auch in diesem Segment vergleichsweise viele Teilzeitbeschäftigte, im Vergleich zum schulischen Betreuungspersonal arbeiten sie mit 29-32 Std. wöchentlich im Durchschnitt aber mehr<sup>227</sup> und

---

<sup>224</sup>) Auf das komplexe methodische Repertoire derartiger Forschungsansätze kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

<sup>225</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S.95

<sup>226</sup> Vgl. zur Zahl der betreuten Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Horten: Rauschenbach et al. 2021, S. 9 f. sowie Tabelle 4 in diesem Gutachten

<sup>227</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S.100

zudem sind hier weniger Angestellte zeitlich befristet oder sogar geringfügig beschäftigt<sup>228</sup>. Die Qualifikationsstruktur des in der außerschulischen Ganztagsbetreuung tätigen Personals ist vergleichsweise homogen, denn hier sind zusammen genommen mehr als 80 % des eingesetzten Personals entweder im Besitz eines anerkannten pädagogischen Berufsabschlusses als Erzieher, Kinder- bzw. Familienpfleger etc. oder eines fach einschlägigen pädagogischen Hochschulabschlusses<sup>229</sup>.

- Deutlich heterogener stellt sich die Personalstruktur im Bereich der außerunterrichtlichen *Ganztagsbetreuung an Grundschulen* dar, auch wenn die dazu vorliegende Daten- und Studienlage insgesamt sehr lückenhaft ist und nur sehr wenige Aussagen speziell zum Personal in offenen Ganztagsgrundschulen zulässt. Im Segment der schulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulern arbeiten im Jahr 2018 - basierend auf Hochrechnungen des Mikrozensus - bundesweit insgesamt zwischen 51.161<sup>230</sup> und 63.000<sup>231</sup> Personen hauptberuflich und betreuten hier zusammen knapp 1,18 Millionen Ganztagsgrundschulern<sup>232</sup>. Daraus ergibt sich im Vergleich zur außerschulischen Ganztagsbetreuung ein ungünstigerer Betreuungsschlüssel in der schulischen Ganztagsbetreuung und zwar liegt dieser rechnerisch in etwa bei 1:19-23 Ganztagsgrundschulern. Allerdings ist bei der über den Mikrozensus ermittelten Personenanzahl von einer erheblichen Untererfassung des gegenwärtigen Personalvolumens im Bereich der grundschulischen Ganztagsbetreuung auszugehen<sup>233</sup> – zumal in Ganztagsgrundschulen auch Lehrer im außerunterrichtlichen Bereich eingesetzt werden, die im genutzten Mikrozensus Datensatz und somit in der hier berechneten Betreuungsrelation nicht miteingerechnet sind. Dennoch lässt eine Trägerbefragung für NRW im Jahr 2018 den hier konstatierten ungünstigeren Betreuungsschlüssel in der schulischen Ganztagsbetreuung durchaus plausibel erscheinen. So liegt die durchschnittliche Fachkraft-Kind-Relation an Ganztagsgrundschulen den Trägerangaben zufolge bei 1:13, aber es gibt zwischen den Trägern große Unterschiede mit einer Spannweite von 1:5 bis hin zu 1:27<sup>234</sup>. Auch bei den Beschäftigungsverhältnissen zeigen sich für das Personal in der schulischen Ganztagsbetreuung ungünstigere Bedingungen: mit durchschnittlich 23 Wochenstunden fällt das Arbeitszeitvolumen des in Schulen eingesetzten Ganztagspersonals deutlich niedriger aus als im Hort- und Kita-Bereich und mit einem Anteil von 15% befristet Beschäftigten sowie 23 % geringfügig Beschäftigten gibt es hier außerdem deutlich mehr atypisch Beschäftigte<sup>235</sup>. Auch die Qualifikationsstruktur des Personals ist im schulischen Ganztagsbetrieb weitaus heterogener: Zwar haben auch hier – laut Mikrozensus - über 80 % der Beschäftigten einen anerkannten akademischen oder beruflichen Abschluss<sup>236</sup>. Die Qualifikationen des Personals sind aber nicht immer fach einschlägig, sondern sehr breit gefächert. Dazu hat eine Schulleiterbefragung in NRW ergeben, dass im Schuljahr 2017/2018 rund 40 % der an Grundschulen abgeleisteten

---

<sup>228</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 103

<sup>229</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S.98 sowie Abbildung 8 in diesem Gutachten

<sup>230</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S.95 sowie Kap. 4.1 in diesem Gutachten

<sup>231</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, Tab. H1-16web sowie Kap. 4.1 in diesem Gutachten

<sup>232</sup> Vgl. zu den Schülerzahlen in Ganztagsgrundschulen u.a. im Schuljahr 2018/2019: KMK 2023b, Tab. 3.1.2

<sup>233</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 94 f.

<sup>234</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 37

<sup>235</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 99 ff.

<sup>236</sup> Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 98

außerunterrichtlichen Betreuungszeit von pädagogisch nicht fach einschlägig qualifizierten Kräften erbracht wurde<sup>237</sup>. Insbesondere für nicht leitende Positionen im schulischen Ganztags setzen die Träger mehrheitlich keine fach einschlägige pädagogische Qualifikation als Einstellungsvoraussetzung voraus, sondern hier reichen für diverse Ganztagsträger – wenn überhaupt – berufliche Vorerfahrungen in pädagogischen Arbeitsfeldern aus<sup>238</sup>.

Die aufgezeigten Unterschiede in der Qualifikationsstruktur des Personals und bei den Betreuungsschlüsseln korrespondieren mit unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der Angebotsformate: Im Segment der außerschulischen Ganztagsbetreuung von Schulkindern in Horten und Kindertageseinrichtungen gibt es eine rechtlich festgelegte Fachkraft-Kind-Relationen und ein Fachkräftegebot, während derartig bindende Rahmenvorgaben für die schulische Ganztagsbetreuung weder bundes- noch landesrechtlich existieren. Für die offenen Ganztagsgrundschulen in NRW ist bezogen auf das Schuljahr 2017/2018 bekannt, dass damals rund die Hälfte der Kommunen in den Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern mehr oder weniger verbindliche Mindeststandards für das Qualifikationsniveau und den Personalschlüssel im Ganztags festgeschrieben haben<sup>239</sup>. In den Fällen, in denen es keine kommunalen Vorgaben gibt, entscheidet jeder Träger selbst darüber, wie viel und welches (Fach-)Personal er zur Erbringung seiner außerunterrichtlichen Ganztagsangebote für Grundschüler einsetzt. Riskant sind derartige untergesetzlich vereinbarten bzw. zum Teil auch gänzlich fehlenden Mindeststandards zum Personaleinsatz in der schulischen Ganztagsbetreuung vor allem deshalb, weil die Träger bzw. die Kommunen ihre selbst definierten Standards nach eigenen Angaben zum Teil unterminieren und zwar u.a. deshalb, weil sie kein ausreichend (qualifiziertes) Personal finden<sup>240</sup>. Zugespitzt formuliert, bedeutet dies nicht anderes, als dass Personal knappheiten und –mangellagen in pädagogischen Berufen in der schulischen Ganztagsbetreuung mangels gesetzlicher Vorgaben – zumindest in NRW – nicht unbedingt zu Lasten der verfügbaren Betreuungskontingente gehen, sondern zu schlechteren Betreuungsrelationen und/oder zum vermehrten Einsatz von fachfremdem bzw. unzureichend pädagogisch ausgebildetem Personal führen (können).

Mit diesem Gutachten ging es aber nicht nur um eine datenbasierte Gesamteinschätzung zur aktuellen Personalstruktur im Feld der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Vielmehr wurde auch die **zukünftige Personalsituation** angesichts des ab 2026/2027 einsetzenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ausgelotet. Dazu haben die voranstehenden Darstellungen - allen Datenlücken und methodischen Einschränkungen zum Trotz – insgesamt deutlich gemacht, dass bis zum Ende dieses Jahrzehnts nicht allein, aber insbesondere auch in NRW noch enorme Kraftanstrengungen nötig sind, damit der Rechtsanspruch für alle Grundschulkindern auf ganztägige Betreuung überhaupt eingelöst werden kann. Momentan konzentriert sich die politische Debatte genauso wie die darauf bezogene Forschung vor allem auf den quantitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler und die Botschaft lautet zusammengefasst: Wir benötigen mehr Betreuungsplätze, mehr Geld, mehr Räume und mehr Personal! In Zahlen ausgedrückt kommen die vorliegenden empirischen Vorausberechnungen bis zum Schuljahr 2029/2030 – je nach zugrunde gelegten Annahmen über die zukünftige Inanspruchnahme und die angepeilten Betreuungs- und Fachkräfteschlüssel - zu folgenden Größenordnungen für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern:

---

<sup>237</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 16; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 99

<sup>238</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 37

<sup>239</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 45 f.

<sup>240</sup> Vgl. Altermann et al. 2018, S. 37 ff.

- Bundesweit werden bis dann zwischen 507.800 bis 691.600 zusätzliche Ganztagsplätze benötigt; allein in NRW müssten zwischen 110.900 und 153.400 **neue Plätze** geschaffen werden<sup>241</sup>.
- Sofern die elterliche Betreuungsnachfrage konstant bleibt oder maximal um 10 % steigt, werden im Schuljahr 2029/2030 bundesweit zwischen 32.100 und 65.600 zusätzliche Fachkräfte benötigt, allein in NRW wird **zusätzliches Personal** in einer Größenordnung von 7.300-15.200 Personen nötig sein<sup>242</sup>. Steigt die elterliche Betreuungsnachfrage hingegen an und zwar auf über 86 % der anspruchsberechtigten Grundschüler, vergrößert sich der Personalbedarf entsprechend auf dann mindestens 88.100 Kräfte bundesweit bzw. 10.100 Personen in NRW<sup>243</sup>.
- Der Ausbau der Ganztagsbetreuung bringt zwangsläufig **Mehrausgaben** mit sich. Schätzungen zufolge fallen bis zum Schuljahr 2029/2030 einmalig zusätzliche Investitionsmehrkosten (für bauliche Erweiterungen etc.) in einer Höhe von 3,9-5,3 Mrd. bundesweit und allein in NRW im Umfang von 516-715 Millionen Euro an<sup>244</sup>. Hinzu kommen ab dann noch jährlich aufzubringende zusätzliche Betriebskosten (insbesondere für das Personal): Hier werden die zusätzlichen jährlichen Kosten mit 1,35-3 Mrd. Euro bundesweit und speziell in NRW mit 294-667 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt<sup>245</sup>.

Selbst wenn diese Investitions- und Ausgabensteigerungen umgesetzt würden, scheint ein fristgemäßer und gesetzeskonformer Ganztagsausbau dennoch alles andere als gesichert zu sein. Das größte Nadelöhr für die fristgerechte Bewerksstellung liegt den Vorausberechnungen der Bertelsmann-Stiftung zufolge in der Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs. Das Fachkräfteangebot, das bis zum Jahr 2030 aus dem Ausbildungs- und Hochschulsystem bei gleichbleibendem Ausbildungsvolumen der Länder in den facheinschlägigen Erziehungs- und Sozialberufen neu bereitstehen wird, wird bundesweit auf maximal knapp 37.000 und in NRW auf rund 3.100 Personen geschätzt<sup>246</sup>. Das heißt, dass es - unabhängig davon, ob die Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuungsangeboten in den nächsten Jahren weiter steigt oder ob die Nachfrage stagniert –in NRW definitiv zu einem Fachkräftemangel kommen wird, zumindest dann, wenn der Anspruch besteht, den Fachkräftebedarf ausschließlich mit hierzu-lande facheinschlägig pädagogisch qualifizierten nachrückenden Ausbildungs- und Hochschulabsolventen zu decken. Den Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung zufolge fehlen bis zum Jahr 2030 bundesweit mindestens 51.300 pädagogische Fachkräfte und speziell in NRW rund 7.000 Pädagogen<sup>247</sup>. Schon allein wegen der nötigen Vorlaufzeiten in der Ausbildung des zusätzlich erforderlichen Lehrpersonals für die sozialpädagogischen (Berufs-)Fachscho- len wird es nur mit einer Ausbildungs- und Studienplatzoffensive in den Sozial- und Erzieherberufen deshalb nicht gelingen, am heimischen Bildungsmarkt rechtzeitig ausreichend Pädagogen bis zum vollständigen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung neu auszubilden.

Insofern braucht es eine umfassende Fachkräfteoffensive, die zwar auch auf eine Reform der Erstausbildung nachrückender potenzieller Fachkräftekohorten im Erzieherberuf bezogen werden sollte, sie müsste aber weit darüber hinaus gehen und neue Wege zur Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und –bindung einbeziehen. Im Erstausbildungssystem müsste eine umfassende Fachkräfteoffensive darauf hinauslaufen, die Attraktivität der Erzieherausbildung

---

<sup>241</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 37 sowie Tabelle 9 in diesem Gutachten

<sup>242</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 35 sowie Tabelle 13 in diesem Gutachten

<sup>243</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 18 ff. sowie Tabelle 14 in diesem Gutachten

<sup>244</sup> Vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 37 sowie Tabelle 16 in diesem Gutachten

<sup>245</sup> vgl. Rauschenbach et al. 2021, S. 40 sowie Tabelle 17 in diesem Gutachten

<sup>246</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 18 ff. sowie Tabelle 15 in diesem Gutachten

<sup>247</sup> Vgl. Bock-Famulla et al. 2022, S. 18 ff. sowie Tabelle 15 in diesem Gutachten

zu steigern und möglichst viele nachrückende Fachkräfte frühzeitig für das Segment der frühen Bildung – und diese umfasst sowohl den Elementarbereich als auch das hier fokussierte Feld der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern – zu gewinnen. Einige diesbezüglich diskutierte Maßnahmen, wie bspw. die Abschaffung des Schulgelds während der Ausbildung und die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung während der Ausbildung analog zum dualen System<sup>248</sup>, wurden in NRW u.a. mit dem Konzept der Praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher zum Teil bereits umgesetzt. Um die Nachfrage im Bereich der Erzieherausbildung und damit das zukünftige Bewerberangebot an inländisch neu ausgebildeten Erziehern zu unterstützen, hat das Bundesfamilienministerium im Jahr 2019 eine bundesweite Fachkräfteoffensive für mehr Erzieherinnen und Erzieher ins Leben gerufen<sup>249</sup>. Neben den Reformen und Initiativen im Bereich der Erstausbildung sind als weiterer Baustein einer umfassenden Fachkräfteoffensive zur Ganztagsbetreuung für Schulkinder verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung in Betracht zu ziehen, um die Personalfuktuation zu senken und die Bindekraft bzw. den Klebeeffekt an die Branche und den Träger zu erhöhen. Dazu gehören bspw. die Schaffung von karrieresichernden Entwicklungs- und Aufstiegspfaden, ein angemessenes Einkommen, reguläre Arbeitszeiten und letztlich eine Sicherung vor dem Risiko der Prekarisierung<sup>250</sup>. Zusätzlich zu diesen quasi an den bestehenden Ausbildungs- und Beschäftigungsmodellen ansetzenden Maßnahmen müsste eine umfassende Fachkräfteoffensive auch die beruflichen Zugangswege für das im Ganztags eingesetzte Personal in den Blick nehmen und diese öffnen. Dazu kommen grundsätzlich zwei verschiedene Entwicklungskorridore in Betracht:

1. Könnte der absehbare Personalmangel im Ganztags durch eine noch weitergehende Rekrutierung von nicht einschlägig pädagogisch qualifiziertem Personal aufgefangen werden, was in der Reinform allerdings gleichbedeutend wäre mit einem (zunehmenden) Verzicht auf ein Fachkräftegebot und einer Inkaufnahme der Ganztagsbetreuung als Jedermannsarbetsmarkt.
2. Zweitens könnte eine systematische Fortbildungsoffensive für fachfremde Seiten- bzw. Quereinsteiger und die Förderung der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland (inkl. Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen) forciert werden.

Die Option, die Ganztagsbetreuung von Schulkindern zukünftig dadurch personell abzusichern, dass zu großen Teilen pädagogisch unqualifizierte Arbeitskräfte eingesetzt werden, steht in einem eklatanten Widerspruch zu den hohen gesellschaftlichen und politischen Erwartungen und Hoffnungen, die gegenwärtig mit dem flächendeckenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung verknüpft sind. So soll hiermit nämlich nicht nur eine verlässliche Betreuung der Schüler sichergestellt werden, sondern eine Ganztagsbetreuung soll auch die Persönlichkeitsentwicklung, die sozialen Kompetenzen und das soziale Miteinander der Schüler fördern, Schulleistungen durch individuelle (Leistungs-)Förderung verbessern und bestehende Bildungsungleichheiten abbauen<sup>251</sup>. Dazu, ob der Ganztagsbetreuung in ihrem jetzigen Format diese Aufgaben momentan gelingen, gibt es sicherlich zwischen den beteiligten Akteuren und je nach konkretem Ansatz der jeweiligen Betreuungseinrichtung oder ihrer Träger unterschiedliche Auffassungen, die mehr oder minder von den wenigen dazu vorliegenden empirischen Befunden gestützt werden. So hat bspw. eine im Jahr 2018 umgesetzte repräsentative bundesweite Schulleiterbefragung ergeben, dass Ganztagschulen aus Sicht ihrer Leitungen zwar mehrheitlich eine verlässliche Betreuung und damit einen zentralen Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben sicherstellen, dass die darüber hin-

---

<sup>248</sup>) Vgl. Weßler-Poßberg et al. 2018; Giffey 2020

<sup>249</sup> Vgl. BMFSJ 2021

<sup>250</sup>) Vgl. Weßler-Poßberg et al. 2018; GEW-NRW 2017

<sup>251</sup> Vgl. StEG-Konsortium 2019b; Schmitz 2022



aus reichenden pädagogischen und gesellschaftlichen Ziele hingegen noch deutlich ausbaufähig sind<sup>252</sup>. In eine ähnliche Richtung weisen die Ergebnisse einer kürzlich vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) veröffentlichten Effektstudie zur Wirkung von Ganztagschulen. Danach haben speziell die offenen Ganztagschulen zwar förderliche Effekte im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und die sozial-emotionale Förderung ihrer Schüler, keinerlei signifikante Effekte eines Ganztagschulbesuchs zeigten sich jedoch bei der Verbesserung der schulischen Leistungen ihrer Nutzer<sup>253</sup>. Eine mögliche Erklärung dafür liefern empirische Untersuchungen zu den Effekten der pädagogischen Arbeit im Bereich der frühen Bildung. Demzufolge hat das eingesetzte Personal einen zentralen Einfluss auf die Wirksamkeit der Bildungsarbeit und die aktive Unterstützung kindlicher Lernprozesse und zwar betrifft dies einerseits den Betreuungs- bzw. Personalschlüssel und andererseits den Einsatz von professionell geplanten und vorstrukturierten pädagogischen Fachkraft-Kind-Interaktionen<sup>254</sup>. Beide Aspekte scheinen momentan im offenen Ganztags nicht optimal realisiert zu werden. Insofern sollten der Betreuungsschlüssel und das Fachkräftegebot zumindest in Bezug auf die lernprozessüberstützenden Ansprüche, die an den Ganztags für Schulkinder gestellt werden, zentrale Stellschrauben für die zukünftige Gestaltung des Ganztagsbetriebes sein.

Doch wie könnte und müsste ein Fachkräftegebot für den Bereich der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zukünftig aussehen und in welcher Rechtssphäre wäre es zu regeln (Schul- oder Kinder- und Jugendhilferecht)? Was im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern bislang nur am Rande diskutiert und empirisch beforscht wird, ist der konkrete Bildungs- und Förderauftrag der Ganztagsbetreuung sowie die zu seiner Erbringung erforderlichen Kompetenzen beim Personal: Was soll eine bedarfsdeckende Ganztagsbetreuung von Grundschulern insgesamt bewirken? Wie viel und vor allem auch welches Personal (mit welchen Kompetenzen) braucht eine bedarfsdeckende Ganztagsbetreuung im gewünschten Sinne? Ist das in diesem Segment bereits eingesetzte Personal für diese Aufgaben ausreichend qualifiziert bzw. welche systematischen Aus- und Fortbildungsangebote gibt es oder müssten neu geschaffen werden, um ausreichend qualifiziertes Personal für die heterogenen Aufgaben im Ganztags vorzuhalten? Wie muss der Ganztags als Arbeitsfeld ausgestaltet sein, damit die Träger ausreichend Personal in einem insgesamt von Fachkräftemangel gekennzeichneten Bildungswesen und Arbeitsmarkt gewinnen und binden können? Zu klären sein wird also in einem ersten Schritt, warum bzw. ob wir im Bereich der Ganztagsbetreuung ein Fachkräftegebot brauchen und wenn ja, welche und wie viele Fachkräfte für welche Aufgaben nötig sind? Das Nebeneinander von pädagogisch qualifizierten und nicht facheinschlägig ausgebildeten Personen im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung muss nicht zwangsläufig problematisch sein und es kann tatsächlich Vorteile im Sinne einer an den unterschiedlichen Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder ausgerichteten Multiprofessionalität der Ganztags Teams mit sich bringen. Allerdings setzt die Umsetzung eines qualitativ guten Ganztags für Schulkinder, die über eine reine Verwahrung und Beaufsichtigung hinausreicht und auch Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten soll, zunächst eine Aufgaben- und Rollenklärung voraus. Welche konkreten Aufgaben soll der Ganztags überhaupt leisten, wer kann mit welchen Qualifikationen und Kompetenzen diese Aufgabe professionell erledigen und wie ist eine an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Zusammenarbeit zwischen Lehr-, pädagogischen Fachkräften und Mitarbeitern mit anderen fachlichen Hintergründen strukturell und organisatorisch abzusichern? Die Klärung dieser Fragen sollte nicht allein den Trägern der (offenen) Ganztagschulen oder einzelnen Einrichtungen im Sinne der Ausarbeitung einer pädagogischen Konzeption und eines Schulprogramms überlassen bleiben, zumindest dann nicht, wenn mit einer Ganztagsbetreuung von Grundschulern für alle, also flächendeckend mehr erreicht werden soll, als eine verlässliche Beaufsichtigung der Kinder in Zeiten

---

<sup>252</sup> Vgl. StEG-Konsortium 2019b, S. 10 ff.

<sup>253</sup> Vgl. Schmitz 2022

<sup>254</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 300

elterlicher Erwerbstätigkeit. Erst wenn Antworten auf diese Fragen gefunden wurden, macht es Sinn, sich mit passgenauen Mitteln und Wegen zur Bekämpfung des Personal- bzw. Fachkräftemangels im Segment der Ganztagsbetreuung für Schulkinder konstruktiv auseinanderzusetzen.

Mittlerweile wird auch im politischen Diskurs gefordert, sich nicht allein auf den quantitativen Ausbau des verfügbaren Platzangebots in der Ganztagsbetreuung für Grundschüler zu konzentrieren<sup>255</sup>. Vielmehr wird ein verstärkter Fokus auf die (Struktur-)Qualität der hier geleisteten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsarbeit gefordert, wovon unweigerlich auch Fragen zur berufsstrukturellen Zusammensetzung und zur Aus- und Weiterbildung des Personals, zu seiner Professionalität und zum funktionalen Zusammenwirken verschiedener Professionen in einem multiprofessionellen Team der einzelnen Schule tangiert sind<sup>256</sup>. Zu all diesen Aspekten gibt das Ganztagsförderungsgesetz bislang keinen gestaltenden Rahmen vor. Gefordert werden deshalb entsprechende Regelungen in länderspezifischen Ausführungsgesetzen und/oder-verordnungen. Hier könnten vergleichbar zum frühkindlichen Elementarbereich konkrete Mindestmaßstäbe zu Gruppengrößen bzw. Betreuungsschlüsseln, zu Art, Anzahl, Aus- und Fortbildung des nicht unterrichtenden Personals ebenso festgeschrieben werden wie konkrete Ziele und verbindliche Formate zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und zur multiprofessionellen Zusammenarbeit von Lehr- und weiterem (pädagogischen) Personal innerhalb der Schulen<sup>257</sup>. Daneben wird gefordert, die Ganztagsförderung für Schulkinder als spezifisches Themenfeld (stärker) in den Ausbildungscurricula und in pädagogischen Studiengängen für nachrückende Fachkräfte zu berücksichtigen und möglicherweise eine Ausdifferenzierung der bisherigen Qualifizierungswege in unterschiedliche Arbeitsfelder voranzutreiben, um den spezifischen Herausforderungen und Bedingungen der Ganztagsbetreuung von Kindern im Schulalter schon in der grundständigen Ausbildung des Personals Rechnung zu tragen<sup>258</sup>.

---

<sup>255</sup> Vgl. Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Grünen und FDP, S. 75.

<sup>256</sup> Vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 138 und 290

<sup>257</sup> Vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 138 und 299 ff.

<sup>258</sup> Vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 274

## Literaturverzeichnis

Alt, Ch./Guglhör-Rudan, A./Hüsken, K./Winklhofer, U. (2019): Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Kosten des Ausbaus bei Umsetzung des Rechtsanspruchs. DJI München 14.5.2019. URL: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2019/DJI\\_Kosten\\_Ganztagsbetreuung.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/DJI_Kosten_Ganztagsbetreuung.pdf) (letzter Zugriff: 11.2.2023).

Altermann, A./Börner, N./Lange, M./Menke, S./Steinhauer, R./Tabel, A. (2016): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016. Hrsg. Vom Institut für soziale Arbeit e.V.. Dortmund. URL: [https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Jugendhilfe\\_und\\_Schule/BiGa\\_2016\\_Webversion.pdf](https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Jugendhilfe_und_Schule/BiGa_2016_Webversion.pdf) (letzter Zugriff: 02.12.2022)

Altermann, A./Lange, M./Menke, S./Rosendahl, J./Steinhauer, R./Weischenberg (2018): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018. Hrsg. Vom Institut für soziale Arbeit e.V.. Dortmund. URL: [https://www.qua-lis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/BiGa\\_2018-11-19\\_final.pdf](https://www.qua-lis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/BiGa_2018-11-19_final.pdf) (letzter Zugriff: 10.2.2023)

Arnoldt, B./ Steiner, C. (2015): Perspektiven von Eltern auf die Ganztagschule. In: Zeitschrift für Familienforschung, 27. Jahrg., Heft 2/2015, S. 208-227.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020) (Hrsg.): Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Berlin. URL: [https://www.bildungsbericht.de/static\\_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf](https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf) (letzter Zugriff: 1.5.2021)

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022) (Hrsg.): Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Berlin. URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf> (letzter Zugriff: 13.12.2022)

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München. URL: [https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation\\_FKB2017/Publikation\\_FKB2021/WiFF\\_FKB\\_2021\\_web.pdf](https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Publikation_FKB2021/WiFF_FKB_2021_web.pdf) (letzter Zugriff: 10.1.2023)

Bach, M./Koebe, J./Peter, F.: Früher Kita-Besuch beeinflusst Persönlichkeitseigenschaften bis ins hohe Jugendalter. In: DIW Wochenbericht, Nr. 15/2018 (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung). Berlin, S. 290-297. URL: <https://www.econstor.eu/handle/10419/178229> (letzter Zugriff: 2.9.2021).

Bock-Famulla, K., Girndt, A., Vetter, T., & Kriechel, B. (2022). Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.

Bock-Famulla, K./Girndt, A./Vetter, T./Kriechel, B. (2021): Fachkräfte-Radar KiTa und Grundschule 2021. Gütersloh. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2021-all> (letzter Zugriff: 4.9.2021)

Börner, N. (2014): Ganztagschulen – für Erzieher attraktiv genug? Zum Fachkräftemangel an offenen Ganztagschulen. In: Schulverwaltung NRW. Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement, 25. Jg., H. 2, S. 55-57.

Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C./Olszenka, N. (2021): Vorausberechnung 2030: steigender Ganztagsbedarf für Grundschulkindern. In: KomDat 24 (2), S. 15-18. URL: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2021\\_Heft2\\_KomDat.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Heft2_KomDat.pdf) (letzter Zugriff: 23.2.2023)

Brügelmann, H./ Heymann, H. W. (2002): PISA 2000: Befunde, Deutungen, Folgerungen. Zum internationalen Bericht der OECD. Pädagogik, 54, H. 3, S. 40-43.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2021): Bundesregierung bringt Gesetzentwurf zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auf den Weg. Presseerklärung 096/2021 vom 5.5.2021. URL:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/bundesregierung-bringt-gesetze-r-grundschulkind-auf-den-weg.html> (Zugriff: 08.12.2022).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2021): Änderungsförderrichtlinie zum Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“. Förderzeitraum 2019 bis 2023 vom 19.2.2021. URL: [https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fachkraefteoffensive/Aenderungsoeferderrichtlinie\\_Fachkraefteoffensive\\_barrierefrei.pdf](https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fachkraefteoffensive/Aenderungsoeferderrichtlinie_Fachkraefteoffensive_barrierefrei.pdf) (letzter Zugriff: 11.5.2021).

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2021): Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen im Familienausschuss am 31. Mai 2021 zum "Ganztagsförderungsgesetz" (BT-Drs. 19/29764). München.

Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode. URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf> (Zugriff: 26.4.2021).

Freie Wohlfahrtspflege NRW (Hrsg.) (2022): Für eine gute OGS: Pädagogische Standards setzen, den Offenen Ganzttag mit der Schule verzahnen und mehr Personal gewinnen. Drei zentrale Forderungen zur NRW-Landtagswahl 2022 – Arbeitsfeld Offene Ganztagschulen OGS. Februar 2022.

Geis-Thöne, W. (2020): Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Eine Übersicht zum aktuellen Stand. IW-Report 5/2020. Köln. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-ganztagsbetreuung-von-grundschulkindern.html> (letzter Zugriff: 06.12.2022).

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW-NRW) (2017): Prekäre Beschäftigung im offenen Ganzttag (27.11.2017). URL: <https://koeln.gew-nrw.de/unsere-themen/offener-ganzttag/detail-offener-ganzttag/news/prekaere-beschaeftigung-im-offenen-ganzttag.html> (letzter Zugriff: 5.5.2021).

Giffey, F. (2020): Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule: Wieso wir ihn brauchen und wo wir stehen. In: Jungkamp, B./Pfafferott, M. (Hrsg.): Ein ganzer Tag Ganzttag. Auf der Suche nach Chancengleichheit, hrsg. Von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Bonn, S. 18-23. URL: <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/artikelseite/ein-ganzer-tag-ganzttag-2020> (letzter Zugriff: 11.5.2021).

Guglhör-Rudan, A./Alt, Ch. (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs an 2015 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen, DJI München 11.10.2019. URL: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28479-kosten-des-ausbaus-der-ganztagsgrundschulangebote-bedarfsgerechte-umsetzung-des-rechtsanspruchs-ab-2025-unter-beruecksichtigung-von-wachstumsprognosen.html> (letzter Zugriff: 10.1.2023).

Guglhör-Rudan, A./Hüsken, K./Gerleigner, S./Langmayer, A. (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München. URL: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport\\_2021\\_Studie3\\_Formate\\_GS\\_final.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie3_Formate_GS_final.pdf) (letzter Zugriff: 11.2.2023)

Höhm, K./Bergmann, K./Gebauer, M. (2008): Das Personal. In: Holtappels, Heinz Günter/Klieme, Eckhard/ Rauschebach, Thomas/Stecker, Ludwig (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). 2. Aufl. Weinheim, S. 77–85.

Hüsken, K./Lippert, K./Kuger, S. (2022): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. München. URL: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport\\_2022\\_Studie2\\_Bedarfe\\_GS.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2022_Studie2_Bedarfe_GS.pdf) (letzter Zugriff: 23.12.2022)

Hüther, M./Krebs, T./Spiess, K. (2021): Der Ganztagschulausbau darf nicht scheitern. Gastbeitrag auf Zeit.online vom 28.01.2021. URL: <https://www.iwkoeln.de/presse/in-den-medien/beitrag/michael-huether-der-ganztagschulausbau-darf-nicht-scheitern.html> (letzter Zugriff: 06.12.2022).

Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2022): Ganz!Recht. Grundlagen Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. o.O. URL: <https://www.ganztage-nrw.de/information/ganzrecht/grundlagen/> (letzter Zugriff: 20.12.2022)

Interview mit NRW Ministerin Gebauer zu Ganztagsbetreuung: „Der Bund darf die Länder nicht im Regen stehen lassen“. In: Handelsblatt vom 5.3.2020. URL: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/yvonne-gebauer-nrw-ministerin-zu-ganztagsbetreuung-der-bund-darf-die-laender-nicht-im-regen-stehen-lassen/25612264.html> (letzter Zugriff: 4.5.2021).

IT.NRW. Statistik und Dienstleistung (2023): Allgemeinbildende Schulen (D06.3): Schüler/-innen im Ganztagesbetrieb nach Geschlecht, Schulform und Trägerschaft - Gemeinden – Schuljahr 2021/2022 (Kreisergebnisse). Düsseldorf. URL: <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=ergebnistabelleUmfang&levelindex=2&levelid=1675673085681&downloadname=21111-063is#abreadcrumb> (letzter Zugriff: 06.02.2023)

Klemm, K./Sauerwein, M./Zorn, D. (2019): Kosten der Anpassung bestehender Ganztagsgrundschulen an die Vorgaben des angekündigten Rechtsanspruchs, Impulse die Schule machen, Gütersloh, S. 2. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kosten-der-anpassung-bestehender-ganztagsgrundschulen-an-die-vorgaben-des-angekueundigten-rechtsanspru> (letzter Zugriff: 2.5.2021).

LAG FW NRW – Freie Wohlfahrtspflege NRW (2017): Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS). Stand 01.02.2017.

Lange, M./Weischenberg, J. (2021): Institutionelle Betreuung im Grundschulalter. Betreuungswünsche und Elternbedarfe – Landes und Regionalperspektiven -, hrsg. von der Technischen Universität Dortmund/Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut. Langfassung der Studie. Dortmund. URL: <http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/detail/news/abschlussbericht-erschieden-institutionelle-betreuung-im-grundschulalter-in-nrw-betreuungswuensche-u/> (letzter Zugriff: 3.5.2021).

Maykus, S. (2005): Ganztagschule und Jugendhilfe. Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen; hrsg. vom Landesinstitut für Schule NRW: Die offene Ganztagschule in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung, Heft 1, Soest. URL: [https://www.ganztage-nrw.de/uploads/media/OGG\\_Band\\_1.pdf](https://www.ganztage-nrw.de/uploads/media/OGG_Band_1.pdf) (Zugriff: 2.9.2021).

Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Grünen und FDP. URL: [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf) (letzter Zugriff: 09.12.2022)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MFKJKS)/ Ministerium für Schule und Bildung (MSW) des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. 2.Aufl. Freiburg.

- Münder, J. (2008): Sozialrechtliche Leistungen für Kinder und Jugendliche. Zur Verknüpfung von Schulrecht und Sozialrecht – insbesondere in Offenen Ganztagschulen (OGS). Berlin. URL: [https://www.ganzttag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Recht/Literatur/Mnder\\_OGS\\_NRW\\_aktuell\\_4-11-08.pdf](https://www.ganzttag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Recht/Literatur/Mnder_OGS_NRW_aktuell_4-11-08.pdf) (letzter Zugriff: 20.12.2022)
- Obermeier, T. (2014): Fachkräftemangel. URL: <http://www.bpb.de/politik/Innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/178757/Fachkraeftemangel> (letzter Zugriff: 06.12.2022).
- Ratzsch, J. (2021): Ganztagsanspruch für Grundschüler geplant, ntv\_dpa. URL: <https://www.n-tv.de/politik/Ganztagsanspruch-fuer-Grundschueler-geplant-article22506105.html> (letzter Zugriff: 07.12.2022).
- Rauschenbach, T./Guglhör-Rudan, A. (2020): In the Year 2025: Wie viele Plätze und welches Personal braucht der Rechtsanspruch auf Ganzttag im Grundschulalter? In: Jungkamp, B./Pferrott, M. (Hrsg.): Ein ganzer Tag Ganzttag. Auf der Suche nach Chancengleichheit, hrsg. Von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Bonn, S. 40-49. URL: <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/artikelseite/ein-ganzer-tag-ganzttag-2020> (letzter Zugriff: 11.5.2021).
- Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Bedarfsorientierte Vorausberechnung für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund. Forschungsverbund der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts (DJI). URL: [https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Plaetze.\\_Personal.\\_Finanzen.\\_Teil\\_2.pdf](https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_2.pdf) (letzter Zugriff: 4.1.2023)
- Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnung für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund. Forschungsverbund der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts (DJI). URL: [https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Plaetze.\\_Personal.\\_Finanzen.\\_Teil\\_1.pdf](https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_1.pdf) (letzter Zugriff: 10.1.2023)
- Schäfer, Klaus/Reichel, Norbert (2013): Von der offenen Ganztagschule zur Ganztagsbildung. In: Schule NRW 05/13, S. 198-201.
- Schmitz, L. (2022): Ganztagschulen fördern die Entwicklung sozialer Fähigkeiten von Grundschüler\*innen. In: DIW-Wochenbericht, Nr. 48.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2004): Bericht über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Anlage 2 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.01.2004. Bonn. URL: <http://www.rps-schule.de/schulartuebergreifend/izzb-gts/kmk-definition-gts.pdf> (letzter Zugriff: 06.12.2022).
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.) (2023a): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2017 bis 2021. Berlin.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.) (2023b): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2017 bis 2021 – Tabellenauszug. Berlin.
- Stanat, P./ Schipolowski, S./ Schneider, R./ Sachse, K. A./ Weirich, S./ Henschel, S. (Hrsg.) (2022): IQB-Bildungstrend 2021: Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster.
- Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 2 nach Ländern. Wiesbaden.

StEG-Konsortium (Hrsg.) (2019a): Ganztagschule 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main/Dortmund/Gießen/München. URL: [https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17105/pdf/Ganztagschule\\_2017\\_2018\\_StEG.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17105/pdf/Ganztagschule_2017_2018_StEG.pdf) (letzter Zugriff: 31.1.2023)

StEG-Konsortium (Hrsg.) (2019b): Individuelle Förderung: Potenziale der Ganztagschule. Frankfurt/Main DIPF.

Tillmann, K./ Sauerwein, M./ Hannemann, J./ Decristan, J./ Lossen, K./ Holtappels, H. G. (2018): Förderung der Lesekompetenz durch Teilnahme an Ganztagsangeboten? – Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). In: Schüpbach, M./ Frei, L./ Nieuwenboom, W. (Hrsg.): Tagesschulen. Wiesbaden, S. 289-307.

Warning, A. (2020): Rekrutierungssituation im Beruf der Erzieherin/ des Erziehers. Engpässe werden immer stärker sichtbar. IAB-Kurzbericht Nr. 2/2020. Nürnberg. URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0220.pdf> (letzter Zugriff: 23.4.2021).

Weßler-Poßberg, D./Huschik, G./Hoch, M./Moog, St. (2018): Zukunftsszenarien – Fachkräfte in der Frühen Bildung gewinnen und binden, im Auftrag der PROGNOSE AG Basel in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach. Berlin. URL: [https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-01/18.12.2018\\_fachkraefte\\_in\\_der\\_fruehen\\_bildung\\_gewinnen\\_und\\_binden\\_01.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-01/18.12.2018_fachkraefte_in_der_fruehen_bildung_gewinnen_und_binden_01.pdf) (letzter Zugriff: 23.4.2021).

## **Gesetze und Verordnungen**

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012, zuletzt geändert am 24. Juni 2022

Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) - Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fassung vom 12.10.2004, in Kraft getreten am 01.01.2005

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII in der Fassung vom 03.12.2019, in Kraft getreten am 01.08.2022

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021, verkündet im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 71, ausgegeben zu Bonn am 11. Oktober 2021.

RdErl. d. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK), 11-02 Nr. 19 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.02.2003, in der Fassung vom 7.12.2022. URL: <https://bass.schul-welt.de/4938.htm#pgfld-1022873> (letzter Zugriff: 02.01.2023)

Runderlass (RdErl.) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW), 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010, in der Fassung vom 16.02.2018. URL: <https://www.ganztage-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Recht/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf> (letzter Zugriff: 30.12.2022).

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der Fassung vom 4.5.2021, zuletzt geändert am 23.5.2022 URL: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> (letzter Zugriff: 07.12.2022)

# DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Offen im Denken*

ub

universitäts  
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

**DOI:** 10.17185/duepublico/79201

**URN:** urn:nbn:de:hbz:465-20231019-134632-0

Alle Rechte vorbehalten.